



Bittere Orangen

**DER EXPORT VON ZITRUS-
FRÜCHTEN VON SÜDAFRIKA
NACH DEUTSCHLAND**



Inhalt

Das Wichtigste zusammengefasst	3
---------------------------------------	----------

1 Ansatz und Methodik	5
2 Die Lieferkette von Südafrika nach Deutschland	7
Die Zitrusfruchtproduktion in Südafrika	7
Der Handel in Deutschland	9
Marktmacht	10
3 Die politische Ökonomie der Zitrusfruchtproduktion	18
Privatisierung	18
Landreform	20
Arbeitsverhältnisse	22
Gewerkschaftliche Organisation	24
Sustainability Initiative of South Africa (SIZA)	26
4 Im Detail: Lebens- und Arbeitsrealitäten auf Zitrusfarmen	28
Nuwelände	30
Entabeni	33
Mimosa	35
Paksaam	37
Hillside	39
5 Fazit	41
Empfehlungen	44

Literatur	45
------------------	-----------

Anhang	48
---------------	-----------

Foto: Benjamin Luig

Benjamin Luig arbeitet zu Fragen der Agrarpolitik und lebt in Berlin. Von 2016 bis 2019 leitete er das Dialogprogramm Ernährungssouveränität der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Johannesburg, Südafrika.

Impressum

Herausgeber:

Rosa-Luxemburg-Stiftung · Straße der Pariser Kommune 8A · 10243 Berlin, Deutschland · www.rosalux.de
Khanyisa Educational Development Trust · 12 Cuyler Street · Mandela Bay Central 6001, Südafrika

V. i. S. d. P.: Gabriele Nintemann

ISBN 978-3-948250-27-0

Redaktionsschluss: Juni 2021

Autor: Benjamin Luig

Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin

Titelabbildung [M]: KONTROLAB/Kontributor (Getty Images), Benjamin Luig

Layout und Illustration: Heike Schmelter und Juliane Bräuer

Satz/Herstellung: Media Service GmbH Druck und Kommunikation

Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100% Recycling

Diese Publikation wurde mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erstellt. Für den Inhalt der Publikation sind allein die Herausgeber verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt des Zuwendungsgebers wieder. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und darf nicht für Wahlkampfzwecke verwendet werden.

Das Wichtigste zusammengefasst

Deutschland stellt für die Produzenten von Zitrusfrüchten in Südafrika einen wichtigen Absatzmarkt dar. Die Europäische Union (EU) ist bei Weitem der größte **Importeur** von Zitrusfrüchten aus dem Land am Kap und Deutschland ist wiederum ein wichtiger Importeur innerhalb der EU. Vor allem in den Sommer- und Herbstmonaten kommt ein erheblicher Teil der Orangen, Zitronen und Mandarinen, die der deutsche Einzelhandel seinen Kund*innen anbietet, aus Südafrika. Nach Spanien ist Südafrika für den deutschen Markt der wichtigste Exporteur mit 80.400 Tonnen pro Jahr.

Die Marktmacht innerhalb der Lieferkette ist extrem ungleich verteilt. Dies drückt sich in den **Handelspraktiken** der Supermarktkonzerne aus. Sie ordern die Ware kurzfristig, schließen oftmals keinen schriftlichen Vertrag ab, können den Preis Woche für Woche nachverhandeln und zahlen erst nach Erhalt der Ware. Das Risiko, das die deutschen Importunternehmen tragen, wälzen diese wiederum auf die Produzenten ab, indem sie zum Beispiel die Früchte lediglich auf Kommission kaufen.

Auch wenn die Preise für Zitrusfrüchte aus Südafrika in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind, verteilen sich die **Preismargen** entlang der Lieferkette weiterhin sehr ungleich. Eine idealtypische Kalkulation der Preismargen zeigt: Von den knapp zwei Euro, die ein Kilogramm Orangen im Supermarkt in Deutschland kostet, verbleiben schätzungsweise 60 Cent auf der Ebene des Einzelhandels. Die Bruttomarge des südafrikanischen Produzenten liegt mit 45 Cent bei weniger als einem Viertel des Endpreises. Anteile in etwa gleicher Höhe verbleiben im Bereich Transport und Logistik (44 Cent) und beim deutschen Importeur (44 Cent). Der Anteil am Ladenpreis für das Kilogramm Orangen, den die fest angestellten, ganzjährig beschäftigten Farmarbeiter*innen erhalten, liegt umgerechnet bei sechs Cent.

Sowohl im Hinblick auf die Qualitätssicherung als auch bei den **sozialen Mindeststandards** haben sich in den letzten 15 Jahren beim Anbau von Zitrusfrüchten in Südafrika zunehmend private Standards durchgesetzt. Der Verhaltenskodex der Sustainability Initiative of South Africa (SIZA) spielt dabei eine zentrale Rolle. Er wurde von den Produzenten in Südafrika selbst entwickelt und wird von den Supermarktkonzernen am Ende der Lieferkette anerkannt. Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden im Gamtoos-Tal fünf Zitrusfarmen näher untersucht, die alle durch SIZA zertifiziert sind. Diese Farmen produzieren für Packhäuser, die wiederum die deutschen Supermarktkonzerne Edeka, Netto, Rewe, Lidl sowie den Großhandelskonzern Selgros beliefern. Auf den untersuchten Farmen gab es fünf Bereiche, in denen geltendes Arbeitsrecht verletzt wird. Besonders problematisch sind die Verhältnisse auf den Farmen Nuwelande, Mimosa und Hillside.

- **Arbeitsverträge und Löhne:** Auf drei der fünf Farmen werden elementare Arbeitsrechte verletzt: Den Beschäftigten liegt kein Arbeitsvertrag vor, während der Erntezeit wird der gesetzliche Mindestlohn durch einen Akkordlohn ersetzt, die Bewegungsfreiheit wird eingeschränkt und die Privatsphäre der Arbeiter*innen verletzt.
- **Gewerkschaftliche Organisierung:** Auf drei der fünf Farmen berichten die Arbeiter*innen von Einschüchterungen oder der aktiven Bekämpfung der gewerkschaftlichen Organisierung. Auf einer der Farmen wurde der Gewerkschaftsvertreter unter den Beschäftigten im Dezember 2020 entlassen.
- **Trinkwasser:** Auf allen fünf untersuchten Farmen haben die Arbeiter*innen, die auf den Farmen leben, keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Der Wassermangel verschärft sich durch die aktuelle Dürre im Ostkap zusätzlich.
- **Gesundheitsschutz:** Auf mehreren Farmen werden hochgefährliche Pestizide eingesetzt. Bei ihrer Anwendung werden auf vier der fünf Farmen die notwendigen Sicherheitsstandards nicht eingehalten. Auf einer der Farmen wurden mehrere Fälle akuter Vergiftung dokumentiert.
- **Unterkünfte und Toiletten:** Auf drei der fünf Farmen sind die Unterkünfte in einem besonders schlechten Zustand und es stehen nicht ausreichend Toiletten zur Verfügung.

Die Produzenten von Zitrusfrüchten in Südafrika werben damit, dass sie über eigene Projekte eine **Transformation der Landwirtschaft** vorantreiben, von der schwarze Südafrikaner*innen profitieren sollen. Auf zwei der fünf untersuchten Farmen sind Kapitalbeteiligungsprogramme für Arbeiter*innen der Farmen (Farm Worker Equity Schemes, FWES) aufgelegt worden. Mit der Teilnahme an diesem Programm sind aber keinerlei Stimmrechte für die Beschäftigten oder Informationsrechte über Vorgänge im Management der Unternehmen verbunden. Auf einer der beiden Farmen liegt die Dividende bei weniger als der Hälfte eines Monatslohns. Die Zitrusfruchtproduktion gilt eigentlich als Sektor mit einem hohen zusätzlichen Beschäftigungspotenzial. Der Rationalisierungsdruck auf den Farmen und in den Packhäusern macht jedoch einen erheblichen Teil dieses Potenzials zunichte.

Die südafrikanische Regierung sollte handeln: Die Anzahl der Inspektionen zur Einhaltung der Arbeitsrechte muss deutlich erhöht werden. Insbesondere in den oben beschriebenen fünf Bereichen muss bestehendes Arbeits-

recht durchgesetzt werden. Damit private Nachhaltigkeitsstandards nicht von dem Recht auf gewerkschaftliche Organisation und auf Kollektivverhandlungen abgekoppelt werden, braucht es eine Rahmengesetzgebung für private Standards wie SIZA. Zudem sollte die südafrikanische Regierung verbindliche Mindeststandards für Kapitalbeteiligungsprogramme entwickeln.

Die deutsche Regierung sollte handeln. Basierend auf dem Lieferkettengesetz sollte sie die deutschen Supermarktkonzerne dazu verpflichten, die Einhaltung grund-

legender Arbeitsrechte in ihren Lieferketten durchzusetzen. Bei ihren mittelbaren Zulieferern von Zitrusfrüchten aus Südafrika betrifft dies vor allem einen angemessenen Arbeitsschutz, die Achtung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter*innen sowie den Zugang zu sauberem Trinkwasser. Die Bundesregierung sollte sich auch auf internationaler Ebene für die menschenrechtliche Regulierung der globalen Lieferketten einsetzen. Schließlich sollte sie das Agrarorganisationen-und-Lieferkettengesetz weiterentwickeln. Dabei sollte sie insbesondere schriftliche Lieferverträge mit einer Fixierung des Preises im Vorhinein vorschreiben.

1 Ansatz und Methodik

Die vorliegende Studie analysiert die Lieferkette von Zitrusfrüchten zwischen der Produktionsregion in der Provinz Ostkap in Südafrika und dem Lebensmitteleinzelhandel in Deutschland. Diese Perspektive ermöglicht es, die Gesamtheit des Produktions- und Vermarktungssystems inklusive der sozialen Beziehungen zwischen den Produzenten und Beschäftigten in den Blick zu nehmen. Aus einer Perspektive der politischen Ökonomie geht es im Kern um zwei Fragestellungen:

Erstens thematisiert die vorliegende Untersuchung den Zusammenhang zwischen der globalen Lieferkette und dem Anbau von Zitrusfrüchten vor Ort. Häufig wird die wachsende Produktion für den Export von politischen Entscheidungsträger*innen per se mit ländlicher Entwicklung gleichgesetzt und es wird unterstellt, dass ein Wachstum in Form von Arbeitsplätzen auch als wachsender Wohlstand bei den Beschäftigten ankommt. Auch in Südafrika wird so argumentiert. Die südafrikanische Regierung erhofft sich von der Zitrusindustrie neue Jobs und ist bereit, diesen Wirtschaftszweig mit Investitionen in die Infrastruktur und mit Entwicklungsprogrammen zu unterstützen. Doch welche Perspektive haben die Arbeiter*innen auf den Farmen selbst? Wie viele Jobs werden geschaffen und unter welchen Bedingungen? Welche Zwänge erzeugt die Nachfragemacht der deutschen Supermarktkonzerne?

Zweitens geht es darum, wie Supermarktkonzerne ihre Machtposition innerhalb der globalen Lieferkette nutzen, um diese zu regulieren und sich den größten Anteil an den Preismargen am Endprodukt zu sichern. Mit «regulieren» ist hierbei die Fähigkeit gemeint, die Spielregeln für andere Akteure innerhalb der Lieferkette zu definieren.¹ In den letzten Jahren hat die Frage menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten von Konzernen in globalen Lieferketten an Bedeutung gewonnen. Auf der Ebene der Vereinten Nationen verhandeln die Staaten seit 2014 über ein internationales Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten (UN Treaty). In Deutschland hat die Bundesregierung ein Lieferkettengesetz auf nationaler Ebene vorgelegt, das Sorgfaltspflichten von großen deutschen Unternehmen nicht nur gegenüber den menschenrechtlichen Auswirkungen ihrer eigenen Geschäftstätigkeit, sondern auch gegenüber der Geschäftstätigkeit ihrer unmittelbaren und ihrer mittelbaren Zulieferer definiert. Eine solche staatliche Form der Regulierung könnte ein großes Vakuum füllen.

Zu der Frage der globalen Lieferketten von frischem Obst und Gemüse gibt es eine Vielzahl wissenschaftlicher Untersuchungen. Zentral sind beispielsweise die Publikationen von Dolan und Humphrey (2000) und von Barrientos und Visser (2012), die im Detail darstellen, wie sich die Marktmacht von Supermarktkonzernen in der Lieferkette

auswirkt. Die vorliegende Studie greift auf diese wissenschaftliche Literatur zurück, benennt aber im Unterschied zu den meisten Publikationen zum Thema die Unternehmen entlang der Lieferkette konkret und diskutiert die Arbeitsbedingungen auf den einzelnen Farmen im Detail.

Die vorliegende Untersuchung wird von der Nichtregierungsorganisation Khanyisa und der Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS) herausgegeben. Khanyisa arbeitet mit den Landarbeiterorganisationen Sundays River Valley Farm Workers Forum (SRVFWF) und der Kouga Farm Workers Reunion (KFWR) zusammen, die auf im Rahmen der Studie besuchten Zitrusfarmen organisiert sind. Die Rosa-Luxemburg-Stiftung arbeitet mit Agrargewerkschaften und Landarbeiterorganisationen in verschiedenen Regionen der Welt zusammen, so auch in Südafrika.

Die Studie beschreibt die Arbeitsbedingungen auf fünf Zitrusfarmen, die beispielhaft für die Situation in der Branche stehen.

Anstatt ein breites Sample von Farmen zu untersuchen und anonymisiert darzustellen, gehen wir auf die konkreten Arbeitsbedingungen auf fünf Farmen im Detail ein, die beispielhaft für die Situation in der Branche in Südafrika stehen. Neben der einschlägigen Literatur basiert die Untersuchung auf Interviews. In zwei Phasen, im März und April 2019 sowie im August 2019, haben wir insgesamt acht Gruppen von Festangestellten sowie Saisonarbeiter*innen auf den fünf untersuchten Farmen interviewt. Zum anderen haben wir im ersten Halbjahr 2020 elf Einzelinterviews mit beteiligten Akteur*innen entlang der Lieferkette geführt (siehe die Liste der geführten Interviews im Anhang). Die Lieferkettenverbindungen haben wir anhand der gängigen Herstellerkennzeichnungen rekonstruiert. Die Recherchen auf den Farmen geschahen in einem konfliktiven Umfeld. Daher fanden zunächst nur Gespräche mit Arbeiter*innen statt und nicht mit dem Farmmanagement. Nach Möglichkeit haben wir zentrale Aussagen (beispielsweise quantitative Schätzungen) in weiteren Interviews mit anderen Arbeiter*innen verifiziert. Erst anschließend haben wir die Produzenten kontaktiert und um Stellungnahmen gebeten. Zwei der fünf Betriebsleitungen haben geantwortet, allerdings war nur eine von ihnen be-

¹ In der Wissenschaft zu globalen Lieferketten (Global Supply Chain Studies) wird meist von «governance» gesprochen. Wir bevorzugen den Begriff «Regulierung». In dieser Studie wird zudem bewusst von «Lieferkette» gesprochen, weil die Bezeichnung «Wertschöpfungskette» eine zusätzliche Wertschöpfung durch Aktivitäten wie Design und Branding, ohne physische Veränderung des Produkts, suggeriert.

reit, im Einzelnen auf die Kritikpunkte der Beschäftigten einzugehen. Alle Interviewpartner*innen, vor allem die interviewten Arbeiter*innen, werden anonym genannt. Nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch aktuell machen Beschäftigte auf Farmen in Südafrika immer wieder die Erfahrung, dass sie nach öffentlichen Stellungnahmen von ihren Arbeitgeber*innen massiv unter Druck gesetzt oder sogar entlassen werden.

Die Studie gliedert sich in vier Abschnitte: Zunächst wird die Struktur der Lieferkette von den Farmen und Packhäusern in Südafrika bis in den Lebensmitteleinzelhandel in Deutschland dargestellt. Anschließend wird analysiert, wie sich die Nachfragemacht des deutschen Einzelhandels

in den Handelspraktiken, den privaten Standards und den Preismargen entlang der Kette auswirkt (Kapitel 2). Danach werden die zentralen Entwicklungen im südafrikanischen Zitrussektor seit Ende der Apartheid in den Bereichen Vermarktung, Kontrolle über das Land und Arbeitsbeziehungen beschrieben. Zudem wird auf die Formen der Organisation der Arbeiter*innen vor Ort ebenso eingegangen wie auf den Versuch der Produzenten, über den Standard SIZA die Definitionshoheit über die Frage der sozialen Nachhaltigkeit zu behalten (Kapitel 3). Im Detail werden dann Farmen von Produzenten untersucht, die den deutschen Markt beliefern (Kapitel 4). Abschließend werden die Ergebnisse der Untersuchung zusammengefasst und politische Empfehlungen formuliert (Kapitel 5).



**Viele Frauen werden
auf den Farmen nur während
der Erntesaison beschäftigt.**

Foto: IMAGO/Nature Picture Library

2 Die Lieferkette von Südafrika nach Deutschland

Gemeinsam mit Bananen sind Zitrusfrüchte die wichtigsten global gehandelten Fruchtsorten. Zwischen 1980 und 2016 hat sich die international gehandelte Menge an Zitrusfrüchten von 61 Millionen Tonnen auf 146,5 Millionen Tonnen mehr als verdoppelt (Binard 2019: 5). Auch wenn vor allem der Handel mit Zitronen, Grapefruits und Mandarinen zunimmt, dominiert weiterhin der Handel mit Orangen. Orangen werden international in zwei Formen gehandelt: Der größere Teil wird zu Orangensaftkonzentrat verarbeitet und dann exportiert. Hier beherrscht Brasilien den globalen Markt. Die qualitativ höherwertigen Orangen werden hingegen direkt als Frucht gehandelt. Hier ist Südafrika nach Spanien der zweitgrößte Produzent weltweit. Zudem ist das Land am Kap der größte Exporteur von Grapefruits und der viertgrößte Exporteur von Zitronen und Mandarinen (ebd.: 10). Nach Spanien und noch vor der Türkei, Ägypten und China ist Südafrika damit insgesamt der zweitgrößte Zitrusfruchtexporteur weltweit (siehe Abbildung 1). Auch für den deutschen Markt ist Südafrika zentral: Der mit Abstand größte Lieferant von Zitrusfrüchten nach Deutschland ist Spanien, doch schon an zweiter Stelle steht mit knapp 80.400 Tonnen Südafrika, gefolgt von Italien und Griechenland (Stand: 2020).

Der Fruchthandel im 21. Jahrhundert hat nur noch wenig mit den Auktionen vor 100 Jahren zu tun. Er besteht aus

Die Zitrusfruchtproduktion in Südafrika

Die Produktion von Zitrusfrüchten in Südafrika wächst stetig. Der Produzentenverband Citrus Growers Association (CGA) hat als Zielmarke ein jährliches Wachstum von sechs Prozent ausgegeben. Im Jahr 2017 gab es im Land etwa 1.200 Produzenten, die mehr als 122 Millionen Kartons à 15 Kilogramm herstellten.² Die Anbaufläche betrug knapp 73.000 Hektar, wobei die Pflanzen auf einer Fläche von rund 18.000 Hektar noch keine Früchte trugen (Genis 2018: 11). 2019 lag die bepflanzte Fläche bereits bei 88.500 Hektar (CGA 2020a: 4). Den mit 62 Prozent größten Anteil der Produktion machen Orangen mit den Sorten Valencia und Navel aus, hinzu kommen Zitronen, Limetten, Grapefruits und Mandarinen (DAFF 2018: 5). In den nordöstlichen Provinzen Südafrikas in Mpumalanga, Limpopo und KwaZulu-Natal herrscht ein wärmeres Klima. Dort werden primär Valencia-Orangen und Grapefruits angebaut. In den Regionen mit kühlerem Winter im Westkap und im Ostkap werden vorrangig Navel-Orangen, Zitronen und Mandarinen angebaut. Grundsätzlich ist die Zitrusfruchtproduktion arbeitsintensiv: Die Pflanzen werden gesetzt und müssen durchgängig bewässert und regelmäßig

komplexen, durchgetakteten Logistikketten. Zitrusfrüchte sollen für die Konsument*innen das Jahr hindurch in unbegrenzter Menge, hoher Qualität und optisch perfektem Zustand verfügbar sein. Gleichzeitig sind Zitrusfrüchte leicht verderblich und benötigen zur Reife spezifische Bedingungen: Um ihre kräftige gelbe bzw. orangene Farbe zu entwickeln, brauchen sie nicht nur viel Sonne, sondern auch kalte Nächte und außerdem große Mengen an Wasser. Um das ganze Jahr hindurch liefern zu können, wechseln die Importeure daher die Regionen und Sorten je nachdem, in welchem Anbaugebiet die Früchte gerade die optimale Reife aufweisen, denn die Früchte reifen, im Unterschied etwa zu Bananen, nicht nach.

Nach Spanien und noch vor der Türkei, Ägypten und China ist Südafrika der zweitgrößte Exporteur von Zitrusfrüchten weltweit.

Der globale Handel mit Zitrusfrüchten ist daher stark von saisonalen Dynamiken geprägt. In Deutschland kommen die Früchte den größten Teil des Jahres überwiegend aus Spanien, in den Sommer- und Herbstmonaten ist allerdings Südafrika der wichtigste Lieferant.

beschnitten werden. Pestizide werden ausgebracht und die Ernte erfolgt nach wie vor von Hand.

In unmittelbarer Nähe zu den Farmen befinden sich die Packhäuser. Hier werden die Früchte oftmals mit Ethylen begast, damit die zwar reifen, aber äußerlich grünen Früchte die gewünschte Farbe annehmen. Anschließend werden sie gewaschen, sortiert und mit einem Label versehen. Danach werden die Früchte in Kartons abgepackt und vorgekühlt. Packhäuser sind nur einen Teil des Jahres ausgelastet, gleichzeitig sind sie mit hohen Investitionen verbunden. Deswegen werden sie in manchen Fällen von Kooperativen betrieben, insbesondere im Westkap und im Ostkap, wo die Farmen kleiner sind als im Nordosten des Landes. Die Kooperative Sundays River Citrus Company (SRCC), der größte Produzent von Zitrusfrüchten in Südafrika, oder die Kooperative Patensie Citrus im Gamtoos-

² Kartons von 15 Kilogramm sind die Standardverpackung im Zitrusfruchtgroßhandel. Wenn im Weiteren von Kartons die Rede ist, ist dieses Volumen gemeint.

Tal sind Beispiele dafür. Daneben gibt es Familienunternehmen, die größere Farmen besitzen und ihre eigenen Packhäuser betreiben. Zudem haben in den letzten Jahren auch einige transnationale Handelsunternehmen begonnen, in Südafrika zu operieren. Unternehmen wie der US-amerikanische Konzern Dole, der argentinische Konzern San Miguel, der chilenische Konzern Unifrutti oder der deutsch-spanische Handelskonzern San Lucar haben in Südafrika nicht nur in große Packhäuser investiert, sondern auch dortige Farmen aufgekauft, um die Produktion eines Teils der gehandelten Waren zu kontrollieren.

Die Produktion von Zitrusfrüchten in Südafrika ist überwiegend auf den Export ausgerichtet. Von der gesamten Zitrusfrüchtereinte gehen zwei Drittel bis drei Viertel direkt in den Export. Zwar steigt die Menge der verarbeiteten Produkte, aber auch der direkte Export von Zitrusfrüchten hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen (siehe Abbildung 2). Den Export der Früchte organisieren die Produzenten entweder selbst – in Südafrika wird in diesem Fall von *grower-exporter* gesprochen – oder spezialisierte Exportunternehmen übernehmen die Vermarktung der Früchte ab dem Packhaus. Das Unternehmen Grown4you im Ostkap, ein Zusammenschluss von einigen der größten Produzenten der Region, ist für die *grower-exporter* ein gutes Beispiel. Die Marktanteile der Exporteure sind schwer zu ermitteln. Klar ist, dass das Unternehmen Cape-span, der Nachfolger des staatlichen Monopolexporteurs Outspan, zu den größten Akteuren gehört. Auch die Unternehmen Core Fruits und Zest zählen, laut Aussage eines

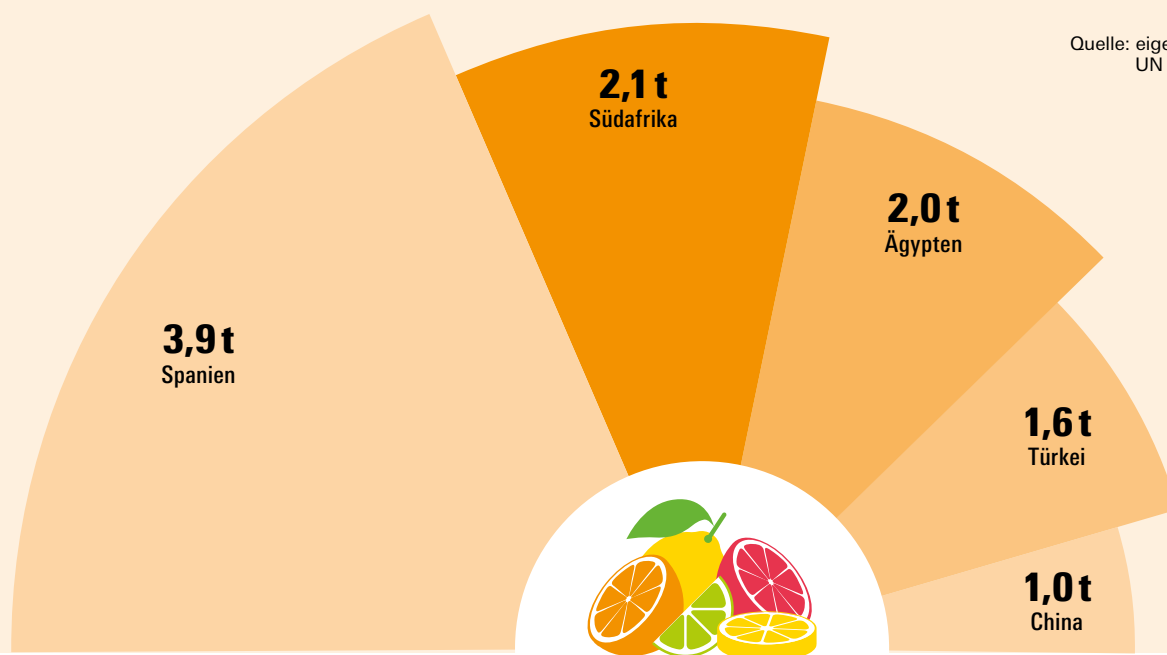
deutschen Importeurs, zu den wichtigen Exporteuren (Einzelinterview 8).³

Im Packhaus werden die abgepackten Früchte in den Kartons auf Paletten und in sogenannte Reefer-Kühlcontainer geladen. Diese Container verfügen über eigene Kühlaggregate und halten die Temperatur damit konstant. Die Kühlkette wird bis zur Ankunft der Ware im Supermarkt nicht unterbrochen. Exporteure beauftragen Dienstleistungsunternehmen damit, die Container aus den Packhäusern abzuholen und per Lkw zu einem der vier Verladehäfen in Südafrika zu bringen: Durban, Kapstadt, Mandela Bay und Ngqura; Letzterer liegt in unmittelbarer Nähe zu Mandela Bay.⁴ Am Hafen wird die Ware kontrolliert (Einzelinterview 4). Die Containerterminals in den Häfen Südafrikas werden vom staatlichen Unternehmen Transnet betrieben. Wie wir im übernächsten Abschnitt darstellen, verlangen Supermarktkonzerne von ihren Zulieferern maximale Flexibilität. Viele der südafrikanischen Exportorganisationen und der deutschen Importeure versuchen damit umzugehen, indem sie ihre eigenen Strukturen so «schlank» wie möglich halten (*lean structures*). Aus diesem Grund wird ein Großteil der Logistik in der Lieferkette von externen Dienstleistungsunternehmen durchgeführt (Einzelinterview 3), seien es der Lastwagentransport zum Hafen, das Abpacken der Ware oder der Überseetransport.

³ Zu den Interviewpartner*innen siehe die Liste im Anhang.

⁴ Mandela Bay entspricht Port Elizabeth.

Abbildung 1: Die größten Exporteure von frischen Zitrusfrüchten weltweit (2019, in Tonnen)



Quelle: eigene Darstellung;
UN Comtrade 2020

Der Handel in Deutschland

Zitrusfrüchte gelangen auf drei unterschiedlichen Routen von Südafrika nach Deutschland (siehe Abbildung 3): Die bei Weitem größte Menge der deutschen Importe aus Südafrika gelangt über den Hafen von Rotterdam in den Niederlanden nach Deutschland. Ein kleinerer Teil der Früchte wird direkt in den Hamburger Hafen geliefert. Eine dritte Route verläuft über Spanien: Spanische Exporteure beliefern den deutschen Markt den längsten Teil des Jahres mit Zitrusfrüchten aus Spanien selbst. In den Sommer- und Herbstmonaten liefern sie teilweise jedoch auch südafrikanische Früchte nach Deutschland, die sie in Spanien von ihren Zulieferern erhalten (Einzelinterview 6). In den Häfen wird die Ware gelöscht und dann von externen Verpackungsunternehmen in Netze umgepackt. Manche Importunternehmen arbeiten mit eigenem Fuhrpark für den innereuropäischen Transport. Vom Hafen gehen die Früchte direkt in die Märkte oder in die Verteilzentren der Einzelhändler.

Bei dem Handel mit Zitrusfrüchten in Deutschland spielen Supermarktkonzerne eine herausragende Rolle.⁵ Mit der Edeka-Gruppe (Edeka und Netto), der Rewe-Gruppe (Rewe, Penny, Nahkauf), der Schwarz-Gruppe (Lidl und Kaufland) sowie Aldi (Aldi Nord und Aldi Süd) kontrollieren vier Konzerne in Deutschland 85 Prozent des Lebensmitteleinzelhandels. Im Obsthandel haben die Supermarktkonzerne die Fachgeschäfte und den direkten Verkauf vom Großhandel weitgehend verdrängt. Auch die Umsatzmen-

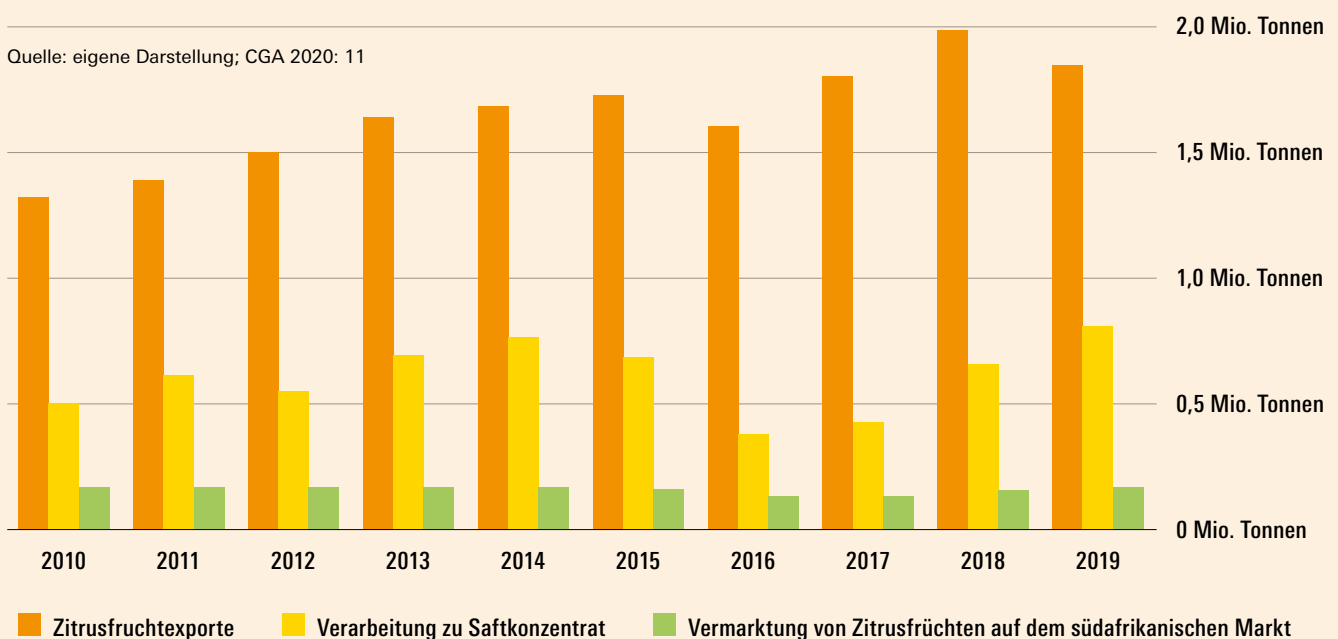
gen über Wochenmärkte spielen eine vergleichsweise geringe Rolle. Die vier genannten Supermarktkonzerne sind sozusagen die Torwächter (*gatekeeper*) zu dem riesigen Markt von über 80 Millionen deutschen Konsument*innen. Im Folgenden liegt der Fokus daher auf der Rolle der Supermarktkonzerne.

Im Unterschied zu den Lieferketten für Obst und Gemüse, das in Deutschland produziert wird, gibt es für Importware keine Überblicksdaten zum Anteil der verschiedenen Vertriebsformen (Stolper 2015: 67). Unter deutschen Importeuren haben sich mit der Zeit einige wenige große Unternehmen herausgebildet, die in der Lage sind, den Anforderungen der Supermarktkonzerne gerecht zu werden. Die Beziehungen zwischen den Einzelhandelskonzernen und diesen großen Importeuren sind meist langfristig angelegt. Typisch sind drei bis fünf Zulieferunternehmen pro Supermarktkonzern (Einzelinterview 7).

Grundsätzlich lassen sich beim Import von Zitrusfrüchten aus Südafrika drei Arten von Handelsunternehmen voneinander unterscheiden: Erstens spielen in Deutschland im Fruchthandel traditionelle Zusammenschlüsse von früheren Kleinhändlern und Erzeugerorganisationen eine gro-

⁵ Wir verwenden den Begriff «Supermarktkonzerne» als Sammelbegriff für Supermärkte, Discounter und Hyperstores.

Abbildung 2: Die Bedeutung der unterschiedlichen Vermarktungskanäle für Zitrusfrüchte in Südafrika (2010–2019)



ße Rolle. Unter den traditionellen Fruchthändlern haben diejenigen überlebt, die sich zu Fruchtringen zusammengeschlossen haben. Ein Beispiel für ein solches Unternehmen ist Cobana, ein Zusammenschluss von einstmalig knapp 50 Fruchthändlern und inzwischen von fünf Großhandelsunternehmen, die als Gesellschafter fungieren. Ein anderes Beispiel ist Landgard, eine eingetragene Genossenschaft mit über 3.000 Erzeugerbetrieben als Mitgliedern und einem Jahresumsatz von etwa zwei Milliarden Euro.

Zweitens läuft ein großer Teil des Importgeschäfts über spezialisierte Fruchthandelsunternehmen, etwa den belgischen Handelskonzern Greenyard Fresh, der über 200 Produkte aus über 100 Ländern anbietet, oder das südafrikanische Unternehmen Capespan. Kleinere Unternehmen scheinen dann erfolgreich zu sein, wenn sie sich stark spezialisieren, so wie das Unternehmen Global Fruit Point aus Buxtehude: Es wurde 2006 gegründet und ist auf den Direktimport von Früchten aus Ländern wie Südafrika, Chile oder Argentinien spezialisiert.

Der dritte wichtige Akteur beim Import von Zitrusfrüchten aus Südafrika sind die Beschaffungsunternehmen der Supermarktkonzerne selbst. Teil des Edeka-Unternehmensverbands sind seit den 1950er Jahren Fruchtkontore. Edeka betreibt insgesamt fünf Beschaffungskontore und drei weitere Logistikplattformen. Die Zitrusfruchtimporte werden über das Fruchtkontor Unger in Hamburg organisiert, das die insgesamt 11.200 Edeka- und Netto-Märkte

beliefert (Wirtschaftsnews 2020). In eine ähnliche Richtung entwickelt sich die Eurogroup von Rewe. Gegründet wurde sie zunächst als Beschaffungskooperation mit dem Schweizer Coop-Unternehmen, um den Direktimport von Obst und Gemüse aus Spanien und Italien zu organisieren und zu kontrollieren. 2016 übernahm Rewe die Eurogroup komplett.

Neben diesen hauseigenen Beschaffungsunternehmen kaufen Edeka und Rewe nach Schätzung eines Importeurs gut 70 Prozent ihrer Ware bei Fremdzulieferern ein, um eine große Vielfalt anbieten zu können (Einzelinterview 8). So kauft Edeka von Importeuren wie San Lucar oder Landgard. Rewe bezieht Zitrusfrüchte von Importeuren wie Greenyard Fresh oder Lombard. Auch wenn Edeka und Rewe gern ihre genossenschaftliche Struktur hervorheben, so haben beide Konzerne nachgeholt, was Aldi und Lidl vorgemacht haben: eine deutschlandweite zentralisierte Beschaffung (Centralised Global Sourcing), mit der eine entsprechende Verhandlungsmacht einhergeht. Aldi ist dabei, den Einkauf noch weiter zu zentralisieren, sodass in Zukunft Aldi Süd, Aldi Nord und Aldi Global aus einer Hand beliefert werden (Einzelinterview 3). Für den Lebensmitteleinzelhandel spielt die Einkaufskategorie Frischobst eine zentrale Rolle bei der Kundenbindung. Einerseits ist Obst eine Warengruppe des täglichen Bedarfs, bei der die Konsument*innen sich die Preise merken. Andererseits wächst im Einzelhandel der Umsatz mit «gesundem Essen» rasant, was die Nachfrage nach den Vitamin-C-haltigen Zitrusfrüchten erhöht (Leahy 2020: 33).

Marktmacht

Die Marktmacht entlang von Lieferketten drückt sich auf drei Arten aus: Erstens durch die Bedingungen, unter denen der Handel stattfindet. Zweitens durch die Produktstandards und die Frage, wer sie definiert. Drittens durch die Preise, die bezahlt werden, und die Höhe der Preisermäßigungen entlang der Lieferkette. Im Folgenden werden diese drei Bereiche dargestellt.

(1) Handelspraktiken

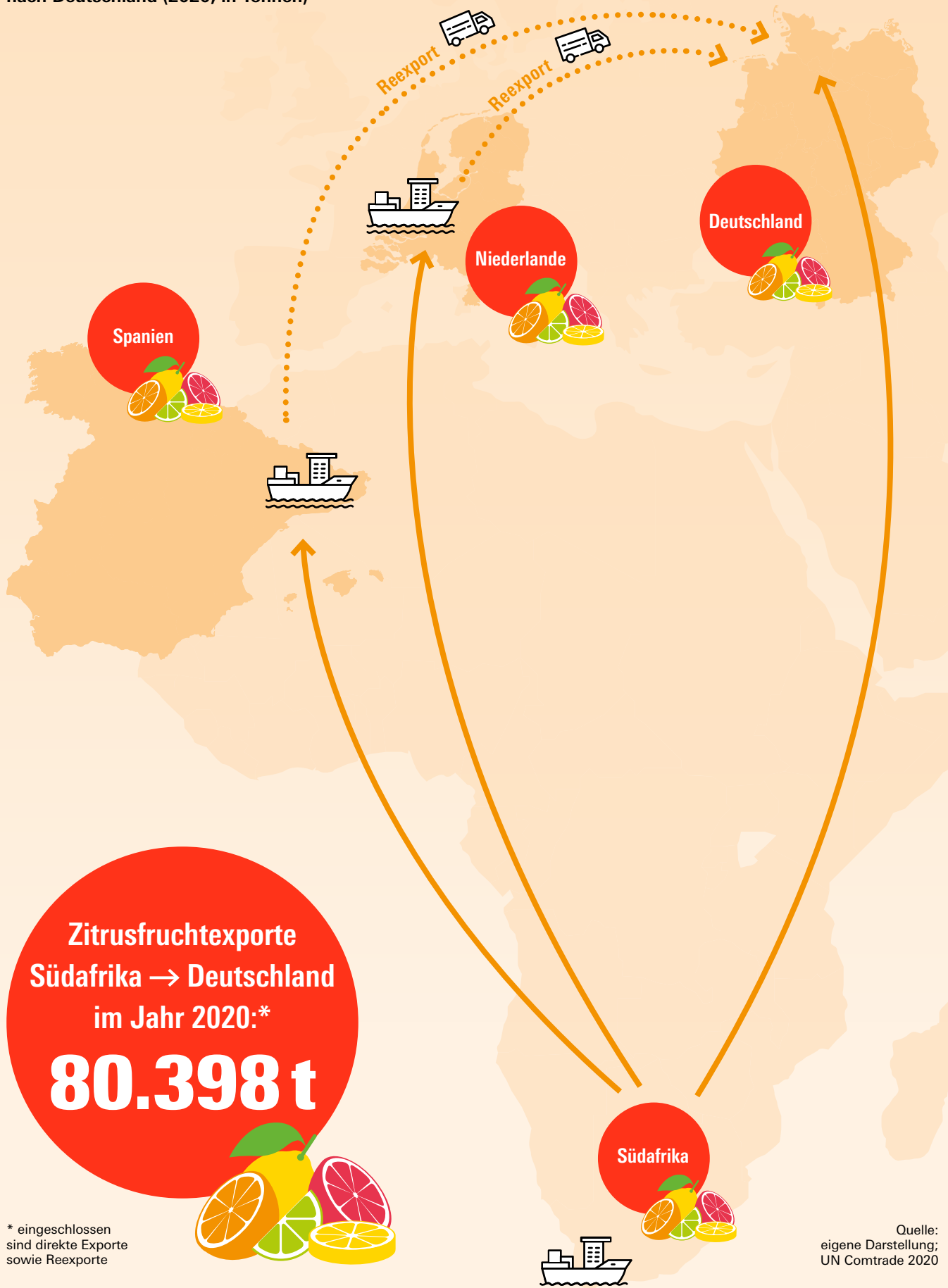
Den Supermarktkonzernen geht es im Kern darum, mit möglichst geringen eigenen Kosten durchgängig frische Produkte anbieten zu können. Dafür brauchen sie einerseits langfristige, stabile Lieferbeziehungen. Andererseits aber sind sie bei den verderblichen Zitrusfrüchten auf eine kurzfristige Lieferung angewiesen und versuchen, die Kosten für die eigene Lagerhaltung möglichst gering zu halten. Supermarktkonzerne gehen daher mit ihren Lieferanten keine langfristigen Verträge ein, sondern schreiben ihren Bedarf aus, beispielsweise mehrere Hundert Container einer bestimmten Sorte Orangen in einem Lieferzeitraum von zwei bis sechs Wochen. Nach Aussage eines Importeurs kommuniziert der Supermarktkonzern einen solchen Bedarf jedoch oft erst zwei Monate vor der Lieferung. Der Trans-

port selbst dauert vier bis sechs Wochen, was von den Importeuren schnelles Handeln verlangt (Einzelinterview 6).

Bekommt ein Importeur den Zuschlag, einigen sich Supermarktkonzern und Importeur auf die Liefermenge und den Lieferzeitraum, nicht jedoch auf den Preis (Einzelinterview 2 und 7). Oftmals werden die Preise Woche für Woche nachverhandelt (Einzelinterview 8). Dies ist ein großer Unterschied zu den Handelspraktiken in anderen Ländern. In Großbritannien beispielsweise kennen die Importeure ihre Preise, bevor die Ware verschifft wird (Einzelinterview 2). Diese kurze Frist, die der Supermarktkonzern dem Importeur abverlangt, geht dennoch einher mit einer langfristigen Geschäftsbeziehung. Auch wenn die Supermarktkonzerne ihren Bedarf jedes Mal neu ausschreiben, gibt es faktisch *back-to-back deals*, also langfristige Geschäftsbeziehungen zwischen Importeur und Supermarktkonzern – allerdings werden die Bedingungen immer wieder neu an die Interessen des Supermarktkonzerns angepasst, schildert ein südafrikanischer Exporteur (Einzelinterview 3).

Im Anschluss an die Bestellung des Supermarktkonzerns gehen die Händler mit den Logistikunternehmen und

Abbildung 3: Zitrusfruchtexporte aus Südafrika nach Deutschland (2020, in Tonnen)



den Produzenten in Südafrika in die Verhandlungen. Um frische Produkte sicherzustellen und ihre Kosten zu minimieren, versuchen auch die Importeure, mit «schlanken Strukturen» (*lean structures*) möglichst geringe Mengen an Zitrusfrüchten zu bevorraten. Die Unsicherheit in Bezug auf Mengen und Preise geben die Importeure an die Produzenten in Südafrika weiter (Einzelinterview 2). Zwischen Importeuren und Produzenten sind Lieferverträge mit einer Laufzeit von einem Jahr üblich, in denen allerdings weder die Preise noch die Liefermengen fixiert sind. Oftmals erhalten deutsche Importeure die gelieferte Ware auf Kommission (Einzelinterview 7), das heißt, sie erhalten die Ware zunächst kostenfrei und begleichen ihre Rechnungen erst, wenn sie von den Supermarktketten bezahlt worden sind. Auch dies zeigt, wie hart die Bedingungen auf dem deutschen Markt für die südafrikanischen Produzenten sind (Einzelinterview 2 und 7). Auf dem südamerikanischen Absatzmarkt beispielsweise verkaufen sie zu Festpreisen, die sie vorab kennen (Einzelinterview 7). Für Produzenten ist dies besonders wichtig, weil sie langfristig planen müssen und die verderblichen Zitrusfrüchte nicht lange auf Vorrat halten können.

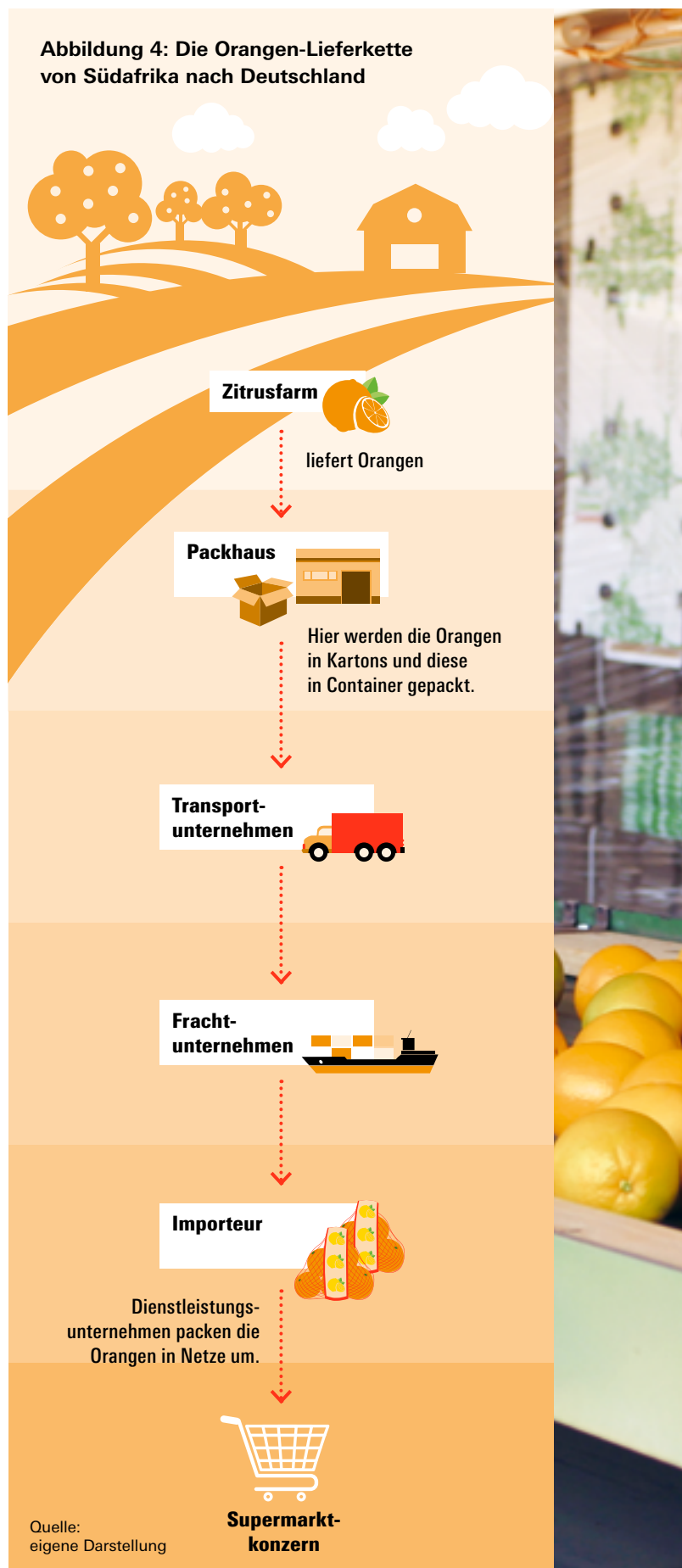
Deutsche Supermarktkonzerne ordern die Ware kurzfristig, gehen keinen schriftlichen Vertrag ein und können den Preis Woche für Woche nachverhandeln.

Dennoch sind auch die Handelsbeziehungen zwischen den südafrikanischen Produzenten und den deutschen Importeuren in der Regel langfristig angelegt. Aus Sicht der deutschen Importeure besteht die Herausforderung in den saisonalen Schwankungen und den schwer vorhersehbaren Witterungsverhältnissen: Die einzelnen Orangensorten werden in den unterschiedlichen Regionen zu verschiedenen Zeitpunkten reif, zwischen Juni und Juli die Navel-Orangen im Süden des Landes, in den Monaten danach die Valencia-Sorten im Nordosten. Vereinzelt kann es vorkommen, dass ein Produzent wegen einer geringen Ernte kurzfristig nicht liefern kann. In diesem Fall steht der Importeur unter massivem Druck, dem Supermarktkonzern die vereinbarte Menge dennoch aus anderer Quelle zu beschaffen (Einzelinterview 9).

Gleichzeitig schildern auch südafrikanische Exporteure die Beziehungen zu den deutschen Importeuren als vertrauensvoll. «Wir würden selbst nie direkt mit Lidl oder Aldi sprechen. Wenn Supermarktkonzerne harte Entscheidungen treffen, sind es die Importeure, die dies mit den Produzenten besprechen, um gemeinsame Lösungen zu finden.» (Einzelinterview 2)

Es zeigt sich: Die Handelspraktiken der Supermarktkonzerne in der Zitruslieferkette sind problematisch. Die Einzelhandelsunternehmen ordern die Ware kurzfristig, gehen

Abbildung 4: Die Orangen-Lieferkette von Südafrika nach Deutschland



**Kurzfristige Planung
kennzeichnet die Lieferkette
von Zitrusfrüchten.**

Foto: RosetteJordaan/iStockphoto



keinen schriftlichen Vertrag ein, können den Preis Woche für Woche nachverhandeln und zahlen erst nach Erhalt der Ware. Das Risiko, das die Importunternehmen tragen, wälzen sie wiederum auf die Produzenten ab, wenn sie die Früchte auf Kommission kaufen.

Bislang sind solche problematischen Handelspraktiken gang und gäbe. Im Jahr 2019 ist in der EU die Richtlinie zu unlauteren Handelspraktiken in der Lebensmittellieferkette (Unfair Trading Practices, UTP) in Kraft getreten. Im Mai 2021 hat der Bundestag das Agrarorganisationen- und Lieferkettengesetz verabschiedet. Das Gesetz enthält eine Verbotsliste von unlauteren Handelspraktiken, wie beispielsweise die einseitige Änderung von Lieferbedingungen, das kurzfristige Stornieren der Bestellungen verderblicher Lebensmittel oder die wiederholte Erhebung von Listungsgebühren. Das neue Gesetz sieht jedoch keine Verpflichtung zu einem schriftlichen Vertrag mit Preisfixierung vor.

(2) Private Standards

Die Handelspraktiken der Supermarktkonzerne führen zu einer hohen Flexibilisierung und zur Externalisierung von Risiken. Gleichzeitig legen die Konzerne großen Wert auf hohe Qualität und verlangen deshalb eine vollständige Rückverfolgbarkeit der Ware entlang der Lieferkette. Über Herstellerkennzahlen können Importeure und Supermarktkonzerne die Herkunft jeder Orange bis zum Packhaus und zur Farm nachverfolgen. Der technische Standard in der Lieferkette ist der elektronische Austausch von Lieferpapieren. Darüber hinaus können Importeure oftmals digital kontrollieren, wo sich die Ware gerade befindet und wie sie gekühlt wird (Einzelinterview 8 und 9). Mit der Rückverfolgbarkeit gehen Qualitätskontrollen auf jeder Stufe der Lieferkette einher. Ein Importeur spricht davon, dass er die Zulieferer bei schlechten Ergebnissen in der Qualitätskontrolle kurzfristig wechseln könne (Einzelinterview 6). Auch die Supermarktkonzerne lassen die Ware von externen Laboren prüfen (Einzelinterview 8).

Die Regulierungsmacht der Supermarktkonzerne entlang der Lieferkette drückt sich insbesondere in den Produktstandards aus. Seit den Jahren 2003/04 hat sich in der Obstproduktion in Südafrika der Standard GlobalGAP durchgesetzt (Barrientos/Visser 2012: 14). GlobalGAP wurde von den westeuropäischen Supermarktkonzernen gemeinsam entwickelt. Im Obst- und Gemüsebereich ist er der dominierende Qualitätsstandard weltweit. GlobalGAP ist ein Business-to-Business-Standard, das heißt, er richtet sich nicht an Konsument*innen, sondern schreibt die Vorgaben zwischen Akteuren in der Lieferkette fest. Das «GAP» in GlobalGAP steht für «Good Agricultural Practice», also «gute landwirtschaftliche Praxis». Formal ist eine Zertifizierung mit diesem Standard freiwillig, faktisch jedoch beliefert keine südafrikanische Zitrusfarm den europäischen Markt ohne gültige GlobalGAP-Zertifizierung. Der Zertifizierer, bei dem es sich um eine private Firma handelt, wird dabei von dem zu überprüfenden Agrarbetrieb

bezahlt, nicht etwa von dem GlobalGAP-Sekretariat oder von den Supermarktkonzernen, die diese Zertifizierung verlangen. Zudem werden in regelmäßigen Abständen, ebenfalls von dritter Seite, Kontrollen, sogenannte Audits, auf den Farmen durchgeführt. Auch diese werden von den Farmen bezahlt (Buntzel/Marí 2016: 179). Der Standard zu Obst und Gemüse beispielsweise umfasst über 200 Kontrollpunkte, von denen manche unbedingt umgesetzt werden müssen und andere Empfehlungen sind. Die Prüfkriterien umfassen Bereiche wie den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Abfallmanagement, Bodenmanagement, Saatgutnutzung oder Rückverfolgbarkeit. Entscheidend an den Zertifikaten ist an dieser Stelle weniger eine normative Bewertung der einzelnen Anforderungen, die in weiten Teilen durchaus sinnvoll sind, sondern vielmehr die Frage, wer in der Lieferkette die Standards definiert. Denn was eine gute landwirtschaftliche Praxis der Obstproduktion in Südafrika ausmacht, entscheiden in diesem Fall nicht die Produzenten oder der südafrikanische Staat, sondern der Supermarktkonzern. GlobalGAP ist bei Weitem der wichtigste Produktstandard für südafrikanische Obstproduzenten, aber nicht der einzige. Barrientos und Visser berichten beispielsweise von einer Farm, die in einem Jahr 32 verschiedene Standards erfüllt hat (Barrientos/Visser 2012: 18).

Formen von privater und von staatlicher Regulierung entlang der Zitruslieferkette ergänzen einander.

Über kodifizierte Standards hinaus machen Supermarktkonzerne nach Belieben weitere Vorgaben. Deutsche Einzelhandelsunternehmen schreiben den Produzenten individuell vor, welche Pestizide verwendet werden dürfen, wie viele Wirkstoffe maximal eingesetzt werden dürfen und welcher Rückstandsgehalt von Pestiziden in der Ware maximal erlaubt ist (*maximum residue level*). Es kommt durchaus vor, dass die verlangten Höchstwerte die in der EU zulässigen Werte um 70 Prozent unterschreiten. Werden die Vorgaben nicht eingehalten, wird die Ware aus dem Sortiment genommen. Mehrere Importeure geben an, dass der deutsche Markt in diesem Punkt der weltweit strengste sei (Einzelinterview 2, 5 und 7). Ein geringerer Pestizideinsatz ist im Sinne des Gesundheitsschutzes der Arbeiter*innen auf den Farmen unbedingt zu begrüßen. Zugleich drückt sich in den zusätzlichen Vorgaben die Marktmacht der Supermarktkonzerne aus, die sich ausschließlich an dem Interesse des Schutzes der Verbraucher*innen in Deutschland ausrichten. Dabei gehen sie nicht auf die Problematik der mangelnden sicheren Anwendung von Pestiziden auf den Farmen ein.

Formen der privaten Regulierung ersetzen einerseits staatliche Regulierung, andererseits gehen sie Hand in Hand mit ihr (Buntzel/Marí 2016: 130 f.). Dies zeigt sich beispiels-

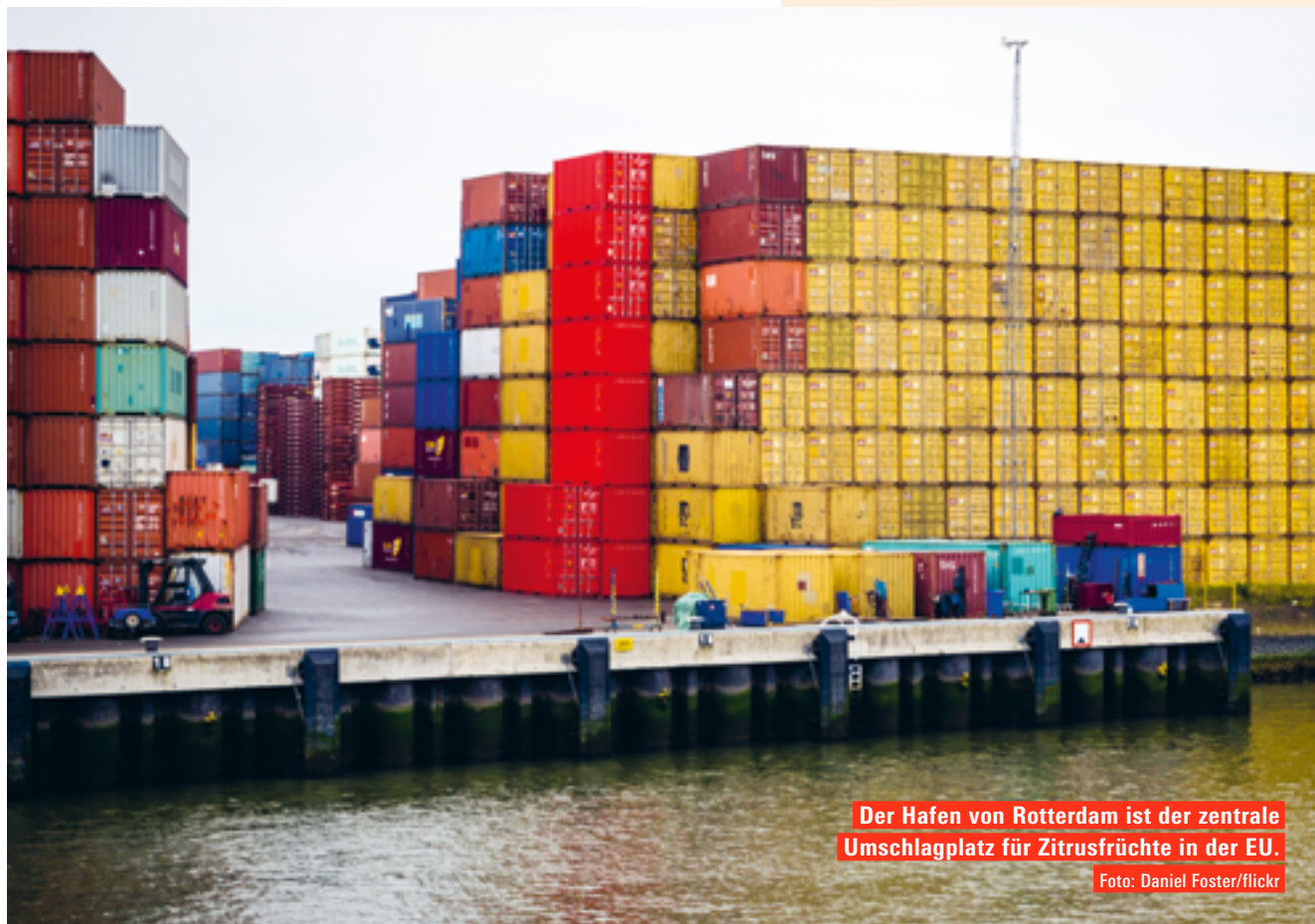
weise bei dem Thema Schwarzfleckenkrankheit (*black spot disease*). Der Pilz befällt die Schale von Orangen und verursacht dort kleine schwarze Flecken, ohne dass die Frucht selbst betroffen ist. Vereinzelt ist er in den letzten Jahren auf Zitrusfruchtimporten aus Südafrika aufgetaucht. Der Verband der spanischen Zitrusfruchtproduzenten argumentiert, die Schwarzfleckenkrankheit könne auf die eigene Ernte übergreifen, und hat bei der EU zeitweise Importverbote aus Südafrika durchgesetzt. In der Saison 2012/13 stoppte die EU den Import von Zitrusfrüchten aus Südafrika komplett (Dlikili/van Rooyen 2018: 11). Für Konsument*innen sind die schwarzen Flecken auf der Schale nachweislich nicht gefährlich. Die südafrikanischen Produzenten werfen der EU einen grundlosen Protektionismus vor, um die spanischen Produzenten vor Konkurrenz zu schützen (Einzelinterview 8). 2014 war Südafrika kurz davor, vor der Welt Handelsorganisation (WTO) gegen den Importstopp der EU zu klagen (Lebensmittelzeitung 2014). Im September 2020 entschied der Verband der südafrikanischen Produzenten selbst, Exporte in die EU aus bestimmten Regionen des Landes zu stoppen, offenbar um einem Importstopp vonseiten der EU zuvorzukommen (Fresh Fruit Portal 2020).

Im 20. Jahrhundert wurden Produktstandards meist von Staaten definiert. Wenn sie in Ausnahmefällen von der Industrie festgelegt wurden, so dienten sie dazu, einen allge-

meinen Mindeststandard von Waren sicherzustellen. Ein genauerer Blick auf die Rolle von privaten Standards im Zitrussektor zeigt, dass sie mehr und mehr zu einem Instrument der Produktdifferenzierung werden. Sie werden also zu einem Instrument des Wettbewerbs der Supermarktkonzerne untereinander. Die Einforderung von Zertifizierungssystemen und die Audits durch dritte Akteure sind ein Teil ihrer Strategie, die Kosten der Qualitätskontrolle auf ihre Zulieferer abzuwälzen (Gibbon/Ponte 2005: 189). Private Standards sind damit eine kostengünstige Möglichkeit für die Supermarktkonzerne, aus der Entfernung Kontrolle über die Produzenten auszuüben.

(3) Preismargen

Der deutsche Einzelhandel gilt in Bezug auf Obst und Gemüse als preisaggressiv. Für viele Produzenten ist es attraktiver geworden, nach China zu exportieren, wo im Hochpreissegment mehr bezahlt wird (Deutsche Verkehrszeitung 2016; Barrientos u. a. 2016). Ein Importeur sieht das Dilemma, dass der Einzelhandel in Deutschland am meisten verlange, wenn es um Hygienestandards gehe, aber am wenigsten zahle (Einzelinterview 11). Dennoch ist klar: Allein aufgrund seines hohen Konsums pro Kopf ist Westeuropa und insbesondere Deutschland ein zentraler Markt. Spanien kann vor allem deshalb den deutschen Markt dominieren, weil die Logistik- und Transportkosten



Der Hafen von Rotterdam ist der zentrale Umschlagplatz für Zitrusfrüchte in der EU.

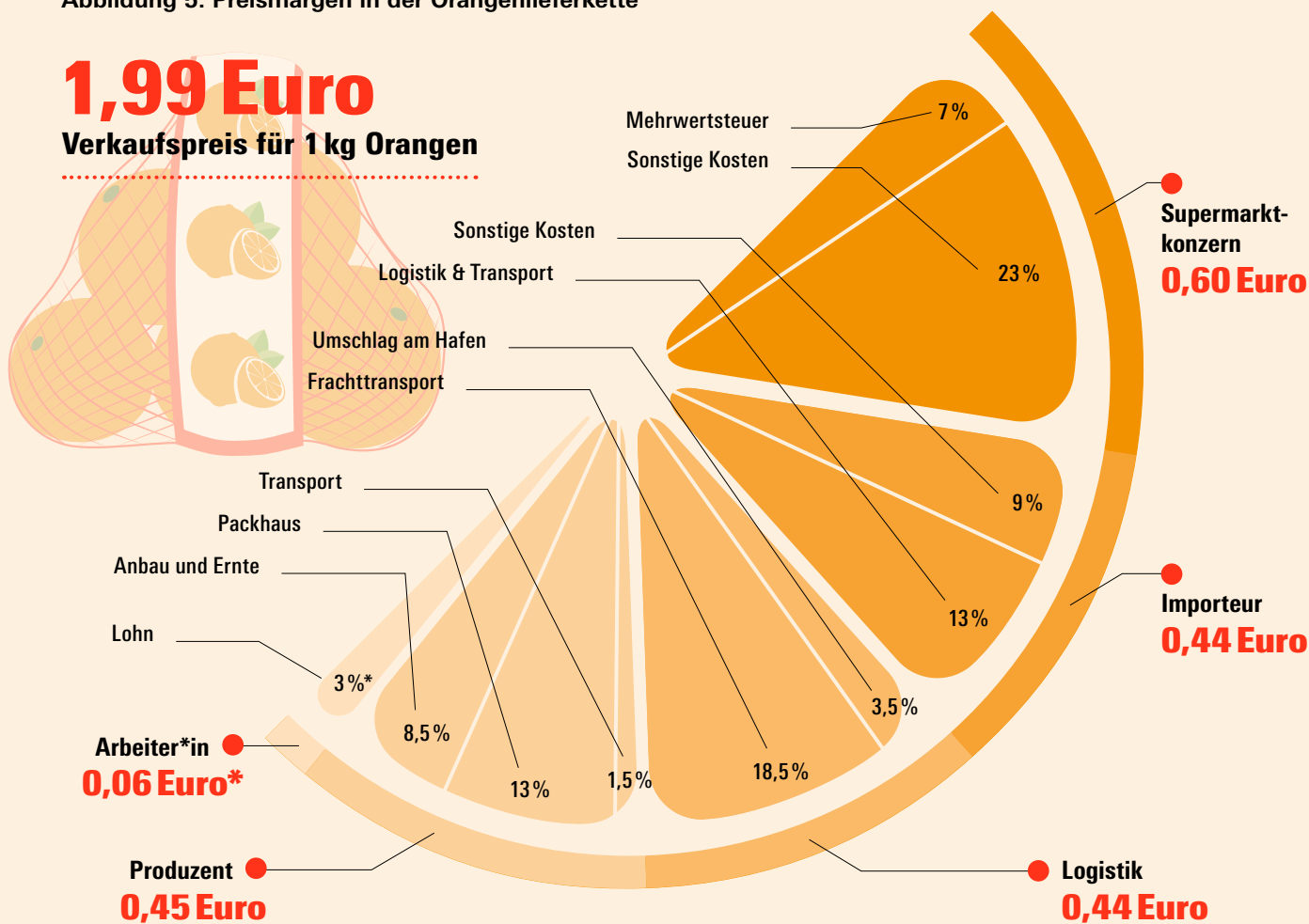
Foto: Daniel Foster/flickr

im Vergleich zu Produzenten aus Übersee deutlich geringer sind (Einzelinterview 3 und 5).⁶ Da der Fruchthandel saisonal bedingt ist, erhalten die Produzenten von Zitrusfrüchten auf der Südhalbkugel aufgrund der gegenläufigen Jahreszeiten in jenen Monaten Zugang zum europäischen Markt, in denen Spanien nicht liefern kann. Nehmen wir zum Beispiel Orangen: Die Orangen aus Südafrika liegen in den Monaten Juli bis Oktober in den deutschen Supermarktregalen – zunächst die Orangen der Sorte Navel, danach Orangen der Sorte Valencia. Die südafrikanischen Produzenten unternehmen große Anstrengungen, um das saisonale Fenster, in dem der deutsche Markt mit den Orangen aus dem Land am Kap beliefert wird, möglichst weit auszudehnen. Beispielsweise werden neue Sorten gezüchtet und angebaut, die die Erntesaison noch weiter in die Länge ziehen. Ist die europäische Ernte in Spanien und Italien in einem Jahr schlecht ausgefallen, steigen sowohl die Nachfrage als auch die Preise für südafrikanische Orangen auf dem deutschen Markt (Einzelinterview 8 und 11).

In den letzten zehn Jahren hat sich der Orangenpreis in Südafrika für die Produzenten positiv entwickelt: Nicht nur der Preis für Orangen, die in Südafrika verkauft oder zu Saft verarbeitet werden, ist gestiegen, sondern auch der ungleich höhere Exportpreis, den südafrikanische Produzenten auf dem Weltmarkt erzielen. Seit Jahren weiten sie daher ihre Anbaufläche aus. Durch die steigenden Preise unterscheidet sich die Situation in der Zitrusfruchtproduktion deutlich von derjenigen beispielsweise in der südafrikanischen Weinproduktion, wo die Exportpreise bei gleichzeitig steigenden Produktionskosten in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken sind (Luig 2020: 14). Auf immer mehr Weinfarmen wird deshalb dazu übergegangen, andere Früchte, auch Zitrusfrüchte, anzubauen.

⁶ Auch spanische Produzenten stehen dabei unter Preisdruck. 2020 protestierten sie beispielsweise vor den spanischen Filialen von Lidl und Aldi, weil die Supermarktkonzerne ihnen nur 45 Cent pro Kilogramm zahlten (Freshplaza 2020).

Abbildung 5: Preismargen in der Orangenlieferkette



*Der Anteil des Lohns von 3% bzw. der Anteil von 0,06 Euro bezieht sich auf fest angestellte Arbeiter*innen. Saisonarbeiter*innen erhalten einen weit geringeren Anteil.

Quelle: eigene Darstellung auf Basis von Citrus Academy o. J.; De Klerk 2017

Auch wenn die Orangenpreise für die Produzenten steigen, zeigt sich die Marktmacht der Supermarktkonzerne daran, wie groß ihr Anteil am Ladenpreis ist, obwohl sie im Verhältnis zu den Produzenten verschwindend wenig zur realen Wertschöpfung beitragen. Preismargen zu schätzen ist komplex, da die Preise in Abhängigkeit von unterschiedlichen Faktoren stark schwanken. Sie hängen von der Saison ebenso ab wie von den gehandelten Mengen. Der Import großer Mengen senkt die Kosten für Logistik und Transport pro Stück enorm gegenüber kleineren Mengen. Aber auch die Qualität der Ware und der Standort der Produktion haben Einfluss auf den Preis. Die große Spannweite der Preise wird bereits beim Blick in das Supermarktregal in Deutschland deutlich. Im Jahr 2019 reichten die Preise für frische Orangen aus Südafrika von umgerechnet 1,15 Euro für das Kilogramm «Saftorangen Valencia» bei Aldi bis zu 3,99 Euro für das Kilogramm Bio-Orangen bei Rewe oder Edeka. Hinzu kommen externe Faktoren. International gehandelt werden Orangen in US-Dollar, sodass die Wechselkurseffekte starke Auswirkungen auf den Handel haben. Zudem greift in der EU ein komplexes System von Importzöllen bei Zitrusfrüchten, deren Höhe je nach Preisen und Saison schwankt (DAFF 2018: 101 ff.).

Keiner der interviewten Importeure war bereit, seine Preiskalkulationen offenzulegen. Daher kann die Preisermarge nur idealtypisch geschätzt werden. Wir setzen dazu einen typischen gehandelten Preis in einem deutschen Supermarkt an: 1,99 Euro für das Kilogramm Orangen. Die Citrus Academy in Südafrika, die dem Produzentenverband Citrus Growers Association nahesteht, hat in ihren Publikationen eine Schätzung der prozentualen Kostenanteile am Endpreis veröffentlicht, in der sie die durchschnittlichen Werte der südafrikanischen Zitrusfruchtindustrie insgesamt zugrunde legt (Citrus Academy o. J.). Diese prozentualen Anteile beziehen sich nicht speziell auf Orangen, sondern auf Zitrusfrüchte insgesamt, und sie bilden nicht die Verhältnisse in der Lieferkette speziell nach Deutschland ab, sondern der südafrikanischen Exportlieferketten allgemein. Die Kalkulation der Citrus Academy entspricht der eines *grower-exporters*, also eines Produzenten von Zitrusfrüchten mit eigenem Packhaus, der auch auf eigene Rechnung exportiert. Der Importeur in Deutschland erhält die Ware auf Kommission. Zudem haben wir die geschätzten Margen mit den Exportpreisen von Südafrika in die Niederlande aus der UN-Comtrade-Datenbank abgeglichen. In der Durchschnittskalkulation der Citrus Academy sind die Margen, die auf die Farmarbeiter*innen über ihre Löhne entfallen, nicht enthalten. Deshalb haben wir die durchschnittliche Orangenmenge, die ein*e fest angestellte*r Arbeiter*in innerhalb eines Jahres erntet, mit dem Jahreslohn verrechnet, um festzustellen, welchen Anteil an einem verkauften Kilogramm Orangen ein*e Arbeiter*in umgerechnet erhält (siehe Anhang).

Bei den errechneten Zahlen handelt es sich wohlgerne um eine sehr grobe Schätzung, die einen allgemeinen

Eindruck der Verhältnisse vermitteln soll, nicht um die konkrete Kalkulation eines Händlers. Die errechneten Bruttopreismargen sind zudem nicht zu verwechseln mit Nettomargen. Sämtliche Akteure entlang der Lieferkette tragen unterschiedliche Kosten und führen Steuern ab. Abbildung 5 zeigt, dass umgerechnet mehr als die Hälfte des Verkaufspreises (1,99 Euro angenommen) in Deutschland bleibt. Schätzungsweise 60 Cent, die Mehrwertsteuer inklusive, verbleibt auf der Ebene des Einzelhandels. Rechnen wir die Mehrwertsteuer heraus, erhält der Supermarktkonzern 46 Cent. 44 Cent bekommen jeweils die Import- und Logistikunternehmen. Die Produzenten erhalten weniger als ein Viertel des Ladenpreises, umgerechnet 45 Cent. Der Anteil am Preis der Orangen im Supermarktregal, den der bzw. die einzelne Arbeiter*in erzielt, liegt bei umgerechnet sechs Cent. Sie bzw. er verdient pro Stunde 18 Rand (1,15 Euro) und an einem vollen Arbeitstag mit neun Stunden 162 Rand (10,35 Euro). Wie Kapitel 4 zeigt, kann das reale Einkommen jedoch auch deutlich unter diesem angesetzten vollen Monatslohn liegen. Steigende Produzentenpreise führen keineswegs automatisch zu steigenden Löhnen. Der Großteil der Farmarbeiter*innen erhält lediglich den Mindestlohn.

Neben den hohen Margen für die Supermarktkonzerne fallen insbesondere die hohen Transportkosten auf. Dies wird auch deutlich, wenn man die geschätzten Margen mit der Entwicklung der Handelspreise vergleicht. In dieser Hinsicht entsprechen die grundlegenden Schätzungen der Citrus Academy den Handelspreisen, die in der UN-Comtrade-Datenbank aufgeführt werden. Zum einen relevant ist der sogenannte Free-on-board-Preis (FOB-Preis): *Free on board* bedeutet, dass die Kosten für Logistik und Transport innerhalb Südafrikas bis zum Hafen eingepreist sind, die Kosten für den Überseetransport jedoch nicht. Zum anderen relevant ist der Cost-insurance-freight-Preis (CIF-Preis). CIF bedeutet, dass die Kosten für den Überseetransport samt Logistik und Versicherungskosten bereits eingepreist sind. Der FOB-Preis für den Handel mit Orangen zwischen Südafrika und den Niederlanden lag 2019 bei durchschnittlich 50,9 Cent pro Kilogramm. Dies entspricht ziemlich genau der Summe der Anteile von Produzent und Arbeiter*in, die wir in unserer Kalkulation errechnet haben. Der CIF-Preis ist in der UN-Comtrade-Datenbank mit durchschnittlich 1,13 Euro angegeben (UN Comtrade 2020). Daraus ergibt sich eine Differenz zum FOB-Preis von 62 Cent, ein etwas höherer Betrag, als wir ihn für die Verschiffung und den Umschlag am Hafen in unserer groben Preiskalkulation angenommen haben (44 Cent).

Obwohl die Supermarktkonzerne verschwindend wenig zur Wertschöpfung beitragen, erhalten sie den größten Anteil am Ladenpreis der Orangen.

3 Die politische Ökonomie der Zitrusfruchtproduktion

Die Landwirtschaft in Südafrika ist nur vor dem Hintergrund der 300-jährigen Geschichte von Landnahme, Segregation und Apartheid zu verstehen. Im Zentrum der Apartheid stand nicht nur ein rassistisches Menschenbild, sondern ein ökonomisches System, das alle gesellschaftlichen Verhältnisse bestimmte und so auch in der Landwirtschaft die zentralen Fragen nach der Kontrolle über das Land, die Mobilisierung von Arbeitskraft und den Zugang zu Absatzmärkten regelte. Auf dieses System wollen wir im Folgenden zunächst eingehen.⁷ Anschließend werden wir anhand der drei genannten Dimensionen – Land, Arbeit, Vermarktung – nachvollziehen, welche Entwicklung der Zitrussektor in den letzten Jahrzehnten genommen hat und vor welchen Herausforderungen er heute steht.

Schon im 17. Jahrhundert nutzten die weißen Farmer⁸ billige schwarze Arbeitskräfte. Die Landgesetzgebungen von 1913 und 1936 legalisierten diese Strukturen, indem sie 90 Prozent des Landes der weißen Bevölkerungsminderheit zuschrieben und zehn Prozent den Reservaten («Bantustans») der großen schwarzen Bevölkerungsmehrheit (Pons-Vignon 2015: 104). Dies zwang einen großen Teil der schwarzen Bevölkerung zur Lohnarbeit, da die Möglichkeit, kleinbäuerliche Landwirtschaft zu betreiben, mangels Land nicht mehr gegeben war (Bernstein 1994: 9).

Für das Apartheidsregime, das 1948 an die Macht kam, stellten die weißen Farmer eine wichtige Unterstützerbasis dar. Im Gegenzug erließ die Apartheidsregierung Gesetze, die es den Landarbeiter*innen erschwerten, die Farmen, auf denen sie arbeiteten, zu verlassen und ihre Arbeitskraft unter vergleichsweise besseren Bedingungen in den Städten anzubieten (Visser 2016: 12). Dadurch, dass die schwarzen Familien auf der Farm lebten, hatten die Far-

mer nicht nur Zugriff auf die männlichen, fest angestellten Arbeiter, sondern konnten bei saisonal erhöhtem Arbeitsbedarf, insbesondere bei der Ernte, auch auf die Arbeitskraft der Frauen und Kinder zugreifen. Die Arbeitsbeziehungen waren von einer rassistischen Hierarchie und von einem Paternalismus gekennzeichnet, in der «Weiß-Sein» gleichgesetzt wurde mit Landbesitz, mit Autorität und mit dem Recht auf Ehrerbietung. Während der Apartheid gab es kein kodifiziertes Arbeitsrecht in der Landwirtschaft. Gewerkschaftliche Organisation war für schwarze Südafrikaner*innen verboten (Theron 2016).⁹

Als Kernklientel des Apartheidsregimes profitierten die weißen Farmer nicht nur von dem Zugriff auf billige Arbeitskräfte und der Kontrolle über das Land, sondern auch von staatlichen Investitionen in die Infrastruktur. So konnte beispielsweise die Zitrusfruchtkooperative in der Kleinstadt Patensie die Bewässerung ihrer Plantagen durch den Staudamm, der in den 1960er Jahren samt Kanalsystem im Gamtoos-Tal gebaut wurde, deutlich verbessern (Patensie Citrus 2020a). Entscheidend für die erfolgreiche Ausweitung der Zitrusfruchtproduktion war die Rolle des staatlichen Exportmonopolisten Outspan: Mitte der 1920er Jahre unter dem Namen African Cooperative Citrus Exchange gegründet, sicherte der Staat der Organisation 1937 das Exportmonopol zu (Mather/Greenberg 2003: 396). Zwischen den 1940er und 1990er Jahren entstand um Outspan herum eine beeindruckende Infrastruktur aus Baumschulen, Laboren, Packhäusern und Lagerhallen (Genis 2018: 9). Die Apartheid war also ein profitables System für die weißen Zitrusfruchtfarmer. Es garantierte die kostenlose Kontrolle über das Land, den Zugriff auf billige Arbeitskraft und einen staatlich organisierten Marktzugang nach Westeuropa.

Privatisierung

Auf einigen der Zielmärkte in Westeuropa kontrollierte Outspan über die Hälfte der Zitrusfruchtimporte aus der Südhalbkugel und war damit in einer starken Verhandlungsposition gegenüber dem Einzelhandel. Die gebündelte Vermarktung von 40 bis 50 Millionen Kartons Zitrusfrüchte erlaubte es Outspan zudem, die verschiedenen Zielmärkte strategisch zu bespielen: Früchte von niedrigerer Qualität wurden oftmals auf den osteuropäischen Markt exportiert, auf dem es wenig Konkurrenz gab. Die Früchte besserer Qualität landeten in Westeuropa, wo Outspan die höchsten Preise erzielte. Selbst ein Weltbankbericht Mitte der 1990er Jahre, der Agrarvermarktungsmonopole als generell ineffizient und korrump-

piert verurteilte, nannte das staatliche Exportmonopol für Zitrusfrüchte in Südafrika als positive Ausnahme (Mather/Greenberg 2003: 397).

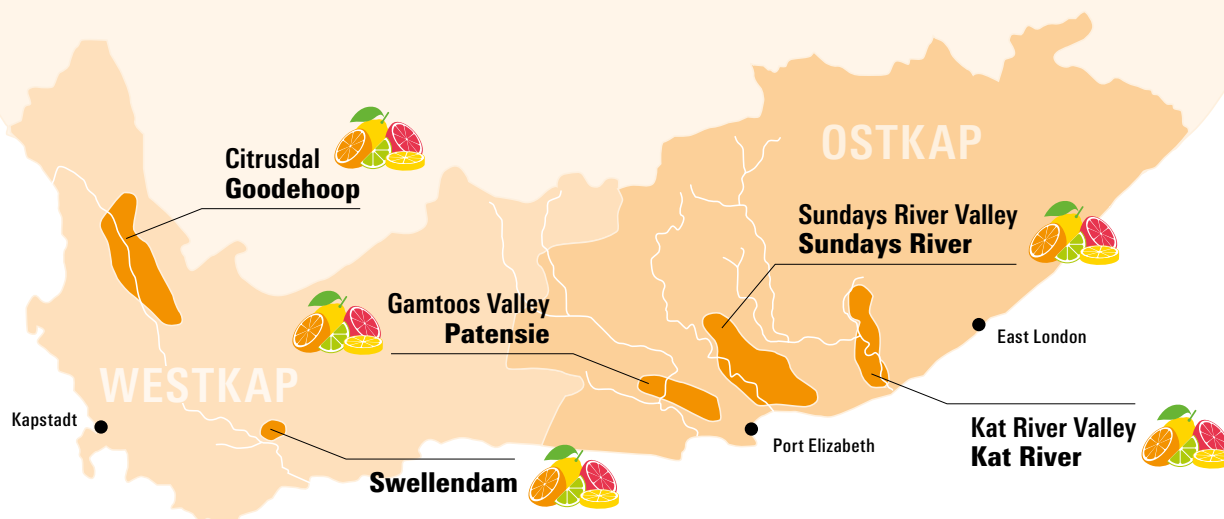
7 Dieser erste Teil des Kapitels folgt in weiten Teilen der Darstellung in: Luig (2020: insbesondere Kapitel 3: Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette, S. 16 ff.).

8 Weil nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch in der Gegenwart die Anzahl der Frauen, die Eigentümerinnen von Farmen sind, so verschwindend gering ist, ist im Folgenden nur von «Farmern» und «Farmeigentümern» die Rede.

9 Webb führt aus, dass der Begriff «baas» (Afrikaans für «Boss»), der auch heute noch häufig auf den Farmen zu hören ist, diese typische Hierarchie entlang einer rassistischen Logik bezeichnet (Webb 2017: 57).

Abbildung 6: Anbaubereiche von Zitrusfrüchten im Ost- und Westkap

Quelle: eigene Darstellung;
Mather/Greenberg 2003



Mit dem Ende der Apartheid 1994 schwenkte die neue ANC-Regierung auf einen neoliberalen Kurs in der Wirtschaftspolitik ein, der teilweise schon von der Apartheidsregierung in den 1980er Jahren eingeschlagen worden war. Sie privatisierte die staatlichen Exportmonopolisten wie Outspan und deregulierte die Agrarmärkte. Produktionsquoten wurden ebenso abgeschafft wie eine Preisregulierung. Zudem öffnete sich Südafrika zeitgleich mit der Gründung der WTO dem Weltmarkt.

Während die großen Zitrusfarmen in Limpopo ihre eigenen Packhäuser hatten, gab es unter den Produzenten im Ostkap, insbesondere im Sundays River Valley und im Gamtoos-Tal, starke Kooperativen, die gemeinsam Packhäuser betrieben. Diese Kooperativen, die Vorläufer der heutigen Organisationen SRCC und Patensie Citrus, waren dabei sehr eng mit Outspan verbunden. Es war üblich, dass die Direktoren der Kooperativen zugleich bei Outspan und später Capespan im Vorstand saßen. Mit der Privatisierung von Capespan wurden sie zudem Anteilseigner des Exportunternehmens (ebd.: 402). Das System der Kooperativen und des Vermarktungsmonopols zu Apartheidszeiten war besonders stark darin gewesen, große Mengen zu produzieren. Es unterschied jedoch kaum zwischen der Qualität der Früchte, sodass alle Produzenten die gleichen Stückpreise erhielten. Für die besten Produzenten in Südafrika stiegen nach 1994 die Anreize, aus dem kollektiven System auszuscheren und auf eigene Rechnung zu exportieren, weil sie für ihre bessere Qualität höhere Preise erzielen konnten als im standardisierten Vermarktungssystem. Dies führte zu einem verschärften Wettbewerb. Die größeren Farmen lösten sich von den Kooperativen und bauten ihre eigenen Packhäuser. In Patensie begann dieser Prozess bereits 1993 (ebd.: 403). Auch innerhalb der Kooperativen nahmen die Konflikte zwischen den auf Abnahmesicherheit bedachten schwächeren Mitgliedern und den stärkeren Mitgliedern zu, die es mit anderen Ex-

porteuren als Capespan versuchen wollten. Im Laufe der 1990er Jahre verwandelten sich die Kooperativen im Gamtoos-Tal und im Sundays River Valley formal in private Unternehmen, was ihnen vor allem den Zugang zu Kapital erleichterte. Dennoch dominiert bis heute eine genossenschaftliche Kultur bei Patensie Citrus und bei SRCC.

Einigen Farmen gelang es, massiv von der Privatisierung zu profitieren. Die Agrarexporte stiegen in den ersten 15 Jahren nach dem Ende der Apartheid um das Fünffache, wobei knapp die Hälfte der Exporte aus dem Obst- und Weinsektor kamen (Bernstein 2015: 110). Seitdem ist ein Prozess der stetigen Konzentration im Zitrussektor zu beobachten. Die großen Exporteure werden größer, die großen Produzenten expandieren und die kleineren geben auf (Einzelinterview 11).

Doch nicht nur die Situation in Südafrika ist seit den 1990er Jahren eine andere, auch die internationalen Lieferketten haben sich seither grundlegend verändert. Europäische Importeure handeln heute nicht mehr mit einem einzigen starken Akteur, der in der Lage ist, große Mengen anzubieten und Ware strategisch vorab zu verkaufen oder zurückzuhalten. Zugleich fand in Westeuropa ein Konzentrationsprozess im Handel statt. Die Supermarktkonzerne sind seit den 1990er Jahren mächtiger geworden und verlangen auf einem Markt, der eher von einem Überangebot als einer Knappheit an Zitrusfrüchten gekennzeichnet ist, Produktdifferenzierungen und höhere Qualität. Auch die größten und stärksten Produzenten von Zitrusfrüchten in

Anstatt die staatliche Vermarktungsstruktur beizubehalten, deregulierte und privatisierte die ANC-Regierung den Agrarsektor in den 1990er Jahren.

Südafrika befinden sich hier gegenüber dem europäischen Lebensmitteleinzelhandel in einer schwachen Position.

Zusammenfassend können wir feststellen: Anstatt die starke staatliche Vermarktungsstruktur beizubehalten und einer neuen Generation von schwarzen Zitrusfarmern zur Verfügung zu stellen, deregulierte und privatisierte die ANC-Regierung den Agrarsektor in den 1990er Jahren.

Landreform

Die Agrarpolitik des ANC hat in den letzten 25 Jahren zu einer weitreichenden Transformation der südafrikanischen Landwirtschaft geführt, die jedoch grundlegend anders aussieht, als viele Beobachter*innen erwartet hatten: Der ANC nutze seine Regierungsmacht nicht, um eine grundlegende Umverteilung des Eigentums an Grund und Boden in die Wege zu leiten, sondern sorgte dafür, dass der ganz überwiegende Teil des Agrarlands weiter in weißer Hand blieb. Auf dem nun von staatlichen Regulierungen «befreiten» Agrarmarkt schafften es viele Betriebe nicht, sich den neuen kapitalistischen Spielregeln sowohl im eigenen Land als auch entlang der globalen Lieferketten anzupassen: Von rund 60.000 kommerziellen Agrarbetrieben in weißer Hand im Jahr 1994 gab ein gutes Viertel in den acht Jahren bis 2002 auf und noch einmal mehr als ein gutes Viertel in den darauffolgenden Jahren bis heute (Bernstein 2015: 106).

Mitte der 1990er Jahre befanden sich 87 Prozent des Landes in den Händen weißer Südafrikaner. Seitdem wurden weniger als zehn Prozent des Landes umverteilt. Von Anfang an verfolgte die südafrikanische Regierung die Strategie, Boden über das Prinzip *Willing buyer, willing seller*, also über den Markt, umzuverteilen. 2006 begann die Regierung, selbst Land zu kaufen, um es wieder zu verkaufen oder zu verpachten (Hall 2015: 138). Seit 2013 verlangt sie von den sogenannten *land beneficiaries*, also denen, die Land vom Staat pachten oder kaufen können, als Voraussetzung dafür die Vorlage kommerzieller Geschäftspläne (ebd.: 139). Unter den von der Regierung geförderten Ansätzen sind zwei im Zitrussektor besonders relevant: zum einen Mentorenprogramme, in denen schwarze Produzent*innen unter der Anleitung etablierter weißer Produzent*innen Farmbetriebe aufbauen sollen. Das Land wird von der Regierung bereitgestellt. Zum anderen gibt es Projekte von Kapitalbeteiligungen der schwarzen Arbeiter*innen an den Farmen, sogenannte Farm Worker Equity Schemes (FWES) (Tiwana 2017: 41). Diese beiden Initiativen werden im Folgenden kurz vorgestellt.

Die Mentorenprogramme sind eng verbunden mit öffentlich-privaten Partnerschaften. Inzwischen setzt die Regierung die Teilnahme an solchen Mentorenprogrammen für *land beneficiaries* im Zitrussektor voraus (Genis 2018: 25). Der Zitrusfruchtverband Citrus Growers Association

Dies führte zu einem verschärften Wettbewerb unter den Produzenten von Zitrusfrüchten. Zugleich gewannen auf den Zielmärkten in Westeuropa Supermarktkonzerne an Nachfragemacht, sodass sie die neuen Spielregeln in der Lieferkette definieren konnten und nach wie vor können. Statt den Fokus auf Homogenität und auf Menge zu legen, verlangen sie höhere Flexibilität und die Einhaltung privater Standards (siehe Kapitel 2).

hat 2016 eine eigene Unterorganisation, die Grower Development Company, gegründet, die – im Rahmen ihrer bescheidenen Möglichkeiten – genau die Aufgaben übernimmt, deren Erfüllung von einer ANC-Regierung zu erwarten gewesen wäre: Beratung und Trainings für schwarze Zitrusfarmer*innen anzubieten. Im Verhältnis zur Größe der Industrie ist die Bedeutung der Mentorenprogramme allerdings sehr begrenzt. Laut Citrus Growers Association waren 2019 von der gesamten Anbaufläche für Obst lediglich 8.100 Hektar im Besitz von schwarzen Farmern. Angesichts einer Gesamtproduktionsfläche von über 300.000 Hektar im südafrikanischen Obstanbau ist dies eine verschwindend geringe Fläche. Insgesamt gibt es im Obstsektor 76 exportierende schwarze Farmer in Südafrika (CGA 2020b: 48).

Die aktuell wichtigste Initiative im Bereich der Mentorenprogramme ist eine öffentlich-private Partnerschaft zur Stärkung schwarzer Zitrusfarmer*innen, die im Mai 2020 gestartet wurde. Sie umfasst insgesamt ein Volumen von 307 Millionen Rand (rund 19,5 Millionen Euro) und hilft schwarzen Produzent*innen beim Aufbau und der Ausweitung von Zitrusplantagen, Packhäusern und Bewässerungssystemen. Indirekt sollen darüber im Laufe von drei Jahren knapp 330 feste und etwa 1.400 saisonale Arbeitsplätze entstehen. Die Kosten des Projekts trägt vor allem der Staat. 24 Millionen Rand (1,5 Millionen Euro), also weniger als zehn Prozent der Finanzierung, kommen von der Citrus Growers Association. 164 Millionen Rand (rund 10,5 Millionen Euro) stellt die Regierung zur Verfügung und weitere 116 Millionen Rand (rund 7,5 Millionen Euro) kommen als Kreditfinanzierung von der staatlichen Land and Agricultural Development Bank of South Africa (Eurofruit 2020).

Zwei Ansätze sind im Zitrussektor besonders relevant: Mentorenprogramme und Kapitalbeteiligungen.

Die zweite relevante Initiative sind Kapitalbeteiligungen von Landarbeiter*innen, die sogenannten FWES. Sie stellen insofern eine Alternative zur Landreform über die Aufteilung von Farmen dar, weil gut funktionierende und pro-

**Der weit überwiegende Teil des Agrarlands
in Südafrika ist weiter in weißer Hand.**

Foto: Benjamin Luig



duktive Farmstrukturen nicht aufgegeben werden müssen und auch die technische Ausstattung erhalten bleibt. Sowohl der ursprüngliche Eigentümer der Farm als auch die Arbeiter*innen auf der Farm oder ein Teil von ihnen werden Anteilseigner*innen, manchmal kommt zudem ein dritter, externer Investor hinzu. In der Regel verbleiben die ausschließlichen Nutzungsrechte an dem Farmland bei dem ursprünglichen Eigentümer der Farm. Landarbeiter*innen erhalten lediglich ein Stimmrecht und werden an den Dividenden beteiligt. FWES wurden das erste Mal bereits in den frühen 1990er Jahren im Westkap Südafrikas von weißen Farmern umgesetzt (Knight u.a. 2003: 1). In den 2000er Jahren begann die südafrikanische Regierung, Landarbeiter*innen anzubieten, eigene Beteiligungsorganisationen, sogenannte Trusts, zu gründen. Die Trusts konnten finanzielle Hilfen beantragen, um Anteile von Farmen um die fünf Prozent zu erwerben. Nachdem 2009 ein Bericht feststellte, dass von 88 Kapitalbeteiligungsprojekten nur in neun Fällen Dividenden ausgeschüttet wurden, während bei den übrigen 79 die Arbeiter*innen keinerlei Geld erhielten, stoppte die Regierung das Beteiligungsprogramm (Gumede/Ramantsima 2019). Nur wenige Jahre später jedoch, 2014, startete die Regierung eine neue Initiative, in deren Rahmen sie jeweils 50 Prozent der Anteile von Farmen aufkaufte und den Arbeiter*innen übertrug, die wiederum in Trusts organisiert waren.

Wie viele FWES es in der Landwirtschaft in Südafrika aktuell gibt, war nicht zu ermitteln. Klar ist, dass sie vor

allem in kapitalintensiven Exportsektoren wie der Zitrusfruchtindustrie verbreitet sind. Wie in Kapitel 4 deutlich werden wird, spielen FWES auch eine zentrale Rolle auf einigen Zitrusfarmen im Ostkap. Befürworter*innen von FWES argumentierten in der Phase der Einführung der Kapitalbeteiligungen damit, dass eine Reihe von Zielen erreicht werden könne: FWES sollen zu einer echten Umverteilung von Wohlstand und Einkommen beitragen, zuvor ausgebeutete Arbeiter*innen sollen in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden, zudem soll langfristig nicht nur ein Teil des Eigentums, sondern auch die faktische Kontrolle über die Farm in die Hände der Arbeiter*innen übergehen (Knight u.a. 2003: 4). Kritiker*innen halten dagegen, dass in der Praxis die paternalistischen Strukturen auf den Farmen erhalten blieben und dass die Mehrheit der Arbeiter*innen gerade nicht gestärkt werde, wenn die Trusts von Dritten verwaltet werden, die stellvertretend für sie agieren. Vielfach ist darauf hingewiesen worden, dass dieser Mechanismus vor allem Farmen, die wirtschaftlich unter Druck stehen, dabei helfen kann, zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen und damit liquide zu werden (Tiwana 2017:17). Kapitalbeteiligungen sind zudem für Zitrusfruchtproduzenten nützlich, um die eigene Position in der Exportlieferkette zu sichern: Das Image des Unternehmens verbessert sich, den Importeuren wird durch die Kapitalbeteiligungen der Arbeiter*innen «soziale Nachhaltigkeit» signalisiert (Gibbon/Ponte 2005: 156). In Kapitel 4 werden Beispiele diskutiert, wie FWES auf einzelnen Farmen konkret aussehen.

Arbeitsverhältnisse

Eine wesentliche Veränderung brachte in den 1990er Jahren die Einführung eines Arbeitsrechts mit sich, das auch den Agrarsektor einschloss. Im Gegensatz zu der Deregulierung der Agrarmärkte zog sich der Staat im Bereich des Arbeitsrechts nicht zurück, vielmehr sorgte die ANC-Regierung für eine Ausweitung der staatlichen Regulierungen (Alford/Phillips 2018: 105). Der Labour Relations Act (LRA) von 1995 sprach Landarbeiter*innen erstmals das Recht zu, sich gewerkschaftlich zu organisieren und zu streiken. Der zweite Pfeiler des Arbeitsrechts war das Gesetz zu Arbeitsbedingungen (Basic Conditions of Employment Act, BCEA), das der Regierung ermöglicht, durch untergeordnete Gesetzgebungen spezifische sektorale Regulierungen vorzunehmen. Für die Landwirtschaft wurde in den Folgejahren ein Mindestlohn festgelegt, der 2019 bei 18 Rand pro Stunde (1,15 Euro) lag. Von 2021 an erhalten Beschäftigte in der Landwirtschaft erstmals den nationalen Mindestlohn von 21,69 Rand pro Stunde (Business Insider 2021). Weitere wichtige Gesetzgebungen betrafen den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Occupational Health and Safety Act, OHSA) sowie die Krankheitsvorsorge (Compensation for Occupational Injury and Diseases Act, COIDA). Die Regierung schuf eine Arbeitslosenversicherung (Unemployment Insurance Fund, UIF) und regelte das Wohnrecht von Menschen, die ohne Wohneigentum auf Farmen leben (Extension of Security of Tenure Act, ESTA) (Visser/Ferrer 2015: 54–62).

Die ANC-Regierung beendete damit die Situation der völligen Rechtlosigkeit der Landarbeiter*innen zur Zeit der Apartheid. Aus der Perspektive der weißen Farmer stellte sich die Einführung der neuen Rechte allerdings in erster Linie als eine drastische Erhöhung des Kostenfaktors Arbeit dar. Sie reagierten auf diese neue Situation, in der sie sich zudem auf einem deregulierten Agrarmarkt neu positionieren und dem Konkurrenzdruck stellen mussten, vor allem damit, dass sie nach und nach einen großen Teil der fest angestellten Arbeiter*innen durch saisonale Arbeitskräfte ersetzten. Dies ermöglichte ihnen einen zeitlich flexibleren Einsatz der Arbeitskraft. In den letzten Jahren hat sich das Verhältnis zwischen saisonalen und fest angestellten Arbeitskräften etwa bei 2:1 eingependelt: Ein kleiner Kern von Arbeiter*innen ist ganzjährig beschäftigt, während zwei Drittel der Arbeitskräfte saisonal arbeiten, insbesondere in den Erntemonaten (De Klerk 2017: 2).

Wie weiter oben dargestellt, lag es zur Zeit der Apartheid im Interesse der Farmer, dass die Arbeiter*innen auf den

Obwohl die Arbeitslosenquote im Ostkap so hoch ist wie sonst nirgendwo in Südafrika, werden für den Zitrusanbau zu einem erheblichen Teil migrantische Arbeiter*innen rekrutiert.



Saisonarbeiter*innen sind in der Zitrusproduktion von zentraler Bedeutung.

Foto: KONTROLAB/Kontributor (Getty Images)



Farmen lebten und damit dem freien Arbeitsmarkt entzogen waren. Mit der Ausweitung der saisonalen Arbeit und der Reduzierung der Anzahl der fest angestellten Arbeiter*innen versuchen die Farmer nun, die Kosten für die Unterbringung der Landarbeiter*innen und ihrer Familien auf den Farmen einzusparen. Das Wohnrecht (ESTA) definiert Landarbeiter*innen, die auf den Farmen leben, als *occupier*, das heißt, dass sie zwar keine Eigentumsrechte an ihren Unterkünften haben, aber ein Nutzungsrecht genießen. Sie müssen ihre Häuser nur dann gegen ihren Willen verlassen, wenn die Anstellung auf den Farmen beendet wurde (Visser/Ferrer 2015: 60). In den neun Jahren zwischen 1995 und 2004 wurden etwa 930.000 schwarze Farmbewohner*innen von ihren Farmen vertrieben. In 70 Prozent der Fälle war der Grund für die Vertreibung die Beendigung der Anstellung auf den Farmen (Bernstein 2015: 113). Diese Vertreibungen halten bis heute an.

Hand in Hand mit der Strategie, die Arbeitsverhältnisse zu flexibilisieren – weg von festen Anstellungen hin zu Saisonarbeit –, gehen neue Formen von Leiharbeit, um ein Überangebot an Arbeitskräften zu schaffen. Bis heute gibt es vonseiten der Zitrusfruchtproduzenten im Ostkap oft die Beschwerde, dass es einen Mangel an Arbeitskräften gebe. Dies überrascht, da die Arbeitslosigkeit im Ostkap nach Angaben der lokalen Behörden über das Jahr verteilt zwischen 35 und 40 Prozent schwankt und die Provinz damit die höchste Arbeitslosigkeit in ganz Südafrika verzeichnet (ECSECC 2020: 2). Ein Mangel besteht ganz offenbar an besonders billiger Arbeitskraft und an einer Art Reservearmee von Arbeitskräften, die sich trotz der bestehenden Arbeitsrechte ausbeuten lässt.¹⁰ Migrantische Arbeiter*innen, die aus Mosambik, Lesotho oder Simbabwe kommen, sind in Südafrika sozial isoliert, kennen ihre Rechte kaum und sind einfacher zu disziplinieren. Im Jahr 2013 machten migrantische Arbeitskräfte schätzungsweise 40 Prozent der Saisonarbeiter*innen im Sundays River Valley aus (Chirara 2013: 101).

Auf die steigenden Arbeitskosten und den Konkurrenzdruck am Markt reagieren die Farmer nicht nur mit einer Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse, sondern auch mit einer Rationalisierung des Arbeitsprozesses und dem Einsatz neuer Technologien. Dies ist kein neues Phänomen, sondern ein Prozess, der sich immer weiter fortsetzt. Bereits zwischen den 1950er und 1970er Jahren verdoppelte sich das Kapital, das im Verhältnis zur Arbeit auf den südafrikanischen Farmen eingesetzt wurde (Lipton 1986: 86). Seit den 1960er Jahren hat die Anzahl der in der südafrikanischen Landwirtschaft Beschäftigten von über 1,6 Millionen auf etwa 800.000 in den 2010er Jahren abgenommen (Liebenberg 2013: 110). Auch in den letzten Jahren wurde durch Innovation eine weitere, schrittweise Rationalisie-

¹⁰ Bereits zur Zeit der Apartheid war die Beschwerde der weißen Farmer, es gebe eine Knappheit an Arbeitskräften, üblich. Mitte der 1960er Jahre kamen 14 Prozent der Arbeitskräfte aus dem Ausland (Lipton 1986: 88).

rung der Produktion auf den Zitrusplantagen umgesetzt. So werden auf manchen Farmen zum Beispiel die Container, in die die Arbeiter*innen ihre Erntesäcke ausleeren, nicht mehr per Hand eingesammelt, sondern durch Gabelstapler. Ein zweites Beispiel ist die Tröpfchenbewässerung, die im Ostkap weit verbreitet ist. Sie spart nicht nur Wasser, sondern reduziert auch die Anzahl der benötigten Arbeitskräfte zum Bewässern. Auf 40 Hektar beispielsweise sinkt diese Zahl von drei bis vier Arbeitskräften auf eine (Genis 2018: 42 f.). Immer wichtiger wird auch der Einsatz digitaler Technologien. Viele Zitrusplantagenbetreiber kaufen von Agrarinpuhändlern nicht mehr nur Pestizide und Dünger, sondern auch Dienstleistungen zum Einsatz von Drohnen und zur Präzisionslandwirtschaft (Chisoro-Dube u. a. 2019: 21 f.). Die Händler wandeln sich zu Beraterfirmen, die mithilfe ihrer Datenbanken den optimalen Einsatz von Dünger und Pestiziden ausrechnen können: Sie messen das Klima, die Luftfeuchtigkeit und die Bodenbeschaffenheit auf den Plantagen und arbeiten diese Daten für die Farmer auf (Einzelinterview 1). Nicht nur auf den Farmen, sondern auch in den Packhäusern werden Arbeitskräfte eingespart. In einem der Packhäuser der Patensie-Citrus-

Kooperative werden seit 2013 automatische Packmaschinen eingesetzt, die pro Stunde 180 Kartons Zitrusfrüchte packen – diese Menge schafft eine menschliche Arbeitskraft an einem Tag (Patensie Citrus 2020b).

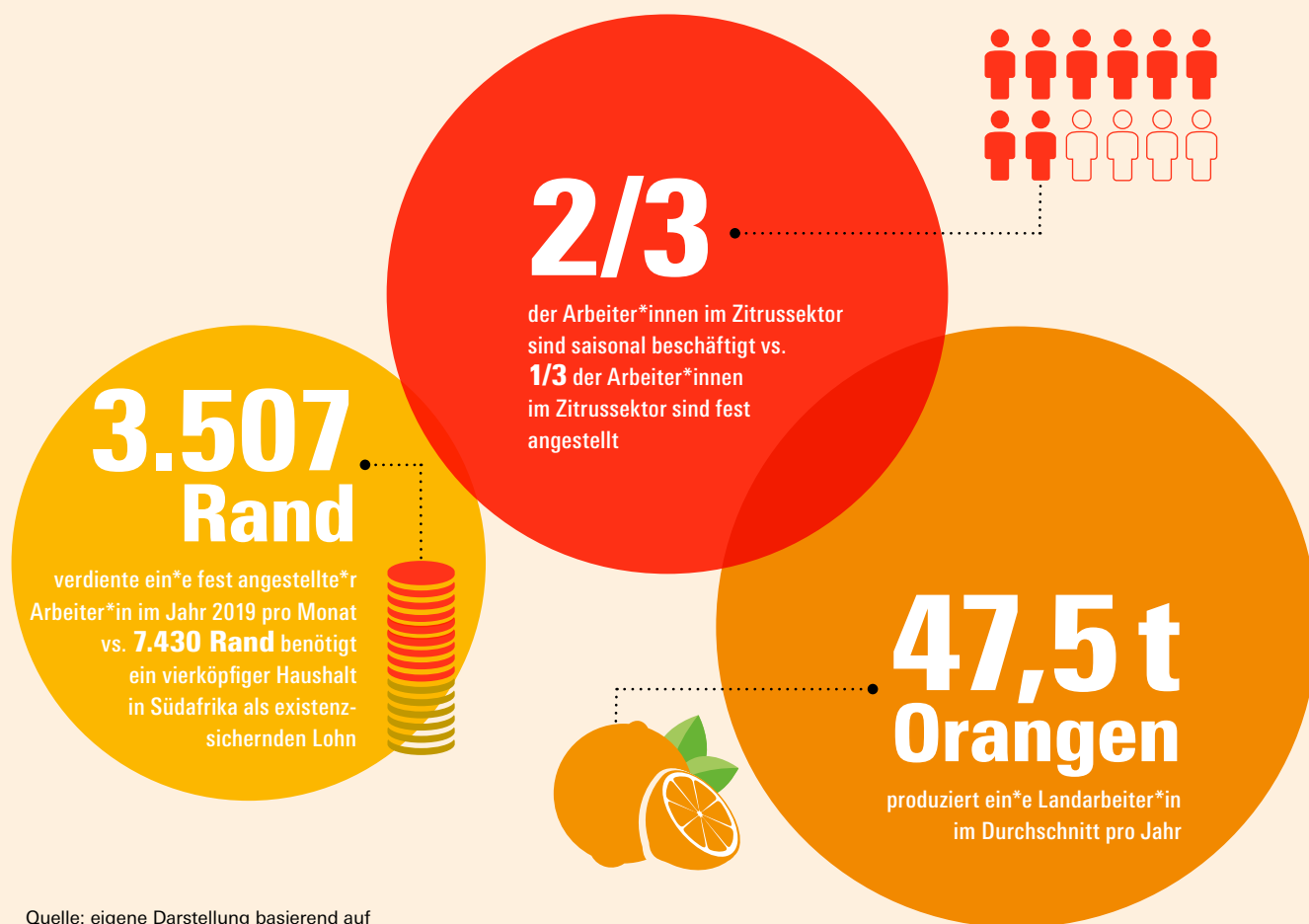
In den medialen Debatten in Südafrika ist der Zitrussektor vor allem in seiner Rolle als «Jobmotor» ein Thema, da er sowohl ein arbeitsintensiver Zweig der Landwirtschaft ist als auch über ein hohes Wachstumspotenzial verfügt. Und in der Tat hat die Beschäftigung in der Zitrusindustrie infolge der Ausweitung der Produktion deutlich zugenommen. Die Nationale Planungskommission der südafrikanischen Regierung ging vor zehn Jahren davon aus, dass je Hektar Zitrusplantage ein Job geschaffen werden könne (Genis 2018: 7). Angesichts der Prozesse der Prekarisierung der Arbeitsbedingungen und der fortschreitenden Rationalisierung der Produktion scheint das Potenzial inzwischen jedoch begrenzt. Genis zitiert einen Zitrusfruchtproduzenten, der von einer zusätzlichen Arbeitsstelle auf vier Hektar Plantage ausgeht (ebd.: 50). Zudem zeigen die aktuelle Dürre und die Wasserknappheit im Ostkap die ökologischen Grenzen der Zitrusfruchtproduktion auf.

Gewerkschaftliche Organisierung

Bisher wurde in diesem Kapitel vor allem die Perspektive der weißen Produzenten beleuchtet. Wie stellt sich die Situation aber aus der Sicht der schwarzen Arbeiter*innen dar? Die Versprechen, mit denen die Regierung des ANC Mitte der 1990er Jahre angetreten ist, haben sich für sie nicht erfüllt: Land ist kaum umverteilt worden, gleichzeitig ist eine erhebliche Anzahl von Landarbeiter*innen mit ihren Familien von den Farmen vertrieben worden. Zwar gibt es ein formalisiertes Arbeitsrecht, es wird jedoch vielfach verletzt. Außerdem werden die Arbeiter*innen zunehmend in Konkurrenz zu migrantischen Leiharbeiter*innen gesetzt. Hinzu kommen bis heute die mangelnden Kapazitäten des südafrikanischen Staates, geltendes Arbeitsrecht zu kontrollieren und durchzusetzen. Ein zentrales Problem ist, dass die staatlichen Behörden auf nationaler Ebene und auf Provinzebene massiv unterbesetzt sind (Alford/Phillips 2018: 106). Von dem landesweiten Mindestlohn waren die Landarbeiter*innen bisher ausgeschlossen. 2019 lag der sektorale Mindestlohn in der Landwirtschaft bei 18 Rand und damit bei 3.507 Rand im Monat, vorausgesetzt die Beschäftigung umfasst die volle Arbeitszeit. Zwar sind die Löhne in der Landwirtschaft in den letzten Jahren gestiegen, dies geschah jedoch parallel zu einer Verteuerung der grundlegenden Bedarfsgüter wie Nahrungsmittel. Die Nichtregierungsorganisation Pietermaritzburg Economic Justice and Dignity (PMBEJD) kommt bei ihrer Bedarfskalkulation eines vierköpfigen Haushalts auf rund 7.430 Rand (473 Euro) im Monat (PMBEJD 2020: 12). Mit zwei vollen Monatsgehältern in der Landwirtschaft (7.014 Rand bzw. 447 Euro) steht einem Haushalt damit nicht genug Geld zur Verfügung, um seine Existenz zu sichern.

Wie organisieren und vertreten die Arbeiter*innen auf den Zitrusfarmen in diesem Kontext ihre Rechte und Interessen? Visser und Ferrer schätzten 2015, dass der gewerkschaftliche Organisationsgrad in der südafrikanischen Landwirtschaft bei fünf bis zehn Prozent liegt (Visser/Ferrer 2015: 200). Eine besondere Situation ist in der Kernexportregion im Westkap zu beobachten, wo eine Reihe von Gewerkschaften existiert. Vor allem die Gewerkschaften FAWU (Food and Agricultural Workers Union), CSAAWU (Commercial Stevedoring Agricultural and Allied Workers Union) und BAWUSA (BAWSI Agricultural Workers Union) spielen dort eine zentrale Rolle, im Rest des Landes sieht die Situation jedoch deutlich anders aus. Historisch gab es nach dem Ende der Apartheid zunächst mit der FAWU eine Gewerkschaft, die Teil des COSATU-Gewerkschaftsverbands war und den Anspruch verfolgte, neben den Arbeiter*innen in der Nahrungsmittelindustrie auch die Farmarbeiter*innen landesweit zu organisieren. Bis heute ist FAWU in allen Provinzen des Landes auf einzelnen Farmen organisiert, verfügt in der Regel jedoch nicht über eine relevante Organisierungsmacht (Leidecker/Luig 2019). Kollektivverhandlungen auf Betriebsebene gibt es bei wenigen Produzenten, insbesondere im Westkap. Überbetriebliche Kollektivverhandlungen gibt es in der Landwirtschaft in Südafrika hingegen gar nicht. Dementsprechend stellt sich auch die Lage im Ostkap dar. Im Gamtoos-Tal beispielsweise ist FAWU auf einem Teil der Farmen organisiert und auf einzelnen Farmen auch die Gewerkschaft Southern African Clothing and Textile Workers Union (SACTWU), die ansonsten primär im Textilsektor und im Einzelhandel aktiv ist. Meist ist jedoch nur eine

Abbildung 7: Landarbeiter*innen im Zitrussektor



Minderheit der fest angestellten Arbeiter*innen auf den Farmen Gewerkschaftsmitglied.

Neben diesen registrierten Gewerkschaften gibt es weitere, weniger formalisierte Formen der Organisierung. Zum einen existieren Organisationen von Arbeiter*innen selbst, die nicht als Gewerkschaften registriert sind. Im Sundays River Valley hat sich eine Reihe von Arbeiter*innen im Zitrussektor zum Sundays River Valley Farm Workers Forum (SRVFWF) zusammengeschlossen. Im Gamtoos-Tal organisieren sich Landarbeiter*innen von verschiedenen Zitrusfarmen in der Kouga Farm Workers Reunion (KFWR). Dies sind Basisorganisationen, die weder über ein Sekretariat verfügen noch hauptamtliche Funktionär*innen haben. Die Kommunikation läuft informell und über regelmäßige Treffen. Oft sind es diese Landarbeiterforen, in denen die täglichen Sorgen und Fragen diskutiert werden. Sie sind wichtige Räume der Selbstorganisation der Arbeiter*innen auf den Zitrusplantagen im Ostkap. Zugleich sind in diesen Foren ganz überwiegend lokale Arbeiter*innen organisiert, nicht hingegen migrantische Arbeitskräfte aus Lesotho oder Simbabwe.

Dass die Farmarbeiter*innen in der Region auch kollektiv handeln, ohne gewerkschaftlich organisiert zu sein, zeigte sich im Juni 2018: In der Region um Kirkwood organisierte das Forum in der Erntezeit einen einwöchigen Streik und erzwang Kollektivverhandlungen mit den Produzenten aus dem Sundays River Valley. Mit ihrem Streik konnten die Arbeiter*innen ihre Forderungen nach einer Lohnerhöhung von damals 16,80 Rand auf 20 Rand pro Stunde durchsetzen. Bezeichnend war, dass die Mobilisierung von etwa 2.000 Arbeiter*innen nicht mithilfe einer Gewerkschaft gelang, sondern durch die South African National Civic Organisation (SANCO). SANCO ist ein Netzwerk von Township-Organisationen, das Anfang der 1990er Jahre bei der Überwindung der Apartheid eine zentrale Rolle gespielt hat (Ground-Up 2018).

Neben den Gewerkschaften und den Foren gibt es auch Arbeiterkomitees auf den einzelnen Farmen. Diese sind ambivalent zu bewerten. Oftmals wird ihre Gründung von dem Management der Betriebe selbst forciert, um nach außen einen Dialog zwischen Management und Beschäftigten zu simulieren. In der Regel sind diese Komitees daher nur be-

grenzt autonom aufgestellt, sodass sie im schlechtesten Fall die gewerkschaftliche Arbeit sogar erschweren können. Andererseits gibt es auch Nichtregierungsorganisationen wie das East Cape Agricultural Research Project (ECARP)

im Ostkap oder Women on Farms im Westkap und im Nordkap, denen es gelingt, Arbeiter*innen über diese Komitees zu stärken. Insgesamt zeigt sich, dass die Organisation von Landarbeiter*innen im Ostkap sehr schwierig ist.

Sustainability Initiative of South Africa (SIZA)

Die Prekarisierung auf den Zitrusfarmen blieb auch den Importeuren in Europa nicht verborgen. Insbesondere der britische Supermarktkonzern Tesco begann ab den 2000er Jahren, seine Regulierungsmacht in der Lieferkette zu nutzen, um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der südafrikanischen Exportwirtschaft einzufordern. Andere Supermarktkonzerne folgten Tescos Beispiel. Neben einer Regulierung, die sich auf die Hygiene und die Qualität der Zitrusfrüchte bezog, kamen mit der Zeit auch Sozialstandards hinzu. Die Einzelhandelsunternehmen verlangten von den südafrikanischen Produzenten, die Anforderungen der Ethical Trade Initiative (ETI) einzuhalten. Zunehmend fand die Kontrolle der Umsetzung von geltendem Arbeitsrecht also in privaten Auditprozessen statt, sodass sich eine neue «Technologie der Ethik» in den Lieferketten für Zitrusfrüchte durchsetzen konnte (Swanepoel 2017: 306).

Die südafrikanischen Produzenten reagierten auf diese Entwicklung mit dem Versuch, durch die Gründung eines eigenen Standards die Definitionshoheit über «soziale Nachhaltigkeit» in der Zitrusproduktion zu erlangen: Der Produzentenverband Fruit South Africa gründete 2008 die Sustainability Initiative of South Africa (SIZA). Ab 2012 wurde SIZA implementiert. Entscheidend für den Erfolg der Initiative war, dass SIZA von den marktbeherrschenden Supermarktkonzernen in Europa anerkannt wurde, was 2016 gelang. Die Träger des wichtigsten Standards im Bereich Hygiene und Qualität, GlobalGAP, erkannten SIZA als Pendant zu GRASP (GlobalGAP Risk Assessment on Social Practice), dem Sozialstandard von GlobalGAP, an.

Aktuell haben sich über 1.500 Produzenten verpflichtet, die SIZA-Standards umzusetzen, indem sie Mitglied der Organisation geworden sind. Im SIZA-Vorstand findet sich allerdings kein*e Gewerkschaftsvertreter*in, lediglich ein Repräsentant der «Arbeitsseite», der von SIZA ausgewählt wird (Visser/Godfrey 2017: 13). SIZA interpretiert die Mitgliedschaft der Produzenten zudem als ein Versprechen, «sich kontinuierlich zu verbessern» (Swanepoel 2017: 305). Das Audit, also die Kontrolle über die Einhaltung der geforderten Standards, besteht in einem mehrstufigen Verfahren, in dem der Produzent sich zunächst selbst überprüft und anschließend von einem bzw. einer externen Auditor*in geprüft wird, der bzw. die den Betrieb besucht und dabei sowohl die Dokumentation des Managements kontrolliert als auch Interviews mit den Arbeiter*innen führt (ebd.: 305 f.). Der SIZA-Standard baut in seinen Kontroll-

punkten nicht nur auf dem GRASP-Standard auf, sondern auch auf dem geltenden südafrikanischen Arbeitsrecht und auf internationalen Standards wie den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Inwieweit die Bestimmungen des SIZA-Standards (siehe Tabelle 1) auf den Zitrusfarmen umgesetzt werden, wird in Kapitel 4 diskutiert. Zu beachten ist jedoch auch, welche Aspekte der SIZA-Standard ausklammert, wenn man ihn beispielsweise mit dem Standard im Weinsektor (Wine and Agricultural Ethical Trade Association, WIETA) vergleicht. Anders als WIETA bezieht sich SIZA in keiner Weise auf die Notwendigkeit existenzsichernder Löhne, sondern lediglich auf den sektoralen Mindestlohn für die Landwirtschaft. Anders als bei WIETA findet sich bei SIZA nichts dazu, dass Gewerkschaften von außen die Möglichkeit haben müssen, die Farmen zu betreten. Zudem geht SIZA, anders als WIETA, nicht auf das Problem der Vertreibung von Arbeiter*innen von den Farmen ein (Visser/Godfrey 2017: 16 u. 20 f.).

Mit dem SIZA-Standard ist es den südafrikanischen Produzenten gelungen, die Definitionshoheit darüber zu erlangen, was «soziale Nachhaltigkeit» im Zitrussektor bedeutet.

Janie Swanepoel, die als Auditorin selbst mehr als 80 Untersuchungen für SIZA durchgeführt hat, beurteilt den Standard kritisch. Sie argumentiert, dass er das eigentliche Kernproblem, nämlich eine stark hierarchisierte und paternalistische soziale Beziehung zwischen dem Farmer einerseits und den schwarzen Arbeiter*innen andererseits, vollkommen unberührt lässt und keinen Ansatz dafür bietet, diese Strukturen aufzubrechen. Von seiner Logik her zielt der Standard darauf ab, hier und da technische Probleme zu lösen, nicht jedoch, die Arbeiter*innen zu stärken. Swanepoel zitiert einen Kollegen wie folgt: «Weißt du, ich will diese ethischen Audits nicht mehr machen. Das echte Problem ist der Rassismus auf den Farmen, und SIZA ist nicht in der Lage, irgendetwas dagegen zu machen. Diese Audits machen keinen Unterschied.» (Swanepoel 2017: 310) Swanepoel selbst berichtet: «Eigentlich fühlte es sich oft herablassend an, Arbeiter*innen über ihre Erfahrungen am Arbeitsplatz zu befragen,

Tabelle 1: SIZA Standard (Auswahl)

Sektion 2: Managementsystem	Ein Kommunikationsmechanismus ermöglicht es der bzw. dem Arbeiter*in, mit dem Management über Arbeitsbedingungen zu sprechen (2.4). Das Management muss sicherstellen, dass auch <i>labour broker</i> den SIZA-Standard einhalten (2.10).
Sektion 3: Zwangsarbeit	Lohnabzüge müssen klar dokumentiert werden und spezifiziert sein (3.3).
Sektion 4: Kinderarbeit	Eine schriftliche Regelung stellt klar, dass die Beschäftigung von Menschen unter 18 Jahren nicht erlaubt ist (4.1).
Sektion 5: Organisationsfreiheit und Kollektivverhandlungen	Die gewählten Vertreter*innen der Arbeiter*innen müssen in den Audits bestätigen, dass sie ihre Funktionen ohne Einflussnahme des Managements ausüben können (5.2). Namen und Bilder von gewählten Vertreter*innen werden an Orten auf der Farm ausgehängt, die regelmäßig von Arbeiter*innen betreten werden (5.4). Das Management muss darlegen, dass es die Arbeiter*innen durch Trainings und Bekanntmachungen über ihr Recht auf Organisationsfreiheit und Kollektivverhandlungen informiert hat (5.6).
Sektion 6: Diskriminierung und Missbrauch	Es gibt eine Strategie gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, über die alle Arbeiter*innen informiert sind (6.2). Es gibt keine finanziellen Strafen für Arbeiter*innen als Reaktion auf eine schwache Performance am Arbeitsplatz (6.3).
Sektion 7: Gesundheitsschutz	Die Arbeiter*innen müssen Zugang zu Toiletten und Waschbecken in der Nähe ihres Arbeitsplatzes haben (7.5). Arbeiter*innen müssen Zugang zu Trinkwasser von ausreichender Qualität am Arbeitsplatz haben (7.5). Häuser, die für die Arbeiter*innen bereitgestellt werden, müssen über ein wasserdichtes Dach, Fenster aus Glas, Elektrizität (falls die Infrastruktur vorhanden ist) sowie einen Zugang zu Trinkwasser und eine Toilette in unmittelbarer Nähe verfügen (7.5).
Sektion 8: Löhne und Anstellungsbedingungen	Ein Mutterschaftsurlaub von vier Monaten muss allen Arbeiterinnen gewährt werden, die mindestens vier Monate auf der Farm gearbeitet haben (8.2). Alle Arbeiter*innen, einschließlich der Saison- und Leiharbeiter*innen, verfügen über Arbeitsverträge in einer Sprache, die sie verstehen (8.3).
Sektion 9: Arbeitszeit	Die Arbeiter*innen müssen in den Audits bestätigen, dass sie nicht mehr als 45 Stunden pro Woche arbeiten. Arbeitsstunden dürfen für maximal vier Monate auf nicht mehr als fünf zusätzliche Arbeitsstunden pro Woche verlängert werden. Unter keinen Umständen darf die Arbeitszeit an einem Tag zehn Stunden überschreiten (9.1).

Quelle: SIZA 2016

wenn klar war, dass sie (und vor allem die Frauen) eine Machtlosigkeit erlebten in einem Kontext, in dem sie sehr wenig Alternativen hatten.» (Ebd.)

Diese Abkopplung des technokratischen SIZA-Ansatzes von Fragen der Stärkung der Arbeiter*innen zeigt sich nach unseren Erfahrungen auch in der Weigerung des SIZA-Sekretariats, in den direkten Dialog mit den Basisorganisationen KFWR und SRVFWF zu treten. Auf Einladung

zu einer Versammlung mit Arbeiter*innen argumentierte die SIZA-Geschäftsführerin, ein solcher Dialog liege nicht in SIZAs Mandat. SIZA könne lediglich Audits auf den Farmen durchführen lassen.¹¹

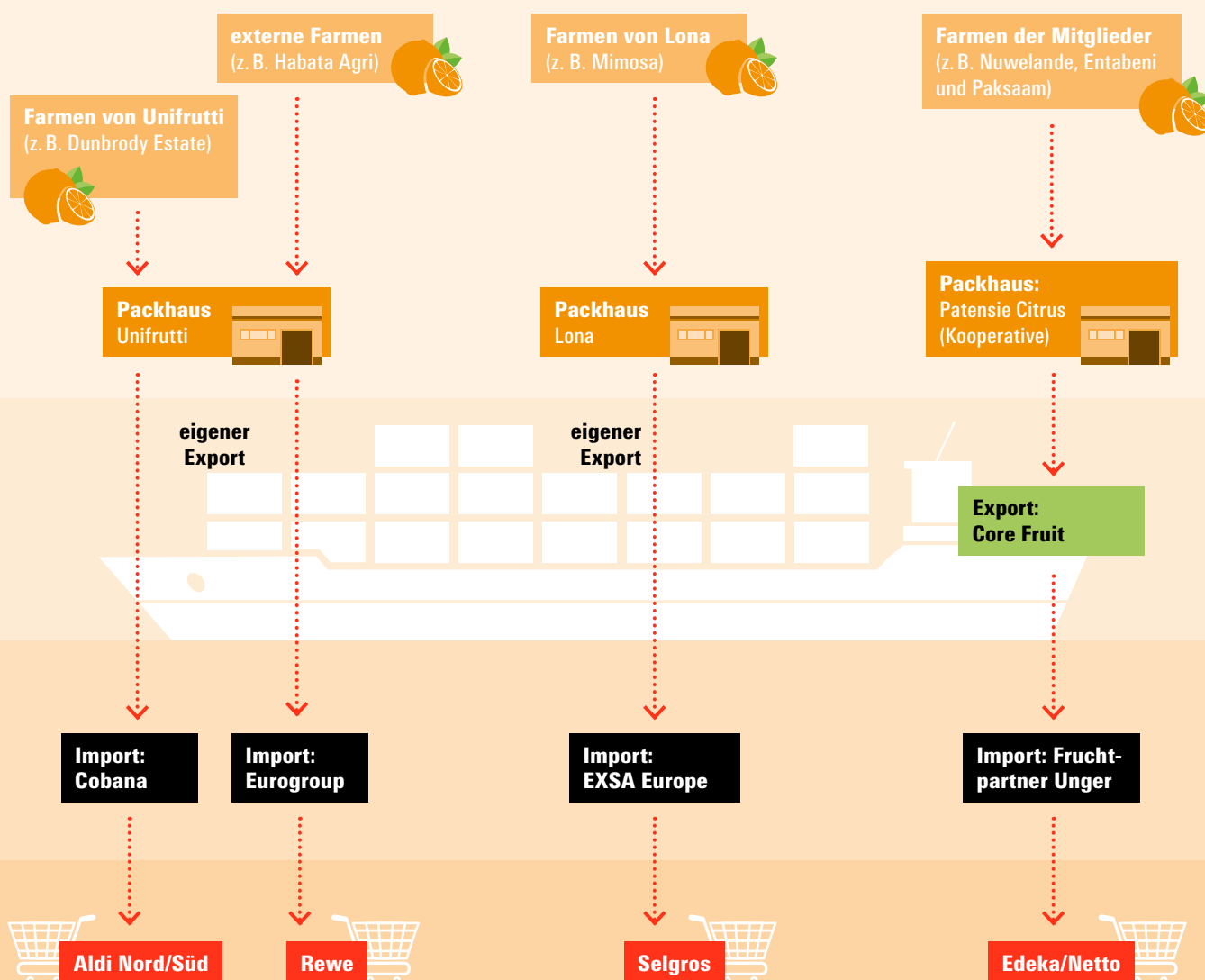
¹¹ E-Mail-Kommunikation des Verfassers mit SIZA im März 2019.

4 Im Detail: Lebens- und Arbeitsrealitäten auf Zitrusfarmen

In diesem Kapitel stellen wir die Arbeitsbedingungen auf Zitrusfarmen im Ostkap dar, basierend auf den Aussagen der Beschäftigten. Ein zentrales Kriterium für die Auswahl der Farmen waren die Lieferbeziehungen, die diese Farmen mit dem deutschen Markt verbinden. Der Fokus liegt dabei auf der Lieferkette von Orangen der Sorte Navel. Bei dem Anbau von Navel-Orangen ist das Ostkap mit 41 Prozent die wichtigste Produktionsregion in Südafrika (DAFF 2018: 11). Im Folgenden werden wir zunächst Beispiele von Produzenten herausgreifen, die zu den größten der Region gehören und den deutschen Markt beliefern (siehe Abbildung 8). Manche der Produzenten nehmen

als *grower-exporter* die Vermarktung selbst in die Hand, andere arbeiten mit spezialisierten Exportorganisationen zusammen. Die Lieferketten für Navel-Orangen, vom Anbau auf der Farm bis in den deutschen Supermarkt, sind vergleichsweise kurz. Südafrikanische Zitrusproduzenten beliefern auf den Zielmärkten meist mehrere Importeure und auch deutsche Supermarktkonzerne beziehen die Orangen, die sie ihren Kund*innen anbieten, von mehreren Zulieferern. Die in der Abbildung 8 skizzierten Verbindungen sind daher beispielhaft und geben keineswegs die einzigen oder vollständigen Lieferbeziehungen wieder.

Abbildung 8: Ausgewählte Verbindungen der Orangenlieferkette von Südafrika nach Deutschland

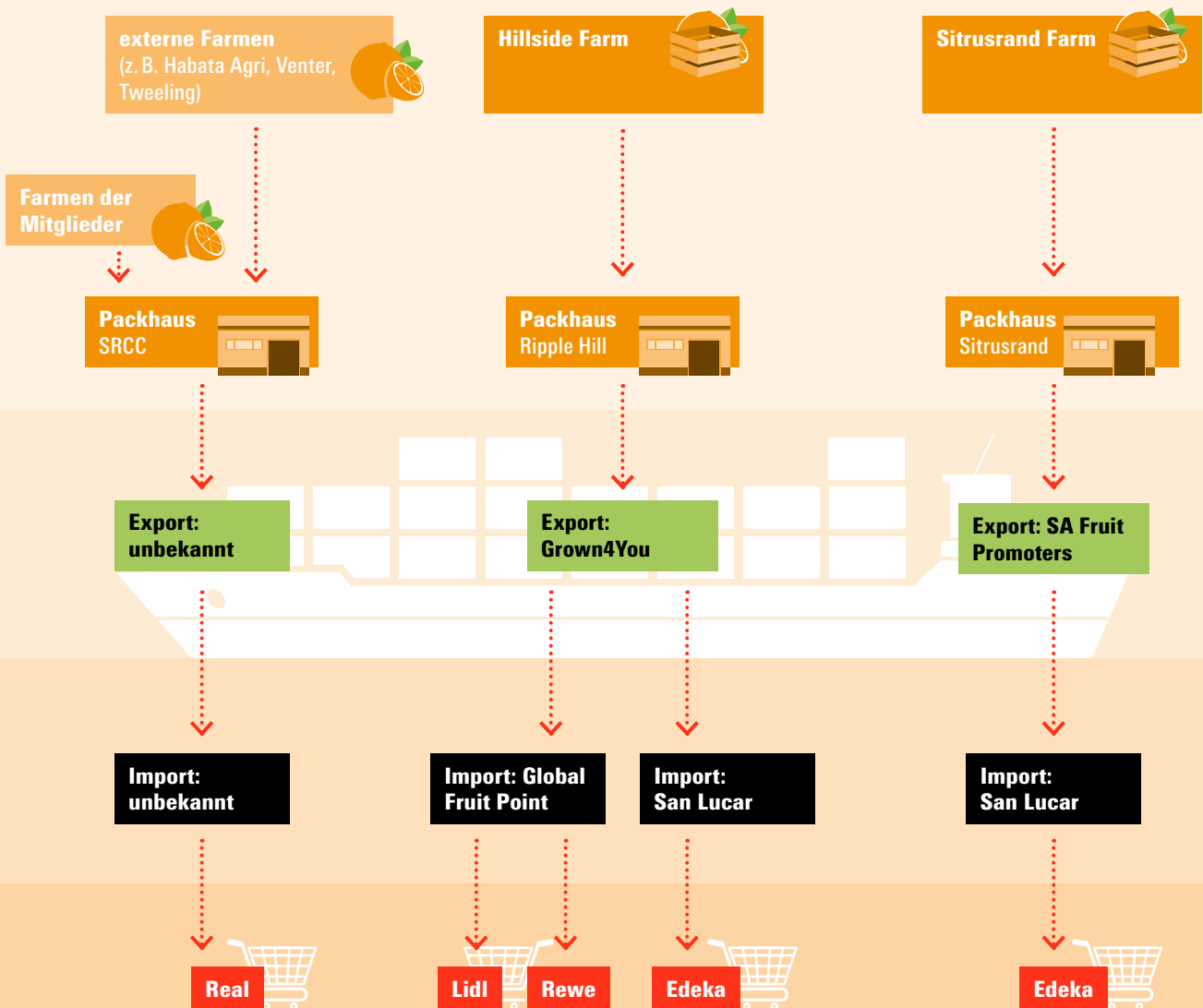


Ein wichtiger Akteur, der sowohl im Sundays River Valley als auch im Gamtoos-Tal produziert, ist die Exportorganisation Grown4You. Die Firma vertritt und organisiert den Export von Familienunternehmen wie J. B. Ferreira, dem die Endulini-Farmen gehören, oder Boeram Venter, einem der größten Produzenten in der Region. Die Mitgliedsunternehmen nutzen jeweils eigene Packhäuser. Grown4You ermöglicht ihnen, den Export und die Vermarktung selbst zu organisieren. Zugleich produzieren die Mitglieder auch für andere Kanäle. Habata Agri beispielsweise baut Zitrusfrüchte auf über 1.000 Hektar an und vermarktet sie auch über SRCC und Unifrutti. Grown4You beliefert auf dem deutschen Markt über den Händler Global Fruit Point Lidl- und Rewe-Märkte sowie die Märkte von Edeka und Netto über den deutsch-spanischen Importeur San Lucar.

Eines der größten Familienunternehmen ist Sitrusrand im Sundays River Valley. Sitrusrand besitzt drei Packhäuser

und exportiert über das Exportunternehmen South African Fruit Promoters. Die Farm umfasst 1.100 Hektar. 2016 berichtete der Besitzer, Pieter Nortje, dass die Farm 2,3 Millionen Kartons Zitrusfrüchte für 47 Länder produziere und die Produktion bis 2019 auf 3,5 Millionen Kartons steigern wolle (Farmers Weekly 2016). Ein wichtiger Abnehmer ist das deutsch-spanische Unternehmen San Lucar. Über San Lucar gelangen die Orangen von Sitrusrand in die Regale von Edeka und Netto.

Der größte Produzent von Zitrusfrüchten in Südafrika ist die Kooperative Sundays River Citrus Company (SRCC). 2018 lag die jährliche Produktion bei etwa neun Millionen Kartons, verbunden mit dem Ziel, die Produktion in wenigen Jahren auf zwölf Millionen Kartons zu steigern (Meintjes 2018). SRCC bezieht die Früchte von den Farmen seiner Mitglieder und exportiert sie über die Häfen Ngqura und Nelson Mandela Bay bis nach Rotterdam. In



Deutschland werden die Navel-Orangen von SRCC unter anderem in den Real-Märkten angeboten.

Eine ähnliche Rolle wie SRCC im Sundays River Valley nimmt im Gamtoos-Tal die Kooperative Patensie Citrus ein. Patensie Citrus betreibt zwei Packhäuser und verpackt die Zitrusfrüchte von etwa 50 Produzenten in der Region. Die Orangen von Patensie Citrus werden von Core Fruits vermarktet. Das Unternehmen gehört zu den größten Akteuren und hat ein eigenes Büro in Patensie. Core Fruits beliefert in Deutschland unter anderem das Fruchtkontor Unger, das zur Edeka-Gruppe gehört. Von dort gelangen die Orangen in die Regale der Edeka- und Netto-Märkte.

Lona ist ein südafrikanisches Exportunternehmen, das neben dem Export auch Dienstleistungen für Produzenten wie Beratung und Finanzierungshilfen anbietet und zudem auch eigene Farmen und Packhäuser betreibt. Laut eigener Aussage gehört Lona mit 4,5 Millionen Kartons zu den fünf größten Exporteuren von Zitrusfrüchten in Südafrika (Lona 2020). Über das südafrikanische Handelsunternehmen EXSA, dessen Mitglied Lona ist, beliefert das Unternehmen auch den deutschen Markt, beispielsweise das Großhandelsunternehmen Selgros und mehrere Einzelhandelsunternehmen.

Der chilenische Konzern Unifrutti betreibt ebenfalls Farmen und Packhäuser in verschiedenen Regionen Südafrikas. Allein die Farm Dunbrody im Sundays River Valley bewirtschaftet 1.100 Hektar Land, wobei auf der Hälfte

der Fläche Zitrusfrüchte angebaut werden. Zugleich packt Unifrutti an seinen Standorten auch die Zitrusfrüchte externer Produzenten ab. Das Dunbrody-Packhaus setzt 3,5 Millionen Kartons im Jahr um. Der deutsche Markt wird über verschiedene Kanäle beliefert: Über die Rewe-eigene Eurogroup werden die Märkte von Rewe versorgt, über das deutsche Importunternehmen Global Fruit Point werden Lidl und ebenfalls Rewe beliefert und über den Fruchthandelsring Cobana landen die Zitrusfrüchte aus Südafrika in den Filialen von Aldi Nord und Aldi Süd.

Im Folgenden werden beispielhaft die Arbeitsbedingungen auf fünf Farmen dargestellt, die alle im Gamtoos-Tal liegen und Teil der genannten Lieferketten sind. Dabei konnte zwar keine direkte Verbindung von den Supermärkten zu den Farmen zurückverfolgt werden, jedoch von den Supermärkten bis zu den Packhäusern. Zugleich konnte belegt werden, dass die fünf behandelten Farmen ebendiese Packhäuser beliefern. Die Farmen Nuwelande, Entabeni und die Paksaam-Baumschule beliefern die Patensie-Citrus-Kooperative. Die Farm Hillside produziert für das Ripple Hill Packhaus, das J. B. Ferreira gehört, der über Grown4You exportiert. Die Farm Mimosa gehört zum Unternehmen Lona.

Die Lieferketten von der südafrikanischen Farm bis in den deutschen Supermarkt sind vergleichsweise kurz und für den Einzelhandel gut rückzuverfolgen.

Nuwelande

Auf der Farm Nuwelande leben 45 fest angestellte Arbeiter*innen. Etwa 20 von ihnen kommen aus Simbabwe. Darüber hinaus beschäftigt die Farm über das Jahr verteilt weitere 50 Menschen aus Simbabwe als Saisonarbeitskräfte. Eigentümer der Farm ist Salomon Reinier Ferreira. Ihm gehören auch andere Farmen in der Region. Die Farm produziert hauptsächlich Orangen, aber auch Gemüse wie zum Beispiel Kartoffeln. Die Orangenernte wird in dem Packhaus der Kooperative Patensie Citrus für den Export abgepackt.

Die Arbeiter*innen beginnen zwischen 8.30 und 9 Uhr mit der Arbeit, die um 17.30 Uhr endet.¹² Die Arbeitszeit pro Tag beträgt 8,5 Stunden. Vor der eigentlichen Arbeit beginnt der Tag laut Aussage der Arbeiter*innen um 7.30 Uhr mit einem verpflichtenden Gebet. Hier zeigen sich die tief verankerten patriarchalen Strukturen auf der Farm.

Bei normalem Arbeitsaufkommen erhalten die Arbeiter*innen den branchenüblichen Mindestlohn von 18 Rand pro Stunde.¹³ Während der Ernte wird allerdings ein Akkordlohn gezahlt: Über ein automatisches Zeiterfassungssystem wird jede gefüllte Erntetasche registriert und so die Arbeitsmenge erfasst. Die 18 Rand erhalten die Arbeiter*innen dann nur, wenn sie eine bestimmte Zielvorgabe erfüllt haben. Zudem wird ein Teil des Lohns abgezogen, wenn aus Sicht des Managements die Früchte bei der Ernte beschädigt wurden. Nach Aussage von Arbeiter*innen werden für eine Orange, die nicht richtig geschnitten wurde, zehn geerntete Säcke abgezogen. Auf einem Lohnzettel, dessen Kopie uns vorliegt, erhielt ein Arbeiter statt der eigentlich angesetzten über 3.000 Rand am Ende des Monats nur knapp 2.700 Rand. Auf den Lohnzetteln der Arbeiter*innen wird zwischen «normal time» und «piece-work pay» unterschieden. SIZA-Kriterium 8.1 verbietet, dass der gesetzliche Mindestlohn von 18 Rand unterschritten wird. Der Akkordlohn führt während der Ernte zu Stress bei der Arbeit: «Jeden Tag muss man rennen», berichtet eine Arbeiterin, «man muss auf der Leiter auf und ab rennen», sagt eine andere.

Die fest angestellten Arbeiter*innen unterzeichnen jedes Jahr einen neuen Arbeitsvertrag, auch wenn sie seit Jahr-

¹² Die folgenden Angaben basieren auf den Gruppeninterviews 1 und 2.

¹³ Dies entspricht dem Stand zum Zeitpunkt der Interviews auf den Farmen im Jahr 2019.



Der Stausee direkt neben der Farm Nuwelande dient den Familien der Arbeiter*innen als Trinkwasserquelle.

Foto: Benjamin Luig

zehnten auf der Farm arbeiten. Damit hält sich das Management die Möglichkeit offen, sie jederzeit zu entlassen. In den Arbeitsverträgen steht jeweils, dass sie erst seit 2012 in dem Unternehmen Nuwelande Trust angestellt seien, auch wenn sie schon deutlich länger auf der Farm arbeiten. Offenbar wurde das Eigentum der Farm 2012 von einer Firma auf eine andere übertragen, obwohl die faktischen Eigentümer dieselben geblieben sind. Aufgrund dieser in den Vertragstexten angegebenen verkürzten Unternehmenszugehörigkeit gehen den Arbeiter*innen massive Rentenansprüche verloren.

Eine Sorge der Arbeiter*innen auf der Farm ist die Gefährdung ihrer Gesundheit durch Pestizide. Auf Nuwelande werden unter anderem die Pestizidprodukte Biomectin, Scat 360 SL und Amine 480 SL der Firma Villa eingesetzt. Biomectin enthält als Wirkstoff das Insektizid Abamectin, Scat das Herbizid Glyphosat und Amine das Herbizid 2,4 D. Alle drei Wirkstoffe werden vom internationalen Pesticide Action Network (PAN) als hochgefährlich und langfristig gesundheitsschädigend eingestuft. Abamectin wird von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als akut toxisch und «tödlich beim Einatmen» eingestuft (PAN 2019). Für alle Arbeiter*innen findet eine jährliche Schulung zum Thema Gesundheitsschutz statt, bei der ein Video von SIZA gezeigt wird. Für die Arbeiter, die die Pestizide ausbringen (es sind ausschließlich Männer), findet eine zusätzliche Schulung statt. Auch wurden, wie SIZA es verlangt, zwei Arbeiter*innen als Kontaktpersonen im Fall akuter Beschwerden ernannt. Die Arbeiter*innen erhalten Stiefel, Handschuhe, Masken und andere notwendige Ausrüstung vom Management der Farm. Diese sind

jedoch teilweise unzureichend. So geben Arbeiter, die die Pestizide ausbringen, an, dass sie keine langen Stiefel erhalten, sodass die Pestizide beim Sprühen direkt auf ihre Hosen gelangen. Ihre Bitte, Stiefel zum Preis von jeweils 150 Rand pro Paar anzuschaffen, lehnte das Management mit dem Hinweis ab, dass die Arbeiter sich die Stiefel selbst kaufen sollten.

Die interviewten Beschäftigten geben an, dass vor allem Leiharbeiter*innen schlechter geschützt werden. So kann es vorkommen, dass gespritzt wird, während ungeschützte Arbeiter*innen in der nächsten Baumreihe arbeiten. Problematisch ist auch, dass manche der Traktoren, von denen aus die Pestizide gesprüht werden, nur offene Fahrerinnen haben, ohne Scheiben, die den Fahrer schützen. Diese Ausstattung ist gesetzlich allerdings auch nicht vorgeschrieben. Auf die Frage nach Gesundheitsbeschwerden wurden von mehreren Beschäftigten, mit denen gesprochen wurde, häufig ein Brennen auf den Armen sowie ein juckendes und ausgetrocknetes Gesicht genannt. Ebenfalls mangelhaft ist nach Aussage der Arbeiter*innen der Schutz gegen Corona. Während die Beschäftigten auf den anderen untersuchten Farmen Schutzmasken gestellt bekommen, erhalten sie auf Nuwelande nur ein paar wenige und müssen die übrigen Masken auf eigene Kosten anschaffen.

Während der Erntesaison werden die Beschäftigten nach geernteter Menge bezahlt. Für schlecht abgeschnittene Orangen gibt es Abzüge.

Ein wichtiges Thema für die Arbeiter*innen ist außerdem das Trinkwasser. Am Arbeitsplatz erhalten sie kein Trinkwasser, sondern müssen ihr eigenes Wasser mitbringen und dafür weite Wege in Kauf nehmen. Dies verletzt das SIZA-Kriterium 7.5. Die Familien, die auf der Farm wohnen, beziehen ihr Trinkwasser aus dem Kanalsystem im Tal. Die Trinkwasserquelle eines Teils der Familien ist ein kleiner Stausee an der Hauptstraße (siehe Bild S. 31). Der Stausee ist in keiner Weise abgedeckt oder eingezäunt, was für die kleineren Kinder der Arbeiter*innen gefährlich ist.



Auf einer Chipkarte wird festgehalten, wie viele Erntesäcke pro Stunde gefüllt wurden. Nach ihrer Anzahl bemisst sich die Höhe des Lohns.

Foto: Benjamin Luig



Der Wirkstoff des Produkts Biomectin gilt als «akut toxisch».

Foto: Benjamin Luig

Ein weiterer Beschwerdepunkt ist der Zustand der Häuser. Nach südafrikanischem Recht und auch gemäß SIZA-Kriterium 7.5 dürfen die Arbeitgeber zwar bis zu zehn Prozent des Lohns für die Bereitstellung der Häuser abziehen, müssen im Gegenzug aber für eine angemessene Instandhaltung sorgen. Auf der Nuwelande-Farm ist dies nicht der Fall. Arbeiter*innen beschwerten sich wiederholt bei der Geschäftsleitung, dass Dächer undicht und die Wände nass werden oder dass es nicht möglich ist, die Tür abzuschließen. Das Management von Nuwelande argumentiert in einem Brief an die NGO Khanyisa, dass die Unterkünfte von SIZA und GlobalGAP untersucht würden und dass das Management nicht für alle Schäden aufkommen könne, da es regelmäßig zu häuslichen Streits bei den Beschäftigten auf der Farm käme, und diese ihre Häuser offenbar beschädigten.¹⁴

Die Inspektionen sowohl von SIZA als auch von GlobalGAP finden einmal pro Jahr statt. Die interviewten Arbeiter*innen geben jedoch an, bisher nicht von den Auditor*innen von SIZA oder GlobalGAP befragt oder in ihren Häusern besucht worden zu sein. Eine Arbeiterin meint: «Diese Leute wissen nichts von uns», eine andere vermutet: «Die rufen einige Leute an für die Interviews.» Auch Inspektor*innen des südafrikanischen Arbeitsministeriums besuchen von Zeit zu Zeit die Farm, jedoch deutlich weniger als einmal jährlich. Zudem bietet das Ministerium ein mobiles Büro an, das auch in Patensie Station macht. Um dort einen Termin wahrzunehmen, müssen sich die Arbeiter*innen von Nuwelande jedoch jeweils einen ganzen Tag frei nehmen.

Auf der Farm Nuwelande hat die lokale Gewerkschaft SACTWU etwa 25 Mitglieder unter den fest angestellten Arbeiter*innen. Die Vertrauensperson von SACTWU unter den Arbeiter*innen wurde im Dezember 2020 entlassen, nachdem sie von den problematischen Arbeits- und Lebensbedingungen auf Facebook berichtet hatte. Die Kündigung begründete das Nuwelande-Management schriftlich damit, dass sie den Namen des Unternehmens schlechtgemacht habe. Die befragten Beschäftigten nennen Fälle, in denen der Farmbesitzer die Vertrauensperson wegen ihrer Gewerkschaftsfunktion direkt beleidigt hat. Der Besitzer drohte auch schon anderen Beschäftigten mit Entlassung, sollten sie der Gewerkschaft beitreten. In einem Fall wurde ein Arbeiter von ihm ermutigt, die Gewerkschaft zu verlassen. Zwar haben die Gewerkschaftsvertreter*innen von SACTWU in der Regel die Möglichkeit, mit dem Farmmanagement zu sprechen, nach diesen Treffen ändert sich aber nichts. Wenn der Vertrauensmann Beschwerden von anderen Landarbeiter*innen meldet, verlangt das Management immer, die konkreten Namen zu hören. All diese Punkte verletzen die SIZA-Kriterien 5.1 und 5.2, die vorschreiben, dass es vonseiten des Managements keinerlei Beeinträchtigung des Rechts auf gewerkschaftliche Organisation geben darf.

14 E-Mail-Kommunikation zwischen Nuwelande und Khanyisa im Juli 2019.



Die Trinkwasserquelle der Arbeiter*innen auf Entabeni ist dieser Kanal.

Foto: Benjamin Luig

Entabeni

Die Farm Entabeni befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Nuwelande-Farm. Auch sie ist Mitglied der Patensie-Citrus-Kooperative und beliefert deren Packhaus. Entabeni ist von besonderer Relevanz, da sie beide Landreforminitiativen umsetzt, die wir in Kapitel 3 dargestellt haben: Ihre Besitzer sind schwarze Farmer und es gibt sowohl ein Mentoren- als auch ein Kapitalbeteiligungsprogramm (FWES) auf der Farm. Eigentümer des Farmlands ist das Ministerium für ländliche Entwicklung und Landreform, das die Fläche an die begünstigten Farmer (*land beneficiaries*) verpachtet hat. Die Farm ist zu 80 Prozent im individuellen Besitz dieser acht schwarzen Pächter, die anderen 20 Prozent besitzen – als FWES-Anteilseigner*innen – 20 Arbeiter*innen der Farm (News24 2017). Ihr Anteil wird von drei Treuhändern verwaltet. Das Mentorenprogramm für die Farmer wird von der Patensie-Citrus-Kooperative organisiert. Es beinhaltet sowohl Trainings für die Farmer als auch Unterstützung durch Spezialist*innen (Agronom*innen, Ökonom*innen). Kredite bekommen die Farmer von der staatlichen Landwirtschaftsbank, die jedoch von der Kooperative verwaltet werden (ebd.).

Insgesamt arbeiten 22 fest angestellte Arbeiter*innen auf der Farm sowie zehn saisonal Beschäftigte, die regelmäßig auf der Farm arbeiten. Zur Hochsaison kommen weitere externe Saisonarbeitskräfte hinzu. Der Anbau von Zitrusfrüchten stellt nur einen Teil der Produktion dar. Auf 48 Hektar werden Orangen, Zitronen und Mandarinen produziert, auf 120 Hektar Mischkulturen wie Mais, Kartoffeln und Weizen.

Die Arbeiter*innen auf der Farm erhalten mit 18 Rand pro Stunde den sektoralen Mindestlohn.¹⁵ Die 20 Arbeiter*innen, die aufgrund des FWES Anteilseigner*innen sind, profitieren zudem von den Ausschüttungen, die in den letzten Jahren stetig gestiegen sind. 2014 lagen sie bei 5.900 Rand am Ende des Jahres, 2015 bei 28.000 Rand und 2018 bei 41.000 Rand. Vergleicht man diese Ausschüttungen mit dem monatlichen Mindestlohn in der Landwirtschaft von 3.507 Rand, wird die Bedeutung dieser zusätzlichen Einnahmequelle für die Arbeiter*innen deutlich. Zugleich aber beschränken sich die Beteiligungen auf diese Dividenden. Sämtliche Arbeiter*innen machten in den Interviews deutlich, dass ihnen die Managementvorgänge nicht transparent sind und sie in keiner Weise an Unternehmensentscheidungen beteiligt werden.¹⁶ Deutlich schlechter gestellt als die Gruppe der fest angestellten Arbeiter*innen, die vom FWES profitieren, sind die Saisonarbeiter*innen, auch wenn sie teilweise seit Langem auf der Farm arbeiten. Eine der Interviewten arbeitet seit den 1990er Jahren regelmäßig auf der Farm, erhielt aber erst kürzlich eine feste Stelle und zählt nicht zu den FWES-Begünstigten.

Tägliches wird von 8 bis 17 Uhr gearbeitet, unterbrochen von einer 30-minütigen Frühstückspause und einer Mittagspause von 45 Minuten. In den Interviews machen die

¹⁵ Dies entspricht dem Stand zum Zeitpunkt der Interviews auf der Farm 2019.

¹⁶ Die folgenden Angaben basieren auf dem Gruppeninterview 3.

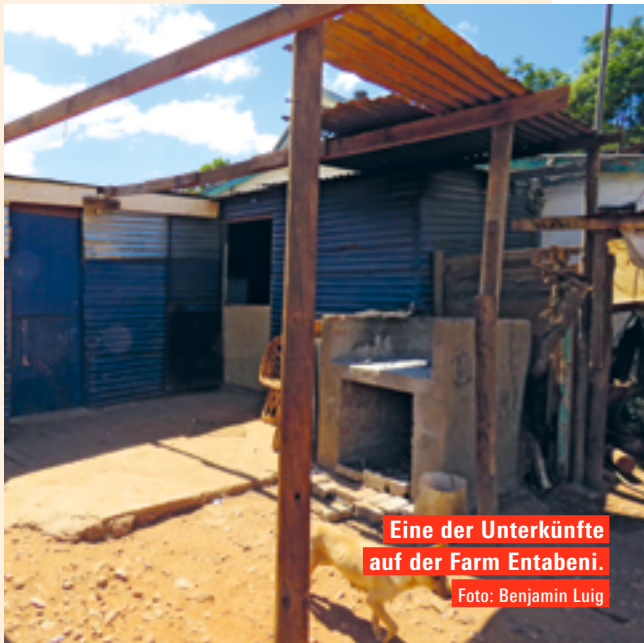
Beschäftigten deutlich, dass die Arbeitsbedingungen auf ihrer Farm besser sind als auf anderen, benachbarten Farmen. Der Aussage einer Arbeiterin stimmen die anderen Anwesenden zu: «Die Arbeitsbedingungen sind auf dem neuesten Stand, wir können uns nicht beklagen.»

Auch auf der Entabeni-Farm ist eine der Hauptsorgen die Ausbringung der Pestizide. Nach Aussagen der Arbeiter*innen werden unter anderem die Produkte Skoffel und Dursban verwendet. Skoffel enthält das Herbizid Paraquat, Dursban enthält das Insektizid Chlorpyrifos. Beide Wirk-

stoffe sind in der EU nicht zugelassen und werden von PAN als hochgefährliche Pestizide (HHP) eingestuft (PAN 2019). Auf der Farm gibt es die notwendigen Sicherheitstrainings. Zwei der drei eingesetzten Traktoren haben auch Schutzfenster. Die Arbeiter*innen erhalten vom Management der Farm die notwendige Schutzausrüstung wie Masken, Handschuhe und Arbeitskleidung.

Auf die Frage, was die größten Herausforderungen bei der täglichen Arbeit seien, nennen die Arbeiter*innen fehlende Toiletten am Arbeitsplatz, insbesondere für die Frauen auf der Farm. Zwar ist dies auch auf den anderen Farmen im Gamtoos-Tal nicht üblich, jedoch ist der SIZA-Standard in seinen Vorgaben eindeutig: Kriterium 7.5 schreibt vor, dass in der Nähe des Arbeitsplatzes Toiletten und Möglichkeiten zum Händewaschen bereitgestellt werden müssen.

Die Trinkwasserquelle für die Arbeiter*innen auf der Entabeni-Farm ist dieselbe wie für viele Kolleg*innen im Tal. In den späten 1960er Jahren wurde im Gamtoos-Tal der Kouga-Staudamm in Kombination mit einem Kanalsystem gebaut. Dieses Kanalsystem dient als Wasserquelle für den Anbau von Zitrusfrüchten. Das Trinkwasser für sich und ihre Familien beziehen die Landarbeiter*innen aus einem offenen Kanal direkt an der Straße. Sie beschwerten sich über den Geschmack und die Qualität des Wassers und gehen davon aus, dass es krank macht. Bereits bei dem Besuch des Verfassers auf der Farm 2019 war das Wasser deutlich verfärbt. In SIZA-Kriterium 7.5 ist festgelegt, dass alle Arbeiter*innen an ihrem Wohnort Zugang zu sauberem Trinkwasser haben müssen und dass dieses Wasser regelmäßig getestet werden muss.



Eine der Unterkünfte auf der Farm Entabeni.

Foto: Benjamin Luig



Die Trinkwasserqualität ist hier problematisch.

Foto: Benjamin Luig

Die Ausschüttungen aus dem Farm Worker Equity Scheme auf Entabeni stellen eine wichtige Einkommensquelle dar.

In Kapitel 3 sind wir bereits darauf eingegangen, dass der Mindestlohn in der südafrikanischen Landwirtschaft deutlich unter dem geschätzten existenzsichernden Lohn für einen vierköpfigen Haushalt liegt. Für die saisonal Beschäftigten auf der Entabeni-Farm, die nicht von dem Kapitalbeteiligungsprogramm profitieren, sind die täglich anfallenden Kosten, etwa für Nahrungsmittel, Schul- und Arztbesuche, mit dem Lohn, den sie erhalten, kaum zu finanzieren. Vor allem die Arbeiter*innen ohne FWES-Beteiligung berichten, dass der Vorbesitzer der Farm ihnen manchmal Kredite gegeben habe. Auch wenn die meisten anderen Aspekte sich mit den aktuellen Besitzern verbessert hätten, so fehlten ihnen diese Kredite jetzt. Dies macht auch deutlich, wie weit die aktuell gezahlten Mindestlöhne von existenzsichernden Löhnen entfernt sind. Mit der anhaltenden Dürre im Ostkap hat sich die Situation verschärft. Im Mai 2021 war der Kouga-Staudamm nur noch zu vier Prozent gefüllt (News24 2021). Dieser Wassermangel dürfte die Qualität des Wassers aus dem Kanal noch weiter verschlechtern.



Mimosa

Die Mimosa-Farm ist seit 2017 im Besitz der Firma Lona. Das Exportunternehmen betreibt mehrere eigene Packhäuser und fünf verschiedene Farmen. Alle Beschäftigten, sowohl Festangestellte als auch Saisonarbeiter*innen, erhalten einen Stundenlohn von 18 Rand pro Stunde.¹⁷ Zur Erntezeit werden zwar von der Unternehmensleitung quantitative Ernteziele (*piece rate*) festgelegt, dennoch wird nach Arbeitszeit bezahlt. Einer Arbeiterin zufolge «schreit der Chef nur, wenn wir das Ernteziel nicht erreichen». Neben dem Lohn erhalten die Arbeiter*innen am Ende jedes Jahres eine einmalige Bonuszahlung zwischen 200 und 600 Rand.

Wie im südafrikanischen Arbeitsschutzgesetz und durch SIZA vorgeschrieben, nehmen die Beschäftigten an jährlichen Schulungen zu Gesundheitsschutz und medizinischer Hilfe teil. Während die «normale» Arbeitskleidung vom Arbeitgeber gestellt wird, erhalten den Angaben der interviewten Arbeiter*innen zufolge nur die fest angestellten Arbeiter*innen eine Schutzausrüstung wie Stiefel, Handschuhe, Masken oder Regenmäntel – Saisonbeschäftigte müssen sich die Schutzausrüstung selbst kaufen. Laut schriftlicher Stellungnahme des Farmmanagements bekommen alle Beschäftigten, die sprühen und anderen riskanten Tätigkeiten nachgehen, die notwendige Schutzausrüstung. Ein weiteres Problem aus Sicht der Arbeiter*innen ist, dass nur Traktoren ohne geschützte Fahrerinnen beim Sprühen der Pestizide verwendet werden. Dies ist jedoch nach südafrikanischem Recht legal.

Die Arbeiter*innen berichten, dass sie ihre Arzt- und Krankenhausrechnungen selbst bezahlen müssen, unabhängig davon, ob ihre Erkrankung oder Verletzung arbeitsbedingt ist oder nicht. Sie berichten von einem Fall, der sich wenige Wochen vor dem Interview ereignet hat, als ein junger Kollege sich beim Heben einer Wellblechplatte in die Hand schnitt. Das Management weigerte sich, ihn ins Krankenhaus zu fahren. Er musste zu Fuß zur Klinik gehen und den Arzt selbst bezahlen. Ein anderer Arbeiter zog sich 2015 an seinem Arbeitsplatz eine Rückenverletzung zu. Weil die Ärzte bestätigten, dass er nicht mehr voll einsatzfähig sei, endete seine Festanstellung. Eine Entschädigung erhielt er nicht. Das Farmmanagement teilte dem Verfasser auf Nachfrage mit, dass es sich in beiden Fällen nicht um Arbeitsunfälle gehandelt habe, und legte in Bezug auf den zweiten Fall ein Kündigungsschreiben des Arbeiters vor.

Ein großes Problem für die Familien auf der Farm sind die fehlenden Toiletten. In einer Häuserzeile, die der Verfasser selbst in Augenschein nahm, leben elf Haushalte, die sich vier Grubenlatrinen teilen. Die Häuser stehen nur vier bis fünf Meter von der Grenze zur Zitrusplantage entfernt. Da alle Bäume besprüht werden, stellt dies ein großes Gesundheitsrisiko dar, nicht nur für die Arbeiter*innen, sondern vor allem auch für ihre Kinder. Das Management der Farm gab an, dass gegenwärtig die Häuser renoviert

¹⁷ Die folgenden Angaben basieren auf den Gruppeninterviews 4 und 5 und geben den Stand zum damaligen Zeitpunkt 2019 wieder.

und Toiletten installiert werden würden. Zudem sehe das Farmmanagement klare Pufferzonen vor, um zu verhindern, dass die Bewohner*innen der Farm mit Chemikalien in Kontakt kämen. Auf Mimosa wird unter anderem das Insektizid Agrimec von Syngenta eingesetzt. Agrimec enthält als Wirkstoff Abamectin, das von PAN als hochgefährlich und von der WHO als akut toxisch eingestuft wird (PAN 2019).

Ein weiteres Problem ist der fehlende Zugang zu Trinkwasser. Wie auf anderen Farmen im Tal wird auch Mimosas Baumplantage durch ein Tröpfchensystem über Schläuche bewässert. Das Wasser fließt aus einem großen Kanister durch die Schläuche die Baumreihe entlang. Dieser Kanister wird aber nicht nur zur Bewässerung verwendet, sondern dient auch als Trinkwasserquelle für die Familien auf der Farm. Regelmäßig wird dem Wasser im Behälter Dünger beigemischt. Die Familien, die auf der Farm leben, versuchen, ihr Trinkwasser nur abends aus dem Kanister zu schöpfen, wenn der Dünger vermeintlich aus dem Kanister ausgeflossen ist. Die Beschäftigten wissen nicht, wie sie tagsüber ihre Kinder davon abhalten können, sich Wasser aus dem Kanister zu holen, wenn sie selbst auf der Plantage arbeiten. Das Management der Farm teilte mit, es wisse nichts von diesen Problemen, vielmehr werde Regenwasser in Tanks gesammelt und als Trinkwasser verwendet.

Wie alle untersuchten Farmen ist Mimosa SIZA- und GlobalGAP-zertifiziert. Als Handelsunternehmen führt Lona zudem das Fairtrade-Siegel, nicht jedoch als Produzent. Zwar finden SIZA-Audits regelmäßig auf der Mimosa-Farm statt, allerdings wurde keine*r der interviewten Arbeiter*innen nach eigenen Angaben jemals von SIZA-Auditor*innen befragt. Laut Management der Farm liegt es in der Verantwortung der Beschäftigten, von sich aus mit Auditor*innen zu sprechen, wenn der Wunsch danach bestehe. Den Arbeiter*innen zufolge begegnet ihnen der Manager sehr aggressiv. Er schreit sie regelmäßig an und

beleidigt sie. Zudem berichten die interviewten Arbeiter*innen von einem Vorfall: Der Manager habe einen ihrer Kollegen einmal am Kragen und an der Kehle gepackt. Der Kollege habe sich daraufhin gewehrt und dasselbe beim Manager getan. Als Bestrafung habe das Management vier Jahre Arbeitserfahrung aus seinem Vertrag gestrichen, was seine Rentenansprüche verringert. Das Management der Farm reagierte auf diese Darstellung, die leitenden Mitarbeiter würden zu einem respektvollen Umgang angehalten, würden es aber ansprechen, wenn Ernteziele von den Beschäftigten verfehlt werden würden.

Ein weiterer Problempunkt: Die Arbeiter*innen auf der Farm besitzen keine Originale oder Kopien ihrer Arbeitsverträge. Sie haben zwar Verträge unterschrieben, diese liegen aber bei der Unternehmensleitung. Diese antwortete auf Nachfrage des Verfassers, alle Beschäftigten seien eingeladen, nach einer Kopie zu fragen.

Seit 2017 gibt es auf Mimosa ein Kapitalbeteiligungsprogramm (FWES) für die Arbeiter*innen. Mitte 2017 besuchten Mitarbeiter aus der Lona-Hauptverwaltung in Kapstadt die Farm und teilten den Arbeiter*innen mit, dass sie von nun an Begünstigte des Kapitalbeteiligungsprogramms seien und zehn Prozent der Farm besitzen würden. Dafür müsse Lona jedoch ein Darlehen aufnehmen. Die Arbeiter*innen sagten den Lona-Mitarbeitern, dass sie nicht verstehen würden, worum es ginge, und dass sie die Treuhänder*innen ihrer Zehn-Prozent-Anteile nicht persönlich kennen würden. Ihnen wurden lediglich Bilder von sechs ihnen unbekannt Personen gezeigt und sie hatten die Möglichkeit, für «ihre» Treuhänder*innen zu stimmen.¹⁸ Sie unterzeichneten ihrer Aussage zufolge kein offizielles Dokument und erhielten auch keinen Vertrag, sondern nur die Kopie einer PowerPoint-Präsentation, die sie uns zeigen und die wir mitnehmen durften. Im Juli 2017 wurde den Arbeiter*innen erstmals eine Dividende ausgezahlt, abhängig von der Anzahl der Jahre, die sie bereits auf Mimosa arbeiten. Aus den PowerPoint-Folien geht hervor, dass von den Dividenden des Zehn-Prozent-Anteils der Arbeiter*innen offenbar wiederum 90 Prozent in die Schuldentilgung gehen. Die Summe pro Arbeiter*in lag bei der Auszahlung 2017 zwischen 1.100 und 1.500 Rand (das entspricht 70 bzw. 96 Euro), bei einer erneuten Auszahlung im Januar 2019 zwischen 800 und 1.000 Rand. Damit sind die Beträge kaum höher als die Bonuszahlungen, die Arbeiter*innen am Ende des Jahres auch auf jeder anderen Farm erhalten. Das Management von Mimosa bestritt auf Nachfrage nicht die Höhe der Dividenden, sondern erklärte, dass die Farm nicht einmal, sondern zweimal besucht worden sei. Zudem stünde es den Beschäftigten frei, an der jährlichen Generalversammlung in Kapstadt, 700 Kilometer von Mimosa entfernt, teilzunehmen. Die Generalversammlung 2019 war auf eine Stunde angesetzt.



Der fehlende Arbeitsschutz beim Umgang mit Pestiziden stellt ein hohes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter*innen dar.

Foto: Benjamin Luig

¹⁸ Die sechs Kandidat*innen arbeiten in den Bereichen IT, Finanzcontrolling, Qualitätsmanagement in der Lona-Zentrale. Drei von ihnen sind weiße Südafrikaner*innen. Ein*e Landarbeiter*in war nicht unter den Kandidat*innen.



Die Baumschule und Zitrusfarm Paksaaam gehört zur Kooperative Patensie Citrus.

Foto: Benjamin Luig

Paksaaam

Die Farm Paksaaam gehört zur Patensie-Citrus-Kooperative. Sie ist eine Baumschule für Zitruspflanzen, produziert aber auch Orangen und Zitronen für den Markt. Als Baumschule liefert sie Pflanzen an die Miteigentümer von Patensie und verkauft sie an Zitrusproduzenten im Sundays River Valley. Paksaaam wurde in den 1970er Jahren gegründet. Zurzeit produziert die Farm etwa 120.000 Bäume pro Jahr (Patensie Citrus 2020).

Die Arbeitstage beginnen um 7 Uhr morgens und enden um 17 Uhr nachmittags, mit kurzen Pausen von 9 bis 9.30 Uhr und von 13 bis 13.30 Uhr. Festangestellte wie Saisonarbeiter*innen erhalten 18 Rand pro Stunde.¹⁹ Bis vor wenigen Jahren zahlte Paksaaam einen Zuschlag, wenn die Beschäftigten bei der Ernte eine festgelegte Arbeitsmenge überschritten, doch dieser Zuschlag wurde abgeschafft. Die Abzüge vom Lohn der Festangestellten für die Miete ist deutlich geringer als auf den anderen untersuchten Farmen. Gesetzlich sind Abzüge für die Miete von bis zu zehn Prozent des Lohns erlaubt.

In Bezug auf die Arbeitsbedingungen berichten die befragten Arbeiter*innen übereinstimmend, dass ihre Situation eher besser sei als auf anderen Farmen im Gamtoos-Tal. Die größte Sorge der interviewten Arbeiter*innen ist der Einsatz von Pestiziden. Tatsächlich werden in Paksaaam mehrere hochgefährliche Pestizide eingesetzt: Die Produkte Sporekill und Quattro Kill enthalten als Wirkstoff das Fungizid Didecyl-Dimethyl-Ammoniumchlorid, das in der EU verboten ist. Das Produkt Biomectin enthält das Insek-

tizid Abamectin, das von der WHO als akut toxisch und «tödlich beim Einatmen» eingestuft wird. Das Produkt Imidor enthält das Insektizid Imidacloprid, und wird von PAN als hochgefährlich klassifiziert. Zudem wird das Insektizid Delegate verwendet. Delegate enthält den Wirkstoff Spinetoram, der aufgrund seiner Umweltschädlichkeit von PAN als hochgefährlich eingestuft wird (PAN 2019).

Die notwendige Schutzausrüstung wie Masken, Stiefel und Handschuhe werden den Beschäftigten vom Unternehmen zur Verfügung gestellt. Das Besprühen der Zitrusbäume findet in unmittelbarer Nähe zu den Häusern statt, in denen ein Teil der Arbeiter*innen mit ihren Familien lebt. Viele der befragten Arbeiter*innen sind seit Jahrzehnten bei Paksaaam beschäftigt. Nach ihren Angaben hat eine Schulung zum Umgang mit Pestiziden nie stattgefunden. Dies verstößt eindeutig gegen Paragraph 13 des südafrikanischen Arbeitsschutzgesetzes (Occupational Health and Safety Act) ebenso wie gegen das SIZA-Kriterium 7.2. Dieser Verstoß überrascht auch deshalb, weil auf den anderen untersuchten Farmen die entsprechenden Trainings jährlich durchgeführt werden.

Was die alltäglichen Lebensbedingungen betrifft, entsprechen die Wohnverhältnisse den gesetzlichen Mindeststandards. Ein Problem für die Arbeiter*innen ist aber der Zugang zu Trinkwasser. In Paksaaam haben sie keine

¹⁹ Die folgenden Angaben basieren auf dem Gruppeninterview 6 und geben den Stand zum damaligen Zeitpunkt 2019 wieder.

andere nahe gelegene Quelle für Trinkwasser als den offenen Kanal, der auch für die Bewässerung der Baumplantagen genutzt wird. Eine Arbeiterin meint, «das Wasser ist sehr schlecht». Eine andere gibt an, dass das Wasser «sehr schmutzig» sei. Die Vorgabe von SIZA, dass das Wasser regelmäßig getestet werden muss (SIZA-Kriterium 5.7), ist den Arbeiter*innen nicht bekannt. Sie befürchten, dass regelmäßig Chemikalien in den Kanal und damit in ihr Trinkwasser gelangen, und beschwerten sich, dass von der Betriebsleitung keine Maßnahmen zur Verhinderung dieser gefährlichen Verschmutzung ergriffen werden. Eine zweite große Sorge der Arbeiter*innen ist die Frage der Gesundheit am Arbeitsplatz. Im Fall von Verletzungen oder Krankheit werden die Kosten für die medizinische Versorgung, wie Arztbesuche oder Medizin, nicht vollständig, sondern nur zu 50 Prozent vom Unternehmen übernommen. Nach Angaben der Beschäftigten gilt dies auch für Verletzungen am Arbeitsplatz, was gegen SIZA-Kriterium 8.2 verstößt.

Zwei Gewerkschaften, SACTWU und FAWU, sind auf der Farm vertreten. Eine Behinderung der Gewerkschaftsarbeit sehen die Beschäftigten nicht. Obwohl Paksaam sowohl GlobalGAP- als auch SIZA-zertifiziert ist, geben die Beschäftigten an, von Audits durch GlobalGAP oder SIZA bisher nichts mitbekommen zu haben. Den Beschäftigten zufolge haben sie, abgesehen von den Inspektionen durch das Arbeitsministerium, noch nie erlebt, dass ein externes Audit stattgefunden hat. Es ist möglich, dass die Arbeiter*innen nicht über die verschiedenen Audits informiert wurden und deshalb alle Audits für Kontrollen des Arbeitsministeriums hielten. Die mangelnde Kenntnis der

Arbeiter*innen vom SIZA-Standard verstößt gegen das SIZA-Kriterium 2.5. Dieses verlangt vom Farmmanagement, den Arbeiter*innen die wichtigsten Bestimmungen des Standards proaktiv zu erläutern.

Während der Interviews sprachen die Arbeitnehmer*innen auch das Kapitalbeteiligungsprogramm (FWES) an, das ihnen verwirrend erscheint. Einerseits wurde im Jahr 2012 ein bestimmtes Grundstück auf der Paksaam-Farm von der Unternehmensleitung stillgelegt, und den Arbeiter*innen wurde mitgeteilt, dass sie dieses Grundstück nun besitzen. Diese mündliche Vereinbarung wurde jedoch später vom Management wieder zurückgenommen. 2018 erfuhren die Arbeiter*innen von Paksaam durch eine Anzeige in einer Lokalzeitung, dass auf dem Papier ein Kapitalbeteiligungsprogramm bei Paksaam zu existieren scheint. Seither gab es aber keine weitere Mitteilung der Unternehmensleitung. Zudem berichteten die Arbeiter*innen, dass der Name des besitzenden Unternehmens in ihren Verträgen geändert wurde. Auf eine diesbezügliche Nachfrage von Khanyisa bei der Unternehmensleitung hin wurde der ursprüngliche Name wieder eingesetzt.

Die Paksaam-Beschäftigten haben den Eindruck, dass ihre Arbeitsbedingungen besser sind als auf den meisten umliegenden Farmen im Gamtoos-Tal.



Imidor enthält den Wirkstoff Imidacloprid, der von PAN als hochgefährlich eingestuft wird.

Foto: Benjamin Luig



Der in Quattro-Kill und Sporekill enthaltene Wirkstoff Didecyl-Dimethyl-Ammoniumchlorid ist in der EU verboten.

Foto: Benjamin Luig



Die Pflege und Ernte auf den Zitrusfarmen ist arbeitsintensiv.

Foto: Benjamin Luig

Hillside

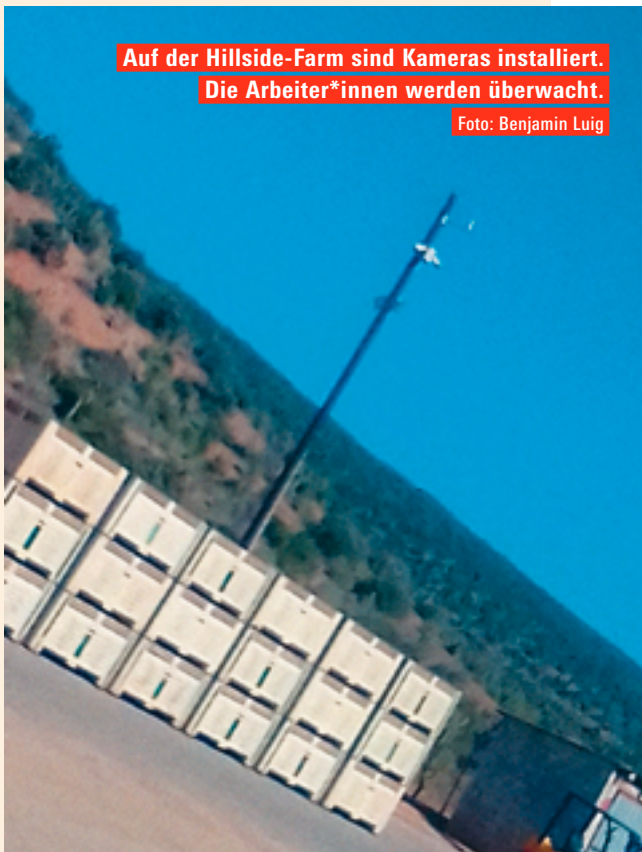
Auf der Farm Hillside arbeiten 21 fest angestellte Arbeiter*innen, die auch auf der Farm leben. Hinzu kommen etwa 50 Saisonarbeiter*innen aus Lesotho. Eigentümer der Farm ist Ivan Ferreira. Auf der Farm werden neben Orangen auch Zitronen und Mandarinen angebaut. Die Ernte geht an das Rippell Hill Packhouse, das dem Vater von Ivan Ferreira, J. B. Ferreira, gehört. Letzterer wiederum ist Anteilseigner der Exportorganisation Grown4You. Die fest angestellten Arbeiter*innen auf der Farm arbeiten 8,5 Stunden pro Tag und erhalten den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn von 18 Rand pro Stunde.²⁰ Zusätzlich erhalten sie am Ende des Jahres eine einmalige Bonuszahlung. Die Saisonarbeiter*innen hingegen werden nach Erntemenge bezahlt. Pro Jahr erhalten die Arbeiter*innen jeweils einen Satz von Arbeitskleidung und Schutzausrüstung vom Management. Nach ihrer Aussage benötigen sie jedoch oftmals mehr als dieses eine Set, entsprechenden Ersatz müssen sie aber selbst bezahlen.

Einmal im Jahr findet auf der Farm ein Training zum Gesundheitsschutz statt. Einer der Arbeiter wurde zur Kontaktperson für Gesundheitsschutz ernannt, jedoch nicht von den Beschäftigten, sondern vom Management. Trotz der Trainings berichten die Arbeiter*innen von mehreren Vergiftungsfällen. Ein Problem ist auch hier, dass Arbeiter*innen in manchen Fällen nur wenige Baumreihen entfernt arbeiten, während die Pestizide ausgebracht werden. In einem Fall im März 2017 versprühte ein Traktorfahrer Pestizide, ohne auf dem Traktor durch eine geschlossene Fahrerkabine geschützt zu sein. Aufgrund des Windes at-

mete er die Chemikalien ein. Das Management weigerte sich, ihn zur Lungenbehandlung ins Krankenhaus zu fahren. Er wurde von der Ambulanz abgeholt und mit akuter Vergiftung ins Krankenhaus gebracht. Als er nach mehreren Wochen aus dem Krankenhaus zurückkehrte, erhielt er nicht etwa eine Entschädigung, vielmehr wurde seine feste Anstellung aufgrund der erlittenen Gesundheitsschädigungen, die seine Arbeitsfähigkeit herabsetzen, in eine temporäre umgewandelt. Erst nach zwei Jahren erhielt er wieder eine feste Anstellung. Die Arbeiter*innen berichten auch von einem anderen Vorfall auf der Farm, als ein fünfjähriges Kind mit einer Pestizidvergiftung ins Krankenhaus gebracht wurde.

Die Beschäftigten, die auf der Farm leben, werden in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt, außerdem wird ihre Privatsphäre verletzt: An verschiedenen Stellen auf der Farm hat das Management Kameras installieren lassen, um die Arbeiter*innen zu kontrollieren. Sie fühlen sich durch diese Kameras nicht nur bei der Arbeit, sondern auch in ihrem Privatleben beobachtet. Eine weitere drastische Einschränkung stellt ein verschließbares Tor am Eingang der Farm dar. 2012 wurde es gebaut und ist seit 2018 zusätzlich mit einer elektrischen Spannung geladen. Nicht nur nachts, auch tagsüber ist das Tor oft verschlossen. Das Management argumentiert, das Tor sei zum Schutz der

²⁰ Die folgenden Angaben basieren auf den Gruppeninterviews 7 und 8 und geben den Stand zum damaligen Zeitpunkt 2019 wieder.



Die interviewten Beschäftigten berichten übereinstimmend von einem aggressiven Verhalten der Betriebsleitung. Zudem wird im Interview ihre grundlegende Skepsis gegenüber der Wirksamkeit von Audits und Inspektionen auf der Farm deutlich.

Farm vor Kriminalität von außen nötig. Den Arbeiter*innen ist es oftmals nicht möglich, in ihrer Freizeit die Farm zu verlassen. In einem Fall stand eine Bewohnerin kurz vor der Entbindung. Der Krankenwagen hatte keine Möglichkeit der Zufahrt, stattdessen musste die hochschwangere Frau über den Zaun gehoben werden. In einem anderen Fall war es einem Krankenwagen nicht möglich, einen Jungen, der mehrfach epileptische Anfälle hatte, von der Farm abzuholen, weil das Tor verschlossen war. Zwar gibt es einen zweiten Ausgang der Farm mit einem Tor. Zu diesem anderen Tor haben jedoch nur zwei Mitarbeiter einen Schlüssel und die Erlaubnis, den Ausgang zu benutzen.

Auf Hillside leben nicht nur die fest angestellten Arbeiter*innen, sondern auch die Saisonarbeiter*innen aus Simbabwe in Unterküften auf der Farm. Wie auf den anderen untersuchten Farmen sind auch auf Hillside der mangelnde Zugang zu sauberem Trinkwasser und das

Fehlen von Toiletten ein Problem.²¹ Das Wasser für die Haushalte kommt aus dem nahe gelegenen Kanal und wird auch durch Rohre auf die Farm geleitet. Die Arbeiter*innen kritisieren die schlechte Qualität des Wassers, eine Frau meint, «das Wasser ist nicht normal». Die Toiletten müssen sich jeweils mehrere Haushalte teilen. In einem Häuserblock beispielsweise gibt es drei Toiletten für zehn Haushalte.

Eine Behandlung beim Arzt in Patensie müssen die Arbeiter*innen selbst bezahlen, ein Besuch kostet normalerweise 320 Rand. Auf spezifische Art und Weise werden die Frauen auf der Farm diskriminiert. Frauen, die schwanger sind oder stillen, bekommen für diese Zeit keine Anstellung. Entsprechend gibt es auch keinen Mutterschaftsurlaub. Wenn sie nach der Stillzeit wieder arbeiten wollen, können sie dies nur auf saisonaler Basis. Dies verletzt den SIZA-Standard 6.2, in dem festgelegt ist, dass es auf der Farm keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts geben darf und dass eine permanente Anstellung unabhängig vom Geschlecht angeboten werden muss. SIZA-Kriterium 8.2 schreibt zudem vor, dass schwangere und stillende Arbeiterinnen sechs Wochen Mutterschaftsurlaub erhalten und in der Zeit bis sechs Monate nach der Geburt Tätigkeiten zugewiesen bekommen, die für sie gesundheitlich sicher sind, ohne sie im Vergleich zu der Zeit vor der Schwangerschaft beruflich schlechterzustellen.

Die Arbeiter*innen beschwerten sich übereinstimmend über das aggressive Verhalten des Managers. Ein Arbeiter sagt: «Wenn du dich über etwas beklagst, schreit er dich an.» Ein anderer meint: «Er benutzt eine brutale Sprache, das schüchtert dich ein.» Zudem ist das Management Gewerkschaften gegenüber feindselig eingestellt. Die interviewten Landarbeiter*innen berichten von Einschüchterungen, wenn Einzelne von ihnen der Gewerkschaft FAWU beitreten wollten. In den Interviews wird eine grundlegende Skepsis gegenüber der Wirksamkeit der Audits ebenso wie der staatlichen Inspektionen deutlich. Ein Arbeiter meint: «Wir müssen alle Pestizide verstecken, wenn GlobalGAP oder Inspektor*innen vom Arbeitsministerium kommen.» Ein Problem sei, dass die Inspektoren des Arbeitsministeriums und die Auditor*innen von SIZA und GlobalGAP bei ihren Besuchen nie in die Häuser der Arbeiter*innen kämen. Generell funktioniert die Disziplinierung der Beschäftigten über die Androhung von Nachteilen. Deshalb überlegen sich die Beschäftigten gut, ob sie das Risiko eingehen, sich zu wehren. Ein Arbeiter, dem aus disziplinarischen Gründen am Ende des Jahres 2018 der Bonus von 500 Rand für das Jahr nicht ausgezahlt wurde, weigerte sich, seiner Arbeit weiter nachzugehen, solange er den Bonus nicht erhalten habe. Daraufhin wurde er im Januar 2019 entlassen.

²¹ Im Unterschied zu den anderen Farmen konnten die Wohnverhältnisse auf Hillside von dem Verfasser nicht selbst in Augenschein genommen werden.

5 Fazit

Die Lieferkette für Zitrusfrüchte aus Südafrika wird wesentlich über private Standards reguliert. Sowohl bei der Sicherung der Qualität der Früchte als auch in Bezug auf den Schutz der Rechte der Arbeiter*innen auf den Zitrusfarmen haben sich in den letzten 15 Jahren private Standards durchgesetzt. Insbesondere der Verhaltenskodex GlobalGAP und der Sozialstandard SIZA spielen eine zentrale Rolle in der Lieferkette zwischen Südafrika und Deutschland. Diese Standards funktionieren hervorragend auf dem Zielmarkt in Deutschland – sie garantieren den Verbraucher*innen vergleichsweise hohe Qualität und ein hohes Maß an Nahrungsmittelsicherheit. Auf den Zitrusfarmen in Südafrika versagen sie allerdings – sie können die Einhaltung des geltenden Arbeitsrechts für die Arbeiter*innen auf den Plantagen nicht sicherstellen. Die Tatsache, dass private Formen der Regulierung in der Lieferkette dominieren, bedeutet nicht, dass sie staatliche Formen der Regulierung einfach ersetzt hätten. Im Gegenteil, die

Die privaten Standards GlobalGAP und SIZA funktionieren hervorragend für Verbraucher*innen auf dem Zielmarkt – im Hinblick auf die Rechte der Farmarbeiter*innen versagen sie allerdings.



Südafrika liefert Orangen von hoher Qualität.

Foto: piqsels



**Zitrusfrüchte aus Südafrika
liegen im Sommer und Herbst in
den Supermarktregalen in Deutschland.**

Foto: Rikolto (Vredeseilanden)/flickr (CC BY-NC 2.0)

Die deutschen Supermarktkonzerne nutzen ihre Nachfragemacht gegenüber den südafrikanischen Produzenten einseitig: Sie erzielen hohe Margen, setzen sich jedoch nicht ausreichend dafür ein, dass das Arbeitsrecht auf den Zitrusfarmen durchgesetzt wird.

hohen Anforderungen von GlobalGAP und die EU-Politik zu Gesundheitsstandards bei Importprodukten in Bezug auf Menschen und Pflanzen gehen Hand in Hand. Ähnliches gilt für das Verhältnis zwischen SIZA und dem südafrikanischen Arbeitsrecht. Die inhaltlichen Kriterien des SIZA-Standards bauen auf dem Arbeitsrecht auf. Durch die geringe Zahl an Inspektionen und die mangelhafte Ahndung von Rechtsverletzungen hat der südafrikanische Staat die effektive Durchsetzung dieser Rechte faktisch aber an SIZA, eine Organisation der Zitrusproduzenten, übergeben. Dies führt einerseits zu einem technokratischen Umgang mit der Wahrung des Arbeitsrechts. Die Tatsache, dass die Arbeiter*innen angesichts der paternalistischen und konfliktiven sozialen Beziehungen auf den Farmen geschützte Räume brauchen, um Beschwerden vorzubringen, wird ignoriert. Gleichzeitig verweigert sich SIZA als Organisation offenbar dem Dialog mit Landarbeiterorganisationen wie KFWR und stellt die Ergebnisse seiner Audits weder den Arbeiter*innen noch der Öffentlichkeit oder den Regierungsstellen zur Verfügung, sondern gibt sie nur an die Zitrusfruchtimporteure in der Lieferkette weiter.

Die deutschen Supermarktkonzerne nutzen ihre Nachfragemacht gegenüber den Produzenten in Südafrika einseitig. Problematische Handelspraktiken sind in der Zitrusfruchtlieferkette nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Die deutschen Supermarktkonzerne gehen keine

längerfristigen Lieferverträge mit den Importeuren ein und verhandeln Preise nach, zugleich verlangen sie hohe Qualitätsstandards. Diese Unsicherheit und diesen Druck geben die Importeure an die Produzenten in Südafrika weiter. Sie erhalten die Ware auf Kommission und ordern kurzfristig. Dies bedeutet, dass es die südafrikanischen Produzenten sind, die das Risiko tragen. Die Importunternehmen begreifen ihre Rolle dabei als Mittler. In der Regel haben sie langfristige vertrauensvolle Beziehungen zu den Zitrusfruchtproduzenten aufgebaut und vermitteln zwischen den harten Bedingungen des Einzelhandels und den Produktionsbedingungen in Südafrika. Eine idealtypische Kalkulation der Preismargen zeigt, dass die Bruttomargen entlang der Lieferkette wenig mit der realen Wertschöpfung zu tun haben. Zwar verzeichneten die Produzentenpreise in Südafrika in den letzten Jahren einen klaren Aufwärtstrend, der Zitrusanbau boomt. Mehr als die Hälfte des Endpreises bleibt jedoch in Deutschland. Auch südafrikanische Produzenten, die selbst exportieren (*grower-exporters*), erhalten lediglich etwa ein Viertel des Endpreises als Bruttomarge. Der umgerechnete Anteil, den fest angestellte Farmarbeiter*innen am Preis für ein Kilogramm Orangen im deutschen Supermarkt erhalten, liegt bei drei Prozent. Die einseitige Verteilung der Marktmacht zugunsten der Supermarktkonzerne ist das Ergebnis von zwei gegenläufigen Trends in den letzten Jahrzehnten: Im deutschen Einzelhandel hat die Monopolbildung immer drastischere Ausmaße erreicht und die Marktmacht von vier großen Konzernen zementiert. In Südafrika hat die Privatisierung, im Verhältnis zur zuvor staatlichen Monopolstruktur, zu einer Fragmentierung im Exportbereich geführt, die die Verhandlungsmacht der Exporteure massiv geschwächt hat. Die Supermarktkonzerne nutzen ihre starke Position gegenüber den Zulieferern bisher jedoch nicht dafür, dass das Arbeitsrecht auf den Farmen aktiv durchgesetzt wird.

Die gegenwärtigen Maßnahmen zur Transformation des Zitrussektors führen nicht zu grundlegenden Veränderungen. Anstelle einer umverteilenden Landreform entfalten momentan zwei Initiativen der «Transformation» eine gewisse Wirksamkeit in der Zitrusbranche: Das ist zum einen das Mentorenprogramm, bei dem schwarze Farmer unter der Mentorenschaft von weißen Farmern Zitrusfarmen betreiben und dafür Land von der Regierung zu Verfügung gestellt bekommen. Die Anzahl dieser Projekte ist jedoch gering. Die zweite Transformationsinitiative, die Kapitalbeteiligungsprogramme (Farm Worker Equity Schemes, FWES) für Arbeiter*innen auf der Farm, hat sich als hochgradig intransparent erwiesen. Während auf einer Farm (Entabeni) ein Kern von Festangestellten von dem Programm profitiert, haben die Arbeiter*innen auf einer anderen Farm (Mimosa) keinerlei Nutzen. Das rasante Wachstum des Zitrussektors in Südafrika hat in den letzten Jahren zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Ein genauerer Blick zeigt jedoch, dass der Rationalisierungsdruck sowohl auf den Zitrusfarmen als auch in den Packhäusern einen erheblichen Teil dieses Potenzials zunichte gemacht hat. Hinzu kommt, dass die Produzenten im Ostkap durch die

Anwerbung von migrantischen Arbeiter*innen aus Lesotho und Simbabwe Zugriff auf eine Art «Reservearmee» haben. Gleichzeitig ist die Arbeitslosigkeit in dieser Region mit über 35 Prozent die höchste in Südafrika. Steigende Zitruspreise zugunsten der Produzenten führen also nicht per se zu steigenden Löhnen oder besseren Arbeitsbedingungen.

Auf den untersuchten Zitrusfarmen im Ostkap wird geltendes Arbeitsrecht auf mehrfache Weise verletzt.

Dabei lassen sich im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen auch Unterschiede zwischen den Farmen feststellen. Auf den Farmen Nuwelande, Mimosa und Hillside sind die Verhältnisse besonders problematisch.

(1) Arbeitsverträge und Löhne: Auf drei der fünf Farmen werden elementare Arbeitsrechte verletzt: Auf der Farm Nuwelande unterzeichnen die fest angestellten Arbeiter*innen jedes Jahr einen neuen Arbeitsvertrag. Während der Erntezeit wird der Mindestlohn ausgesetzt, stattdessen werden Akkordlöhne gezahlt. Auf Mimosa bekommen die Beschäftigten weder ein Original noch eine Kopie des unterschriebenen Arbeitsvertrags ausgehändigt. Auf Hillside wird zudem die Bewegungsfreiheit der Arbeiter*innen eingeschränkt und ihre Privatsphäre verletzt.

(2) Gewerkschaftliche Organisierung: Auf drei der fünf Farmen berichten die Arbeiter*innen von Einschüchterungen oder der aktiven Bekämpfung der gewerkschaftlichen Organisierung. Auf Nuwelande wurde die Vertrauensperson einer Gewerkschaft entlassen. Auf Mimosa und Hillside kommt es zu Einschüchterungen durch das Management.

(3) Trinkwasser: Auf allen untersuchten Farmen haben die Arbeiter*innen, die auf der Farm leben, keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Auf Paksaam, Entabeni und Hillside schöpfen sie das Wasser aus einem Kanal, auf Nuwelande aus einem offenen Stausee, der direkt an einer Straße liegt, und auf Mimosa nach Angabe der Beschäftigten aus einem Kanister, der durch Dünger verunreinigt wird. Mit der anhaltenden Dürre im Ostkap und geringen Wasserkapazitäten im Damm- und Kanalsystem hat sich die Trinkwassersituation im Mai 2021 massiv verschärft.

(4) Gesundheitsschutz: Auf allen fünf Farmen werden hochgefährliche Pestizidwirkstoffe eingesetzt. Zudem wird deren sichere Anwendung auf vier der fünf Farmen nicht gewährleistet. Auf Mimosa müssen sich die Arbeiter*innen die Schutzausrüstung selbst kaufen, auf Paksaam finden nicht ausreichend Trainings statt, auf Nuwelande wird zeitgleich zum Sprühen in der Nähe gearbeitet, auf Hillside kam es in mehreren Fällen zu akuten Vergiftungen.

(5) Unterkünfte und Toiletten: Auf drei von fünf Farmen sind die Unterkünfte und der Zugang zu Toiletten auf den Farmen problematisch: Auf Nuwelande sind die Dächer der Unterkünfte teilweise undicht, auf Mimosa teilen sich elf Haushalte vier Grubenstellen als Toiletten, auf Hillside teilen sich zehn Haushalte drei Toiletten.

Empfehlungen

Drei der vier großen deutschen Supermarktkonzerne haben im Jahr 2020 gemeinsam mit der deutschen Regierung in einer Erklärung ihre menschenrechtliche Verantwortung entlang der gesamten Lieferkette anerkannt und bekräftigt, sich in Zukunft für einen existenzsichernden Lohn und menschenwürdige Lebensstandards einzusetzen (BMZ u. a. 2020). Die Supermarktkonzerne könnten in einem ersten Schritt zu einer Verbesserung beitragen, indem sie die gängige Praxis der problematischen Handelspraktiken beenden und von ihren Zulieferern die Einhaltung des Arbeitsrechts aktiv einfordern. Es wäre viel gewonnen, wenn sie bei der Überprüfung der Einhaltung ihrer Standards zu elementaren Arbeitsrechten eine vergleichbare Sorgfalt an den Tag legen würden wie bei der Sicherstellung der Qualität der Zitrusfrüchte. Diese Standards sollten aber nicht willkürlich durch die Supermarktkonzerne gesetzt werden, sondern brauchen einen rechtlichen Rahmen, den die Regierungen definieren und durchsetzen müssen. Dabei sollten sie Vertreter*innen von Landarbeiterorganisationen und Zivilgesellschaft einbinden. In Zeiten, in denen globale Lieferketten weite Bereiche der Landwirtschaft dominieren, sind dabei sowohl Elemente der Regulierung im Land der Produktion als auch Elemente der Regulierung aufseiten des Importlands gefragt.

Die südafrikanische Regierung sollte handeln und eine effektive Regulierung umsetzen:

→ Die Anzahl der **Inspektionen** zur Einhaltung der Arbeitsrechte muss deutlich erhöht werden. Dazu sollte die südafrikanische Regierung die Anzahl der qualifizierten Inspektor*innen massiv steigern. Bei Verletzungen des Arbeitsrechts durch die Farmen müssen Sanktionen durchgesetzt werden. Grundlage für eine verbesserte Strategie sollte die Ratifizierung der ILO-Konvention 129 zu Arbeitsinspektionen in der Landwirtschaft sein. Insbesondere in den oben beschriebenen Bereichen muss bestehendes Arbeitsrecht durchgesetzt werden: (1) Arbeitsverträge und Löhne, (2) gewerkschaftliche Organisation, (3) Zugang zu Trinkwasser, (4) Gesundheitsschutz, (5) Unterkünfte und Zugang zu Toiletten.

→ Damit die Vergabe privater Siegel nicht von dem Recht auf Organisation und auf Kollektivverhandlungen abgekoppelt wird, braucht es eine **Rahmengesetzgebung** für private Standards: SIZA muss die Ergebnisse seiner Audits öffentlich zugänglich machen und bei der Verletzung von Prüfkriterien die Zertifizierung aberkennen. Registrierte Gewerkschaften ebenso wie nicht registrierte Organisationen von Landarbeiter*innen sollten bei der Entwicklung der Standards beteiligt und bei den Kon-

trollen zugegen sein und die Prüfberichte gegenzeichnen, zudem sollten sie ein Mitspracherecht im Monitoring haben. Audits müssen in Zukunft Interviews mit einer größeren Anzahl von Arbeiter*innen beinhalten.

→ Die beiden aktuellen Formen der «Transformation» erweisen sich in vielen Fällen als problematisch. Um die Arbeitslosigkeit im ländlichen Raum im Ostkap zu bekämpfen, braucht es ambitionierte **Strategien der Landreform**. In einem ersten Schritt sollte die südafrikanische Regierung die bestehenden Kapitalbeteiligungsprogramme (FWES) im Zitrussektor einer kritischen Prüfung unterziehen. Auf der Basis dieser Prüfung sollte die Regierung ein Konzept verpflichtender, statt freiwilliger Kapitalbeteiligungsprogramme entwickeln. Anstatt Finanzierungshilfen für Farmer zu sein, müssen FWES so ausgestaltet werden, dass Landarbeiter*innen als Zielgruppe von ihnen unmittelbar profitieren.

Die deutsche Regierung sollte handeln und eine effektive Regulierung umsetzen:

→ Basierend auf dem **nationalen Lieferkettengesetz** sollte sie die deutschen Supermarktkonzerne dazu verpflichten, die Einhaltung grundlegender Arbeitsrechte in ihren Lieferketten durchzusetzen. Bei ihren mittelbaren Zulieferern von Zitrusfrüchten aus Südafrika betrifft dies insbesondere einen angemessenen Arbeitsschutz, die Achtung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter*innen sowie den Zugang zu sauberem Trinkwasser.

→ Die Bundesregierung sollte sich auch auf **internationaler Ebene** für die menschenrechtliche Regulierung von globalen Lieferketten einsetzen. Sie sollte sich auf EU-Ebene für eine entsprechende Regulierung einsetzen. Zudem sollte sie sich für ein starkes, verbindliches UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten einsetzen, das auch Importeuren von Zitrusfrüchten aus anderen Ländern eine entsprechende Praxis vorschreibt.

→ Die Bundesregierung muss die exzessive **Marktmacht** der Supermarktkonzerne in Deutschland **eindämmen**. Dazu müsste sie das im Mai 2021 verabschiedete Agrarorganisationen-und-Lieferkettengesetz weiterentwickeln, indem sie die Liste der unlauteren Handelspraktiken deutlich erweitert. Um problematische Handelspraktiken durch den Lebensmitteleinzelhandel im Zitrussektor zu verhindern, sollte die Bundesregierung insbesondere den Abschluss schriftlicher Lieferverträge ebenso vorschreiben wie eine Fixierung des Preises im Vorfeld der Transaktion.

Literatur

- Alford, Matthew/Phillips, Nicola (2018):** The political economy of state governance in global production networks: change, crisis and contestation in the South African fruit sector, in: *Review of International Political Economy* 1/2018, S. 98–121.
- Barrientos, Stephanie/Knorringer, Peter/Evers, Barbara/Visser, Margareet/Opondo, Maggie (2016):** Shifting regional dynamics of global value chains: implications for economic and social upgrading in African horticulture, in: *Environment and Planning* 7/2016, S. 1–18.
- Barrientos, Stephanie/Visser, Margareet (2012):** South African horticulture: opportunities and challenges for economic and social upgrading in value chains, *Capturing the gains Working Paper* 12.
- Bernstein, Henry (1994):** South Africa's agrarian question: extreme and exceptional?, in: ders. (Hrsg.): *The Agrarian Question in South Africa*. Library of Peasant Studies 13, London/Portland, S. 1–52.
- Bernstein, Henry (2015):** Commercial farming and agribusiness in South Africa since 1994, in: Cousins, Ben/Walker, Cheryl: *Land Divided, Land Restored. Land Reform in South Africa for the 21st Century*, Johannesburg, S. 104–119.
- Binard, Philippe (2019):** Global Citrus Outlook, Präsentation auf dem «Citrus Summit 2019» der Citrus Growers Association of Southern Africa (CGA), unter: <https://bit.ly/349CKqN>.
- Buntzel, Rudolf/Marí, Francisco (2016):** Gutes Essen – arme Erzeuger. Wie die Agrarwirtschaft mit Standards die Nahrungsmärkte beherrscht, München.
- Chirara, Malon Tinotenda (2013):** Perceived Under-supply of Local Labour the Presence of Unemployment. A Case of Selected Sundays River Valley Farms, Masterarbeit, Rhodes University, Grahamstown.
- Chisoro-Dube, Shingie/das Nair, Reena/Landani, Namhla (2019):** Technological developments in South Africa's fruit industry and implications for market access and participation, CCRED Working Paper 5/2019, unter: www.competition.org.za/s/IDTT-2-Fruit-1-Working-Paper-4-final.pdf.
- DAFF – Department Agriculture, Forestry and Fisheries (2018):** A Profile of the South African Citrus Market Value Chain, Pretoria.
- De Klerk, Jacomien (2017):** Human Capital Development, Präsentation auf dem «Citrus Summit 2017» der Citrus Growers Association of Southern Africa (CGA), unter: <https://bit.ly/3bL15HS>.
- Dlikilili, Xolela/van Rooyen, Johan (2018):** Measuring the competitive trends of the South African citrus industry, SA-TIED Working Paper 11.
- Dolan, Catherine/Humphrey, John (2000):** Governance and trade in fresh vegetables: the impact of UK super-markets on the African horticulture industry, in: *Journal of Development Studies* 2/2000, S. 147–176.
- Genis, Amelia (2018):** Oranges and labourers. The potential for job creation in the citrus sub-sector of South Africa, PLAAS Working Paper 54, Kapstadt.
- Gibbon, Peter/Ponte, Stefano (2005):** Trading Down. Africa, Value Chains, and the Global Economy, Philadelphia.
- Hall, Ruth (2015):** Who, what, where, how and why? The many disagreements about land redistribution in South Africa, in: Cousins, Ben/Walker, Cheryl (Hrsg.): *Land Divided, Land Restored. Land Reform in South Africa for the 21st Century*, Johannesburg, S. 127–144.
- Knight, Sharon/Lyne, M./Roth M. (2003):** Best institutional arrangements for farm worker equity-share schemes in South Africa, in: *Agrekon* 3/2003, S. 228–251.
- Leahy, Ed (2020):** Retail winds, in: *Fresh Produce Journal* 1/2020: Innovation in Retail, S. 32–33.
- Leidecker, Jan/Luig, Benjamin (2019):** Mehr Bewegung durch Südafrikas Gewerkschaften, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Standpunkte 1/2019, unter: www.rosalux.de/publikation/id/39844.
- Liebenberg, Frikkie (2013):** South African Agricultural Production, Productivity and Research Performance in the 20th Century, Doktorarbeit, Universität Pretoria, Pretoria.
- Lipton, Merle (1986):** Capitalism and Apartheid. South Africa 1910–1986, Aldershot.
- Luig, Benjamin (2020):** Günstiger Wein, bitterer Nachgeschmack. Weinexporte von Südafrika nach Deutschland, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung u. a., Berlin, unter: www.rosalux.de/publikation/id/42827.
- Mather, Charles/Greenberg, Stephen (2003):** Market liberalisation in post-apartheid South Africa: the restructuring of citrus exports after deregulation, in: *Journal of Southern African Studies* 2/2003, S. 393–412.
- Meintjes, Fred (2018):** The best is yet to come, in: *Eurofruit Magazine* 514, S. 41.



Pons-Vignon, Nicolas (2015): Caught in the grip of the market. Past and present of rural wage workers in South Africa, in: Oya, Carlos/Pontara, Nicola: *Rural Wage Employment in Developing Countries. Theory, Evidence and Policy*, London, S. 101–127.

Stolper, Oliver (2015): Bestimmungsgründe von Veränderungen in der Wertschöpfungskette für Obst und Gemüse, Dissertation, Humboldt-Universität, Berlin.

Swanepoel, Jannie (2017): Whose ethics? The international regulation of labour practices on South African export fruit farms, in: *Anthropology Southern Africa* 4/2017, S. 303–316.

Theron, Jan (2016): *Solidarity Road. The Story of a Trade Union in the Ending of Apartheid*, Johannesburg.

Tiwana, Sebenzile Wilbert (2017): Developmental Dynamics in Land Reform Projects. *Comparative Studies of Two Different Land Reform Projects. Farm-Worker Equity Schemes and Beneficiary-Owned and Run Citrus Projects*, Masterarbeit, Fort Hare Institute of Social and Economic Research, Fort Hare.

Visser, Margareet (2016): Going nowhere fast? Changed working conditions on Western Cape fruit and wine farms. A state of knowledge review, Institute for Poverty, Land and Agrarian Studies (PLAAS) Working Paper 41.

Visser, Margareet/Ferrer, Stuart (2015): *Farm Workers Living and Working Conditions in South Africa. Key Trends, Emergent Issues and Underlying Structural Problems*, hrsg. von der International Labour Organisation (ILO), Pretoria.

Visser, Margareet/Godfrey, Shane (2017): Are trade unions and NGOs leveraging social codes to improve working conditions? A study of two locally developed codes in the South African fruit and wine farming sectors, Institute for Poverty, Land and Agrarian Studies (PLAAS) Working Paper 49.

Webb, Christopher (2017): Between Precarity and Paternalism. Farm Workers and Trade Unions in South Africa's Western Cape Province, in: *Global Labour Journal* 1/2017, S. 49–64.

Offizielle Dokumente und Datenbanken

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung u. a. (2020): Freiwillige Selbstverpflichtung der Arbeitsgruppe des deutschen Einzelhandels zu existenzsichernden Einkommen und Löhnen, unter: www.nachhaltige-agrarlieferketten.org/fileadmin/media/Freiwillige_Selbstverpflichtung_EH-AG_LI-LW_de.pdf.

Citrus Academy (o. J.): Citrus production. Unit standard 116081: Identify and recognize factors influencing agricultural enterprise selection.

CGA – Citrus Growers Association of Southern Africa (2020a): Key Industry Statistics for Citrus Growers 2020.

CGA – Citrus Growers Association of Southern Africa (2020b): Annual Report 2020.

ECSECC – Eastern Cape Socio-Economic Consultative Council (2020): Eastern Cape Labour Market Overview.

Government of South Africa (1993): General Safety Regulations to the Occupations Health and Safety Act 85.

PAN – Pesticide Action Network International (2019): PAN International List of Highly Hazardous Pesticides, State of March 2019.

PMBEJD – Pietermaritzburg Economic Justice and Dignity (2020): Household Affordability Index.

SIZA (2016): SIZA Social Standard Version 5.1, unter: <https://siza.co.za/standard/social-standard/>.

UN Comtrade Database (2020): Trade Statistics. Open Access Database, unter: <https://comtrade.un.org/data/>.

Medienberichte und Webseiten

Business Insider (2021): All the new minimum wages in SA – with big increases for domestic workers, 9.2.2021, unter: www.businessinsider.co.za/all-the-new-minimum-wages-2021-domestic-workers-2021-2.

Deutsche Verkehrs-Zeitung (2016): Die Fruchtlogistiker, 4.8.2016.

Eurofruit (2020): RSA Citrus backs black farmers, 4.5.2020, unter: www.fruitnet.com/eurofruit/article/181684/rsa-citrus-backs-black-farmers.

Farmers Weekly (2016): How a family citrus farm became a mega business, 7.10.2016, unter: www.farmers-weekly.co.za/crops/field-crops/how-a-family-citrus-farm-became-a-mega-business/.

Fresh Fruit Portal (2020): South Africa to suspend some citrus exports to EU, 7.9.2020, unter: www.freshfruitportal.com/news/2020/09/07/south-africa-to-suspend-some-citrus-exports-to-eu/.

Freshplaza (2020): German supermarket chain wants to buy Spanish oranges below cost, 20.10.2020, unter: www.freshplaza.com/article/9260174/german-supermarket-chain-wants-to-buy-spanish-oranges-below-cost/.

Ground-Up (2018): Citrus strike ends as farmers agree to R20 an hour. Workers in Sundays River Valley return to farms, 7.6.2018, unter: www.groundup.org.za/article/citrus-strike-ends-farmers-agree-r20-hour/.

Gumede, Nkanyiso/Ramantsima, Katlego (2019): Farm Worker Equity Schemes, 10.6.2019, unter: www.plaas.org.za/farm-workers-equity-schemes/.

Lebensmittelzeitung (2014): Südafrika trägt Streit mit der EU vor die WTO, 20.10.2014, unter: www.lebensmittelzeitung.net/industrie/Suedafrika-traegt-Streit-mit-der-EU-vor-die-WTO-107373.

Lona Citrus (2020): Lona. What we do, unter: www.lona.co.za/.

News24 (2021): Desperate Eastern Cape farmers appeal for help amid devastating drought, 19.5.2021, unter: <https://www.news24.com/news24/southafrica/news/desperate-eastern-cape-farmers-appeal-for-help-amid-devastating-drought-20210519>.

News24 (2017): Entabeni named top citrus producer, 22.6.2017, unter: www.news24.com/news24/SouthAfrica/Local/Kouga-Express/entabeni-named-top-citrus-producer-20170621.

Patensie Citrus (2020a): Company Roots. About Patensie Citrus, unter: <http://patensiecitrus.co.za/about-us/#company-roots>.

Patensie Citrus (2020b): News. Automation of Blue Packhouse, unter: <http://patensiecitrus.co.za/2020/02/18/automation-of-blue-packhouse/>.

Wirtschaftsnews (2020): Der Edeka-Konzern – Überblick über Geschichte und Struktur, 28.2.2020, unter: <https://die-wirtschaftsnews.de/der-edeka-konzern/>.

Anhang

Liste der geführten Interviews

Gruppeninterviews	G1	8 Arbeiter*innen	Nuwelande-Farm
	G2	5 Arbeiter*innen	Nuwelande-Farm
	G3	7 Arbeiter*innen	Entabeni-Farm
	G4	8 Arbeiter*innen	Mimosa-Farm
	G5	4 Arbeiter*innen	Mimosa-Farm
	G6	14 Arbeiter*innen	Paksaam-Farm
	G7	9 Arbeiter*innen	Hillside-Farm
	G8	4 Arbeiter*innen	Hillside-Farm
Einzelinterviews	E1	Mitarbeiter*in	Agrarinput-Händler Südafrika
	E2	Mitarbeiter*in	Produzent und Exporteur Südafrika
	E3	Mitarbeiter*in	Exporteur Südafrika
	E4	Mitarbeiter*in	Logistikunternehmen Südafrika
	E5	Mitarbeiter*in	Exporteur Südafrika
	E6	Mitarbeiter*in	Importeur
	E7	Mitarbeiter*in	Importeur
	E8	Mitarbeiter*in	Importeur
	E9	Mitarbeiter*in	Importeur
	E10	Mitarbeiter*in	Importeur
	E11	Mitarbeiter*in	Lebensmitteleinzelhandel

Berechnung des Ernteanteils der Landarbeiter*innen

(1) Durchschnittlicher Ertrag pro Hektar Orangenproduktion in Südafrika 2019: Die Gesamternte an Orangen (Valencia und Navel) wurde durch die Anbaufläche von Orangen geteilt (CGA 2020). Der durchschnittliche Ertrag pro Hektar liegt bei 35.572 Tonnen.

(2) Zahl der festangestellten Arbeiter*innen und der Saisonarbeiter*innen, die umgerechnet für die Orangenproduktion benötigt werden: Die Kalkulation zu der Anzahl von fest angestellten Arbeiter*innen und Saisonarbeiter*innen pro Hektar auf Zitrusfarmen wird mit der Anbaufläche von Orangen multipliziert (De Klerk 2017). Zahl der benötigten fest angestellten Arbeitskräfte: 16.230. Zahl der benötigten Saisonarbeitskräfte: 34.516.

(3) Ertrag, den ein*e fest angestellte Arbeiter*in umgerechnet erwirtschaftet: Unterstellt wird, dass ein*e Saisonarbeiter*in im Durchschnitt ein halbes Jahr auf der Farm arbeitet. Zunächst wird der Anteil berechnet, den allein die festangestellten Arbeiter*innen an der Orangernte produzieren: 770.811 Tonnen. Dieser Anteil wird durch die Anzahl der fest angestellten Arbeiter*innen geteilt. Umgerechnet erwirtschaftet eine einzelne, fest angestellte Arbeitskraft 47,49 Tonnen pro Jahr.

(4) Lohn, den eine fest angestellte Arbeitskraft umgerechnet pro Kilogramm Orangen erhält: Angelegt wird der monatliche Mindestlohn in der Landwirtschaft 2019 plus jährlicher Bonuszahlung in der Höhe eines 13. Monatslohns. Der Jahresverdienst liegt bei 45.595 Rand. Dieser Jahresverdienst wird durch die geerntete Menge an Orangen geteilt: Pro Kilogramm erhält die fest angestellte Arbeitskraft 0,96 Rand pro Kilogramm bzw. 0,061 Euro.

